

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 16. Dezember 1964

Tagesordnung

1. Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft
2. Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1965
3. 2. EFTA-Durchführungsgesetz
4. Zehnter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas
5. Neuerliche Abänderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953
6. 14. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
7. 11. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz
8. 7. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz
9. Sonderregelung zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für das Geschäftsjahr 1965
10. Neuerliche Abänderung des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957
11. Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes womit Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt werden und die Ruhegenußbemessungsgrundlage abgeändert wird
12. Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
13. 17. Opferfürsorgegesetz-Novelle
14. Neuerliche Abänderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957
15. Abänderung und Ergänzung des Heeresversorgungsgesetzes
16. Neuerliche Abänderung der Hausbesorgerordnung 1957
17. Neuerliche Abänderung des Privat-Kraftwagenführergesetzes
18. Verlängerung der Wirksamkeit des Bundesgesetzes zum Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen

Inhalt

Nationalrat

Ansprache des Präsidenten Dr. Maleta zum Jahresabschluß (S. 3968)

Tagesordnung

Vorziehung der Punkte 6 bis 17 (S. 3898)

Personalien

Krankmeldungen (S. 3898)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 143 bis 147 (S. 3898)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über
Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (134/A) der Abgeordneten

Uhlir, Reich, Kindl und Genossen: 14. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (588 d. B.)

Berichterstatter: Preußler (S. 3900 und S. 3949)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (135/A) der Abgeordneten Kostroun, Kulhanek, Kindl und Genossen: 11. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (589 d. B.)

Berichterstatter: Moser (S. 3901)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (136/A) der Abgeordneten Josef Steiner (Kärnten), Dr. Haider, Kindl und Genossen: 7. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz (590 d. B.)

Berichterstatter: Pansi (S. 3901)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (137/A) der Abgeordneten Moser, Reich, Kindl und Genossen: Sonderregelung zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für das Geschäftsjahr 1965 (587 d. B.)

Berichterstatter: Moser (S. 3902)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (133/A) der Abgeordneten Flöttl, Altenburger, Kindl und Genossen: Neuerliche Abänderung des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957 (585 d. B.)

Berichterstatterin: Rosa Weber (S. 3902)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (138/A) der Abgeordneten Gabriele, Matejcek und Genossen: Abänderung des Bundesgesetzes, womit Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt werden und die Ruhegenußbemessungsgrundlage abgeändert wird (586 d. B.)

Berichterstatter: Gabriele (S. 3902)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (139/A) der Abgeordneten Scheibenreif, Josef Steiner (Kärnten), Dipl.-Ing. Dr. Scheuch und Genossen: Abänderung des Bundesgesetzes über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (592 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 3903)

Redner: Reich (S. 3903), Kindl (S. 3912), Ing. Häuser (S. 3915), Kulhanek (S. 3925), Franzmair (S. 3931), Dr. Halder (S. 3932), Kostroun (S. 3937), Altenburger (S. 3941) und Josef Steiner (Kärnten) (S. 3946)

Annahme der sieben Gesetzentwürfe (S. 3949)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (124/A) der Abgeordneten Rosa Jochmann, Machunze und Genossen: Abänderung und Ergänzung des Opferfürsorgegesetzes (581 d. B.)

Berichterstatter: Mark (S. 3950)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (128/A) der Abgeordneten Libal, Dr. Gorbach und Genossen: Abänderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 (582 d. B.)

Berichterstatter Moser (S. 3950)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (141/A) der Abgeordneten Libal, Altenburger und Genossen: Abänderung des Heeresversorgungsgesetzes (591 d. B.)

Berichterstatter: Moser (S. 3951)

Redner: Kindl (S. 3951), Pfeffer (S. 3953) und Schlager (S. 3956)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 3958)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (131/A) der Abgeordneten Erich Hofstetter, Altenburger und Genossen: Abänderung der Hausbesorgerordnung 1957 (583 d. B.)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (132/A) der Abgeordneten Holoubek, Altenburger und Genossen: Abänderung des Privat-Kraftwagenführergesetzes (584 d. B.)

Berichterstatterin: Herta Winkler (S. 3958)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 3959)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (561 d. B.): Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft (579 d. B.)

Berichterstatter: Regensburger (S. 3959)

Redner: Kranebitter (S. 3960) und Horejs (S. 3961)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3963)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (565 d. B.): Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1965 (580 d. B.)

Berichterstatter: Grundemann-Falkenberg (S. 3963)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3963)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (564 d. B.): 2. EFTA-Durchführungsgesetz (578 d. B.)

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration: Zehnter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas (577 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fiedler (S. 3964)

Redner: Mähner (S. 3965)

Annahme des 2. EFTA-Durchführungsgesetzes und Kenntnisnahme des Berichtes der Bundesregierung (S. 3967)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (538 d. B.): Neuerliche Abänderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 (562 d. B.):

Berichterstatter: Mark (S. 3967)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3967)

Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (129/A) der Abgeordneten Marwan-Schlösser, Jungwirth und Genossen: Verlängerung des Bundesgesetzes zum Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen (593 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kleiner (S. 3968)

Redner: Dr. van Tongel (S. 3968)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3968)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Uhlir, Dr. Migsch, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Vergabe der öffentlichen Aufträge (199/J)

Thalhammer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend widersprechende Weisungen der Finanzbehörden (200/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 69. Sitzung vom 14. Dezember 1964 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt somit als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Libal, Populorum und Süchanek.

Die eingelangten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 143/A der Abgeordneten Uhlir und Genossen, betreffend die Änderung einkommensteuerrechtlicher Vorschriften,

Antrag 144/A der Abgeordneten Uhlir und Genossen, betreffend Abänderung des Grundsteuergesetzes 1955,

Antrag 145/A der Abgeordneten Uhlir und Genossen, betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über eine Abgabe vom Bodenwert bei un bebauten Grundstücken (Bodenwertabgabengesetz-Novelle) und

Antrag 146/A der Abgeordneten Uhlir und Genossen, betreffend Abänderung des Bewertungsgesetzes 1955 (Bewertungsgesetz-Novelle 1964), dem Finanz- und Budgetausschuß;

Antrag 147/A der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen, betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes über den gewerbsmäßigen Betrieb von Rohrleitungen für Erdöl und für flüssige Erdölprodukte (Rohrleitungsgesetz), dem Handelsausschuß.

Präsident

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Vorgeschlagen wird, über folgende Punkte jeweils die Debatte unter einem abzuführen, und zwar

1. über die Punkte 3 und 4. Es sind dies:

2. EFTA-Durchführungsgesetz und zehnter Bericht über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas;

2. über die Punkte 6 bis einschließlich 12. Es sind dies:

14. Novelle zum ASVG.,

11. Novelle zum GSPVG.,

7. Novelle zum LZVG.,

Sonderregelung zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für das Geschäftsjahr 1965,

Abänderung des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes,

Abänderung des Bundesgesetzes, womit Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe-(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt werden und die Ruhegenußbemessungsgrundlage abgeändert wird, und

Abänderung des Bundesgesetzes über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben;

3. über die Punkte 13, 14 und 15. Es sind dies:

17. Opferfürsorgegesetznovelle,

Abänderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes und

Abänderung des Heeresversorgungsgesetzes;

4. über die Punkte 16 und 17. Es sind dies:

Abänderung der Hausbesorgerordnung und Abänderung des Privat-Kraftwagenergesetzes.

Falls mein Vorschlag angenommen wird, werden jedesmal zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in diesen Fällen üblich — getrennt.

Wird gegen diese Vorschläge ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich schlage weiters vor, hinsichtlich des Punktes 18 der heutigen Tagesordnung von der 24stündigen Auflagefrist des Berichtes abzusehen. Es ist dies der Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (129/A) der Abgeordneten Marwan-Schlosser, Jungwirth und Genossen, betreffend die Verlängerung des Bundesgesetzes zum Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Vorschlag, von der 24stündigen Auflagefrist des Berichtes Abstand zu nehmen, ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Gemäß § 38 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz nehme ich eine Umstellung der Tagesordnung vor, und zwar in der Weise, daß die Punkte 6 bis einschließlich 17 vorgezogen und vorweg behandelt werden.

Wird hiegegen ein Einspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Tagesordnung ist daher in der angegebenen Weise umgestellt.

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (134/A) der Abgeordneten Uhlir, Reich, Kindl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (14. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (588 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (135/A) der Abgeordneten Kostroun, Kulhanek, Kindl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (11. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (589 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (136/A) der Abgeordneten Josef Steiner (Kärnten), Dr. Haider, Kindl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz abgeändert wird (7. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz) (590 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (137/A) der Abgeordneten Moser, Reich, Kindl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für das Geschäftsjahr 1965 eine Sonderregelung getroffen wird (587 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (133/A) der Abgeordneten Flöttl, Altenburger, Kindl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert wird (585 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (138/A) der Abgeordneten Gabriele, Matejcek und Genossen, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes, womit Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe-(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt werden und die Ruhegenußbemessungsgrundlage abgeändert wird (586 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (139/A) der Abgeordneten Scheibenreif, Josef Steiner (Kärnten), Dipl.-Ing. Dr. Scheuch und Genossen, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (592 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zunächst zu den vorgezogenen Punkten 6 bis einschließlich 12, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über

die 14. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungs-gesetz;

die 11. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz;

die 7. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz;

eine Sonderregelung zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für das Geschäftsjahr 1965; die neuerliche Abänderung des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957.

Ferner handelt es sich um die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über die Abänderung des Bundesgesetzes, womit Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt werden und die Ruhegenußbemessungsgrundlage abgeändert wird, und

die Abänderung des Bundesgesetzes über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Preußler. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Preußler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die so lange ersehnte 14. Novelle zum ASVG. liegt nunmehr dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vor. Darüber ist so viel geschrieben und gesprochen worden, daß ich mich mit den Erläuterungen, die dieses Gesetz betreffen, kurz halten kann.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Voraussetzung für eine systematische Anpassung der Pensionen und Renten an die Entwicklung der Löhne und Gehälter geschaffen werden.

Im Artikel I sind die wichtigsten Änderungen etwa die folgenden: Die Erhöhung der Beitragsgrundlage in der Pensions- und Unfallversicherung von täglich 160 auf 180 S. Sie beträgt also nunmehr monatlich 5400 S anstatt bisher 4800 S. Außerdem soll die Feststellung der Beitragsgrundlage bei den Stückmeistern geändert werden, um klarzu-

stellen, wie in Hinkunft die Feststellung dieser Beitragsgrundlage erfolgen soll. Des weiteren haben wir den Beitrag des Bundes für das Jahr 1965 festgelegt. Bei diesem Beitrag werden wir berücksichtigen müssen — das will ich zur Aufklärung sagen —, daß die ursprüngliche Absicht, den § 247 ASVG. fallenzulassen, nicht durchgeführt werden kann, sondern daß vorläufig auf ein weiteres Jahr der alte Zustand bestehen bleibt. Das bedingt eine gewisse Abänderung in den einzelnen Unteransätzen, nicht aber im Hauptansatz als Bundesbeitrag selbst.

Des weiteren wird die Unter- und Obergrenze für den Hilflosenzuschuß neu festgesetzt. Außerdem sind in der 14. Novelle zum ASVG. neue Vorschriften für die Bemessungsgrundlage geschaffen worden. Es ist wichtig, daß außerdem neue Ausgleichszulagenrichtsätze in Kraft treten, und zwar am 1. Jänner 1965 beziehungsweise 1. Juli 1965. Die Höhe dieser Richtsätze kennen Sie ja, weil darüber schon sehr viel geschrieben wurde.

Vielleicht ist auch erwähnenswert, daß den Ausgleichszulagebestimmungen eine weitere Bestimmung angefügt wurde, die besagt, daß Leistungen, die nach dem österreichisch-deutschen Finanz- und Ausgleichsvertrag gegeben werden, bei der Feststellung der Ausgleichszulage außer Ansatz bleiben.

Im Artikel II sind die Vorschriften über die Neubemessung der Unfallrenten festgehalten.

Der Artikel III bringt die Neubemessung der Pensionen aus der Pensionsversicherung.

Im Artikel IV sind die Übergangs- und Schlußbestimmungen enthalten.

Vor allem ist erwähnenswert, daß die 14. Novelle wieder von Amts wegen durchgeführt wird, daß also keinerlei Antrag gestellt werden muß.

Erwähnenswert ist noch, daß auch in dieser Novelle eine Neufestsetzung der Ausgleichszulage nicht erfolgt.

Der Artikel V regelt den Wirksamkeitsbeginn, der im wesentlichen bei den wichtigen Dingen der 1. Jänner 1965 ist.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den Initiativantrag in seiner Sitzung vom 14. Dezember beraten. Hierbei wurden vom Ausschuß einige Abänderungen am Gesetzentwurf vorgenommen, und zwar bei Artikel I Z. 4, wo, wie Sie aus dem schriftlichen Entwurf sehen, die Feststellung der Beitragsgrundlage bei den Stückmeistern neu geregelt wird; im Artikel II Abs. 3, wo durch die Streichung der Worte „aus der Unfallversicherung“ der Text klarer gefaßt wird.

Preußler

An der Debatte haben sich die Abgeordneten Kostroun, Reich, Uhlir, Winkler, Altenburger, Rehor, Kulhanek und Ing. Häuser sowie der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch beteiligt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 7 ist der Herr Abgeordnete Moser. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Moser:** Hohes Haus! Die Abgeordneten Kostroun, Kulhanek, Kindl, Müller, Dr. Hauser, Adam Pichler und Reich haben am 11. Dezember 1964 den vorliegenden Initiativantrag, betreffend die 11. Novelle zum GSPVG. eingebracht. Sie haben in der Begründung dieses Antrages darauf hingewiesen, daß im Laufe des Jahres 1965 die Pensionen aus der Sozialversicherung systematisch an die Änderung der Einkommensverhältnisse des im aktiven Erwerbsleben stehenden Teiles unserer Bevölkerung angepaßt werden sollen. Weiters soll sich diese Pensionsdynamik nun aber auch auf den Bereich der Selbständigen-Pensionsversicherung erstrecken. Es werden daher auch im Rahmen des GSPVG. etwa die gleichen Änderungen vorgenommen wie in der 14. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, das heißt, die Pensionen werden in dem gleichen Prozentsatz erhöht werden wie im ASVG. Die Richtsätze für die Ausgleichszulage werden auf dieselbe Höhe wie im ASVG. angehoben. Im Bereich des Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes wird die Höchstbeitragsgrundlage von 3600 auf 4800 S erhöht. Die neuen Bemessungsvorschriften werden den Vorschriften im ASVG. nachgebildet.

Erstmals findet sich aber in diesem Gesetz in der Anlage 1 nun auch ein Kalendarium für die Aufwertungsfaktoren, mit welchen die Einkommen aufgewertet werden sollen.

Der Hilflosenzuschuß wird ebenfalls wie im ASVG. um 9 Prozent erhöht, die Mindestgrenze von 400 auf 436 und die Höchstgrenze von 800 auf 872 S.

Die Erhöhung des Kinderzuschusses erfolgt im gleichen Ausmaß wie im ASVG. von 53 auf 58 S. Die Beitragsgrundlagen für die freiwillig Versicherten werden nach der Anlage 1 valorisiert.

Die Sonderzahlungen werden in Hinkunft im Ausmaß der Mai- oder Oktoberpensionen ausgezahlt, was eine Verwaltungsvereinfachung für die Institute herbeiführt.

Die Bundeshaftung für 1965 wird 115 Millionen Schilling betragen. Die Pensionserhöhung und die Hilflosenzuschußhöhung ist nach dem vorliegenden Gesetzentwurf je zur Hälfte am 1. Jänner und am 1. Juli auszuzahlen, der Kinderzuschuß soll zur Gänze sofort in der neuen Höhe ausgezahlt werden. Auch in diesem Gesetzentwurf findet sich die Bestimmung, daß die Berechnung der Pensionen und der Ausgleichszulagen von Amts wegen zu erfolgen hat, das heißt, daß kein diesbezüglicher Antrag gestellt werden muß.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung, der am 14. Dezember in Anwesenheit des Bundesministers für soziale Verwaltung Proksch diesen Initiativantrag behandelt hat, stelle ich nun den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 8 ist der Herr Abgeordnete Pansi. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Pansi:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit der 14. Novelle zum ASVG. und der 11. Novelle zum GSPVG. werden die Pensionen durch eine 9prozentige Erhöhung an das Lohnniveau 1963 herangeführt. Die 7. Novelle zum LZVG. erfüllt im wesentlichen den gleichen Zweck. Die Zuschußrenten werden ab 1. 4. 1965 um 10 Prozent erhöht. Die etwas stärkere Erhöhung ist gerechtfertigt, da diese Renten seit 1958 unverändert geblieben sind. Der Kinderzuschuß wird von 53 auf 58 S hinaufgesetzt. Neben der Rentenerhöhung sieht die 7. Novelle zum LZVG. die Einführung der Formalversicherung und eine Beitragserhöhung um ein Achtel vor.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1964 in Anwesenheit des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung in Behandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der dem Bericht angeschlossenen Fassung angenommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 9 ist der Herr Abgeordnete Moser. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Moser**: Hohes Haus! Das Beitragsaufkommen nach § 12 des Wohnungsbeihilfengesetzes wurde bis zum Ende des Jahres 1963 nach Abzug einer sogenannten Einhebungsvergütung zwischen den Sozialversicherungsträgern und der Arbeitslosenversicherung im Verhältnis des nachgewiesenen Aufwandes aufgeteilt. Demnach war auch ein allfälliger Überschuß an Eingenommen zwischen diesen Stellen aufzuteilen. Für das heurige Jahr, für das Geschäftsjahr 1964, wurde durch ein Sondergesetz eine Sonderregelung getroffen, wonach ein zu erwartender Überschuß an Eingenommen nicht verteilt werden soll, sondern dem Bund zu verbleiben habe. Das gleiche soll nun auch für das Geschäftsjahr 1965 gelten. Diesem Zweck dient der vorliegende Gesetzesantrag.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat über diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 14. Dezember beraten und mich beauftragt, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 10 ist der Herr Abgeordnete Horr. An seiner Stelle ersuche ich die Vorsitzende des Sozialausschusses, die Frau Abgeordnete Rosa Weber, um den Bericht.

Berichterstatterin **Rosa Weber**: Hohes Haus! In Vertretung des Berichterstatters habe ich über den Initiativantrag der Abgeordneten Flöttl, Altenburger, Kindl und Genossen, betreffend eine Novelle zum Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957, zu berichten. Dieser Initiativantrag ist am 10. Dezember 1964 eingebracht worden.

Die Entwicklung der Löhne hat bewiesen, daß die gegenwärtigen Lohnsätze bereits vielfach über die für die Beitragsleistung durch die Höchstbeitragsgrundlage gezogene Obergrenze von 4800 S hinausgehen. Da jedoch die Bauarbeiter, die während der Schlechtwetterperiode einen Lohnausfall erleiden, ohne Rücksicht auf die Obergrenze 60 Prozent des Normallohnes als Schlechtwetterentschädigung erhalten, muß bei einer Steigerung der Lebenshaltungskosten und des Lohnes in der Gebarung der Schlechtwetterentschädigung ein finanzieller Abgang eintreten. Eine weitere Steigerung der Istlöhne ohne Erhöhung der Beitragsgrundlage muß zwingend dazu führen, daß in der Gebarung der Schlechtwetterentschädigung der finanzielle Abgang immer größer wird. Aus diesem Grunde, zur Vermeidung eines Verwaltungsmehraufwandes und zur Erleichterung

der Arbeit der Lohnverrechnungsbüros sowie um wiederholte Novellierungen des Gesetzes, die ansonsten erforderlich werden könnten, zu vermeiden, wurde schon anlässlich der letzten Novellierung des Schlechtwetterentschädigungsgesetzes im Sozialausschuß von verschiedenen Seiten angeregt, den Arbeitsverdienst bis zu der im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz in der Pensionsversicherung festgesetzten Höchstbeitragsgrundlage zu berücksichtigen und mit dieser zu koppeln. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt diesen Anregungen Rechnung.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Dezember 1964 in Verhandlung gezogen und in der dem Ausschußbericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Im Namen des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich stelle ferner den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 11 ist der Herr Abgeordnete Gabriele. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Gabriele**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten Gabriele, Matejcek, Machunze, Suchanek, Regensburger, Populorum, Glaser, Chaloupek und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 11. Dezember 1964 einen Initiativantrag eingebracht. Dieser Antrag betrifft die Abänderung des Bundesgesetzes, womit Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe-(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt werden und die Ruhegehaltbemessungsgrundlage abgeändert wird.

Mit dem Bundesgesetz vom 18. Dezember 1959, BGBl. Nr. 298, wurden für Empfänger von Ruhe(Versorgungs)bezügen, deren Gesamteinkommen einen bestimmten Mindestsatz nicht erreicht, Ergänzungszulagen geschaffen. Die im § 4 des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1959, BGBl. Nr. 298, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 12. Dezember 1963, BGBl. Nr. 314, festgelegten Mindestsätze sollen ab 1. Jänner und ab 1. Juli 1965 eine Erhöhung im gleichen Ausmaß erfahren wie die Richtsätze des ASVG.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Dezember 1964 in Beratung gezogen und ohne Abänderung einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen

Gabriele

Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 12 ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Pius Fink. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Fink:** Hohes Haus! Wer etwas verteilen will, muß zuerst für die Einnahmen sorgen. Wir sind an sich glücklich, daß nunmehr in der Vorsorge für unsere lieben alten Leute eine Verbesserung eintritt. Diese Verbesserung tritt ab 1. April 1965 mit 10 Prozent auch für die landwirtschaftlichen Zuschußrentner ein. Zur Abdeckung dieser Ausgabe ist allerdings ein höherer Eingang notwendig. Es mußte daher sowohl der Versichertenbeitrag wie auch der Beitrag nach dem Steuermaßbetrag um ein Achtel erhöht werden.

Das weitere, meine sehr Verehrten, ersehen Sie im Ausschußbericht. Die Gesetzesvorlage selbst finden Sie auf der Rückseite des Ausschußberichtes.

Ich bitte, auch dieser unangenehmen Seite der erfreulichen Verbesserungen auf sozialem Gebiete zuzustimmen.

Ferner stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Die Herren Berichterstatter beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Reich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Reich** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegen Ende des Jahres werden mit einer gewissen Regelmäßigkeit Verbesserungen und Abänderungen der Sozialversicherungsgesetze vorgenommen.

Es handelt sich auch bei den heutigen Abänderungen im wesentlichen um Verbesserungen, um Erhöhungen von Pensionen und Richtsätzen. Wir sind es eigentlich gewohnt, am Ende des Jahres in verschiedenen Tageszeitungen zu lesen, daß das Parlament diese wichtigen Gesetze durchpeitscht. Meine Damen und Herren! Wer die Vorbereitungsarbeiten im Parlament kennt, weiß, daß da manchmal sehr lange beraten wird und daß es im Parlament nicht mehr darum geht, über einzelne Bestimmungen oder Paragraphen eines Gesetzes zu diskutieren, sondern daß es im wesent-

lichen darum geht, die Meinungen der Parteien zu deponieren und die grundsätzlichen Auffassungen bekanntzugeben.

Diesmal liegen mehrere Initiativanträge vor, die einen inneren Zusammenhang haben. Drei dieser Initiativanträge behandeln Probleme aus dem Bereiche der Sozialversicherung. Es ist vielleicht nicht ganz uninteressant, daß diese drei Initiativanträge, von denen ich sprechen will, von Vertretern aller drei im Parlament vertretenen Parteien unterzeichnet sind. Ich meine die 14. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, die 11. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und die 7. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentnerversicherungsgesetz. Ein Antrag betrifft die Empfänger von Ruhe- beziehungsweise Versorgungsbezügen des Bundes insofern, als damit die Mindestpensionen auf die Höhe der im ASVG. und im GSPVG. vorgesehenen Richtsätze gebracht werden. Wenn auch diese Initiativanträge sehr eingehend vorbereitet worden sind — ich komme später noch kurz darauf zurück —, so kann es doch vorkommen, daß die eine oder andere Stelle eines Gesetzes vielleicht nicht ganz so deutlich den Willen der Antragsteller zum Ausdruck bringt, wie das zweckmäßig und notwendig wäre.

Sie alle wissen, daß die Sozialversicherung heute schon ein sehr kompliziertes Gebilde ist. Das ist nicht die ausschließliche Schuld der Abgeordneten, sondern liegt vornehmlich daran, daß unsere österreichische Sozialversicherung im Laufe der Jahrzehnte eine Entwicklung durchgemacht hat, die von verschiedenen Zäsuren gekennzeichnet ist. Ich habe bei anderen Gelegenheiten schon darauf hingewiesen, welch wechselvolles Schicksal unsere Sozialversicherung im Zusammenhang mit politischen Veränderungen in Österreich durchgemacht hat.

Obwohl wir diese Initiativanträge, wie ich glaube, gut vorbereitet haben, ist es doch noch notwendig, zur 14. Novelle zum ASVG., die in Form des Initiativantrages 134/A eingebracht worden ist, einige Abänderungen vorzubringen.

Ich erlaube mir daher, gemäß § 46 Abs. 3 des Geschäftsordnungsgesetzes einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Uhlir, Reich, Kindl und Genossen einzubringen, der wie folgt lautet:

1. Artikel I Z. 20 hat zu lauten:

Dem § 242 Abs. 3 sind folgende Sätze anzufügen: „Die vor Hinzurechnung der Sonderzahlungen (§ 243 Abs. 2) aufgewertete Beitragsgrundlage darf den 30fachen Betrag der am Stichtag in Geltung stehenden

Reich

Höchstbeitragsgrundlage (§ 45 Abs. 1) nicht übersteigen. Die Zuschläge zur Beitragsgrundlage für Sonderzahlungen (§ 243 Abs. 2) sind nur so weit aufzuwerten, als die aufgewerteten Sonderzahlungen den 60fachen Betrag der am Stichtag in Geltung stehenden Höchstbeitragsgrundlage (§ 45 Abs. 1) nicht übersteigen.“

2. Artikel I Z. 21 hat zu lauten:

§ 243 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Der Beitragsgrundlage nach Abs. 1 Z. 1 und Z. 2 lit. a sind Sonderzahlungen bis zu dem sich aus § 54 Abs. 1 ergebenden Höchstbetrag zuzuschlagen, soweit für sie Sonderbeiträge fällig geworden sind, die nicht erstattet wurden. Sonderzahlungen in einem Kalenderjahr, das nicht zur Gänze in die Bemessungszeit fällt, sind mit dem entsprechenden Anteil zu berücksichtigen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Abänderungsantrag in Verhandlung zu nehmen und schließlich darüber abstimmen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon erwähnt, daß die Vorbereitung dieser drei Novellen gründlich erfolgt ist. Damit hat sich ein Komitee der beiden Regierungsparteien unter dem Vorsitz des Herrn Vizekanzlers beschäftigt. Ich halte es für durchaus legal, daß zwei im Parlament vertretene politische Parteien zusammenkommen, um Beratungen über die Abänderung von verschiedenen Gesetzen beziehungsweise über die Erstellung von Initiativanträgen zu führen. Das ist auch hier geschehen. Seit Mai des heurigen Jahres hat sich dieser Unterausschuß des Arbeitsausschusses der Regierungsparteien für Sozialversicherungsfragen mit Problemen der Sozialversicherung und insbesondere der Pensionsversicherung beschäftigt. Es ist ein offenes Geheimnis — auch darüber wurde ja sehr oft in den Tageszeitungen berichtet —, daß in diesem Ausschuß auch Probleme der Pensionsdynamik, deren Aktualisierung in nächster Zeit in Aussicht genommen ist, behandelt wurden beziehungsweise behandelt werden.

Ich habe schon erwähnt, daß die Behandlung von Initiativanträgen im Plenum des Parlaments nicht mehr den Sinn hat, in Einzeldiskussionen einzugehen, sondern es sich im wesentlichen um die Stellungnahme der Parteienvertreter handelt. Oft geht es darum, den Versuch zu unternehmen, eine geistige Vaterschaft an einem Initiativantrag oder an einem Gesetz zu reklamieren. Ich nehme niemanden in diesem Haus von diesem Versuche aus. Es geht auch darum, noch nicht erledigte Probleme zu urgieren beziehungsweise neue Wünsche und Forderungen anzumelden.

Wir wissen, daß gerade auf dem Gebiete der Sozialversicherung der Wunschkatalog noch immer nicht erschöpft ist, denn kaum ist man der Meinung, nun doch im großen und ganzen dieses Gebäude vollendet zu haben, tauchen da und dort schon wieder neue Probleme auf, die nach einer Lösung rufen, tauchen da und dort schon wieder neue Forderungen auf, die nicht immer auch tatsächlich vom Parlament verwirklicht werden können.

Die parlamentarische Arbeit wird immer mehr spezialisiert. In den zwanzig Jahren des Bestehens der Zweiten Republik haben wir das sehr deutlich merken können. Heute kann man nicht mehr schlechthin von Sozialpolitikern sprechen. Es gibt in der Gruppe der Sozialpolitiker bereits wieder die Untergruppe der sogenannten Sozialversicherungspolitiker, und innerhalb dieser Untergruppe der Sozialversicherungspolitiker (*Abg. Uhlir: Nur keine Drohungen! — Heiterkeit*) gibt es weitere Spezialisten, und zwar solche ... (*Abg. Uhlir: Nur keine Drohungen!*) Nein, nein, ich möchte nur nicht vorzeitig unterbrochen werden, weil ich meine Spezialisierung noch fortsetzen möchte.

Innerhalb dieser Untergruppe der Sozialversicherungspolitiker gibt es weitere Spezialisten für die Pensionsversicherung der Unselbständigen, für die Pensionsversicherung der Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft, für die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung und für die Krankenversicherung, wahrscheinlich aber nicht nur für die Krankenversicherung, sondern eigentlich schon wieder eine weitere Aufgliederung in eine Krankenversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und in eine Krankenversicherung, die in nicht allzu ferner Zeit verwirklicht werden soll: die Krankenversicherung der Bauern.

Ich könnte noch weitere Spezialisierungen aufzählen, aber dann käme man in eine Zellteilung. Wir wollen nur hoffen, daß die Spezialisierungen nicht allzu weit gehen.

Was wird denn von einem Sozialpolitiker an Vorbildung verlangt? Vor kurzem habe ich in einer Zeitschrift von einem Arzt, sagen wir, einen Wunschzettel in bezug darauf gelesen, was ein Sozialpolitiker alles sein oder können muß. (*Abg. Uhlir: Mindestens Medizinrat! — Rufe bei der ÖVP: „Ober-“!*) In diesem Artikel heißt es:

„Zumindest aber steht doch fest, daß ein Sozialpolitiker ein überdurchschnittliches Wissen besitzen müßte. Ausgiebige Kenntnisse der menschlichen Geschichte, der Biologie und Medizin, der Anthropologie, der allgemeinen Wirtschaftslehre, der Versicherungsmathematik, der Nationalökonomie und auch all-

Reich

gemein weltanschaulicher und religiöser Fragen sind unerlässlich. Normale Pflichtschulbildung kann unmöglich genügen! Denn man muß sich darüber im klaren sein, daß die Sozialpolitik von heute das Zusammenleben der Menschen für die Zukunft regelt und damit weitgehend die Staatsformen in den nächsten hundert Jahren bestimmen wird. Daß diese so entscheidenden Fragen doch nur von Fachleuten und nicht von karrieresüchtigen Parteipolitikern gelöst werden sollen, erscheint einleuchtend. Doch dies geschieht leider nicht, wie ja die negativen Erscheinungen unserer Zeit zeigen.“

Meine Damen und Herren! Dieses Urteil ist sehr hart, denn wir können doch sagen, daß in Österreich auf sozialpolitischem Gebiet einiges geleistet wurde, auch dann, wenn nicht jeder Sozialpolitiker oder Parlamentarier Medizin und Anthropologie und Versicherungsmathematik studiert hat. (*Heiterkeit.*) Ich bin mit dem Artikelschreiber aber durchaus darin einer Meinung, daß wir alle Maßnahmen, die wir heute setzen, so zu setzen haben, daß sie auch in der Zukunft Bestand haben. Es ist zweifellos richtig, daß wir die Grundlage für eine zukünftige Entwicklung mit jedem Gesetz, das wir hier beschließen, legen.

Für die Behandlung von Gesetzen — und eigentlich, glaube ich, sind ja alle Gesetze Spezialgesetze — genügt es nicht, nur Spezialisten unter den Abgeordneten heranzuziehen, sondern es ist die Mithilfe — ich möchte nun sagen — echter Spezialisten, Fachleute aus den Ministerien und aus den verschiedenen Institutionen notwendig.

Bei dieser Gelegenheit, bei der wir erwähnen, daß wir Fachleute und Spezialisten aus den Ministerien und Institutionen brauchen, scheint es mir richtig, den Beamten in diesen Ministerien und Institutionen einen aufrichtigen Dank für ihre Mitarbeit auszusprechen. Gerade bei diesen Gesetzen, die jetzt im Bereiche der Sozialversicherung zur Diskussion stehen, möchte ich an die Beamten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, an die Beamten in den Pensionsversicherungsanstalten und im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger denken, deren Mitwirkung für uns eine unbedingte Notwendigkeit ist und auf deren Mitwirkung wir auch in Zukunft nicht verzichten können. (*Beifall bei der ÖVP.*) Freilich, meine Damen und Herren, das ist uns doch allen klar: Die Entscheidung bleibt letztlich beim Politiker, bleibt in dem einen Fall bei der Regierung und im anderen Fall beim Parlament. Die außerparlamentarischen Fachleute können uns politische Entscheidungen nicht abnehmen.

Nun zur 14. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz. Was sie bringt, hat der Herr Berichterstatter schon aufgezählt. Sie haben die gedruckten Unterlagen dazu, und in all den letzten Wochen war schon darüber in den verschiedenen Presseorganen zu lesen.

Hervorzuheben wäre nur nochmals, daß es eine Erhöhung der Pensionen geben wird, ebenso aber auch der Richtsätze und der mit den Pensionen zusammenhängenden Geldleistungen. Diese Erhöhungen und Verbesserungen werden aber in zwei Etappen erfolgen. Meine Damen und Herren! Ich möchte kein Geheimnis daraus machen, daß es darüber Meinungsverschiedenheiten gegeben hat. Wir haben uns dann eben der Auffassung der Sozialistischen Partei angeschlossen, daß zwei Etappen zweckmäßiger sind, aber an sich hätten wir die Durchführung dieser Erhöhung in einer Etappe für zweckmäßiger und richtiger gehalten.

Ich darf darauf hinweisen, daß wir schon einmal, im Jahre 1962, eine Erhöhung der Richtsätze im ASVG. in zwei Etappen vorgenommen haben. Dieses Problem wurde auch im Finanz- und Budgetausschuß behandelt, weil gleichzeitig damit auch die Ruhe- und Versorgungsbezüge des öffentlichen Dienstes eine Regelung erfahren haben. Damals hat der Herr Abgeordnete Holzfeind von der Sozialistischen Partei betont, daß bei der Regelung für die öffentlich Bediensteten bezüglich der Mindestpension ein Weg gefunden wurde, der zeigt, wie man wirklich Verwaltungsvereinfachung macht. Und er sagte weiter: Während die etappenweise Richtsatz-erhöhung bei den Ausgleichszulagen nach dem ASVG. eine zweimalige Umstellung, am 1. Jänner und am 1. Juli, erfordert, wird die Erhöhung bei den Bundespensionisten auf einmal, und zwar am 1. März, erfolgen. Es war leider nicht möglich, wenigstens diesmal diese vereinfachende Maßnahme durchzuführen, und wir tragen daher mit die Verantwortung für die Erhöhung in zwei Etappen.

Am Rande nur, um es nicht zu übersehen, möchte ich erwähnen, daß auch in der Unfallversicherung entsprechende Erhöhungen der Renten erfolgen werden.

Seit dem Jahre 1961 sind jährlich Pensionserhöhungen erfolgt. Zunächst einmal durch die 8. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, die eine Erhöhung und Angleichung der Pensionen in drei Etappen, und zwar ab 1. Jänner 1961, ab 1. Jänner 1962 und ab 1. Jänner 1963, gebracht hat.

Mit der 13. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, die auch am Ende des vorigen Jahres in diesem Hause beschlossen

Reich

wurde, wurde eine 6prozentige Pensionserhöhung ab 1. Jänner 1964 durchgeführt. Und nun mit der 14. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz wird eine 9prozentige Pensionserhöhung in zwei Etappen erfolgen.

Meine Damen und Herren! Es ist so, daß sich gewisse Gruppen von Pensionisten noch immer benachteiligt fühlen. Sie betrachten sich als durch das ASVG. geschädigte Pensionisten. Es ist sicherlich ein Problem, das nicht ganz einfach hinweggewischt werden kann. Es ist schon mehrfach zur Sprache gebracht worden, aber auf der anderen Seite stehen wir hier Schwierigkeiten gegenüber, von denen wir nicht wissen, wie wir sie beseitigen sollen. Daß die Beitragsgrundlagen im Verlaufe der 20 Jahre seit dem Jahre 1945 eine etappenweise Erhöhung erfahren haben, ist eine Tatsache, die wir ganz einfach nicht aus der Welt schaffen können, die aber eine gewisse Bremse für Personen darstellt, die relativ günstige Einkommen hatten. Sie haben einmal von einer Höchstbeitragsgrundlage von 300 S ihre Pensionsbeiträge in sogenannten guten Schillingen, wie das immer heißt, entrichtet. Sie sind heute zurückgeblieben und fühlen sich benachteiligt, weil sie als ehemalige qualifizierte Angestellte heute Pensionen erhalten, die niedriger sind als manche Pensionen, die ein weniger qualifizierter Arbeiter oder Angestellter auf Grund seiner jetzigen Einkünfte bekommt.

Meine Damen und Herren! Wir nehmen nun in Aussicht, eine Dauerregelung im Zusammenhang mit einem Gesetz über die Pensionsdynamik zu schaffen, die zumindest zu einer Erleichterung führen soll. Aber auch dann werden wir nicht imstande sein, dieses Problem zur Gänze zu lösen. Es wird immer ein gewisses Zurückbleiben geben, weil die Lohn- und Gehaltsentwicklung nicht zum Stillstand kommt, wenn wir auch im Zusammenhang mit der Pensionsdynamik die Höchstbeitragsgrundlage dynamisch aufwerten werden. Ich glaube aber, man sollte es nie aufgeben, nach Lösungen zu suchen.

Ich erinnere daran, daß es uns schon vor einigen Jahren einmal gelungen ist — es war das damals die 5. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz —, ein schier unlösbares Problem zu lösen. Es war das Problem der Pensionskürzungen auf Grund der Notverordnung der Regierung im Jahre 1935; einer Pensionskürzung, die sich dann fortgesetzt hat in dem neugeschaffenen Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, im GSVG. des Jahres 1935. Wir haben mit der 5. Novelle zum ASVG. eine Lösung gefunden, die natürlich auch entsprechende Kosten verursacht hat, aber die doch den Betroffenen die Last abge-

nommen hat, sich als Benachteiligte von Sondergesetzen fühlen zu müssen. Ich gebe aber, wie gesagt, immer wieder zu bedenken, daß es manchmal einen Ausweg oder eine Lösungsmöglichkeit nicht gibt. Aber man soll darnach suchen.

Meine Damen und Herren! Wer sich mit Sozialversicherungsfragen beschäftigt, der muß auch einige Ziffern über ihre Entwicklung kennen. Seien Sie deshalb nicht böse, wenn ich Ihnen einige dieser Ziffern hier bekanntgebe. Im Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes sind fünf Pensionsversicherungsträger zusammengefaßt: die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt, die Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen und die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues. Diese Anstalten haben im Jahre 1963 ohne Ausgleichszulagen und ohne Wohnungsbeihilfen Ausgaben in der Höhe von 11.749 Millionen Schilling gehabt. Einnahmen wurden in der Höhe von 8952,9 Millionen Schilling erzielt, sodaß eine Unterdeckung in der Höhe von 2796,1 Millionen Schilling bestand, das sind rund 23,8 Prozent der Ausgaben. Die Bedeckung des Mehraufwandes erfolgte einerseits durch einen Bundesbeitrag, andererseits durch Heranziehung von Reserven der Versicherungsanstalten.

Im Jahre 1960 sah die Gesamtgebarung dieser Anstalten wie folgt aus: Die Ausgaben betragen 6928 Millionen Schilling, die Einnahmen 5826,7 Millionen Schilling, sodaß die Unterdeckung 1101,3 Millionen Schilling betrug, das waren 15,9 Prozent der Ausgaben. Sie merken also zwischen 1960 und 1963 ein wesentliches Ansteigen der Unterdeckung. Auch im Jahre 1960 erfolgte die Bedeckung des Abganges einerseits durch einen Bundesbeitrag, andererseits aber auch durch Inanspruchnahme von Reserven der Versicherungsträger, wobei die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, die über die größten Reserven verfügt hat, am meisten in Anspruch genommen wurde.

Für 1964 ist folgende Gebarung vorgeschlagen beziehungsweise veranschlagt: an Ausgaben 13.196,1 Millionen Schilling, an Einnahmen 9972,1 Millionen Schilling, sodaß die veranschlagte Unterdeckung 3224 Millionen Schilling beträgt, das sind 24,4 Prozent der Ausgaben. Dieser geschätzte Abgang wird durch einen Bundesbeitrag in der Höhe von 3088 Millionen Schilling zum Großteil abgedeckt. Den Rest haben, wie gesagt, die Anstalten aus eigenen Reserven zu tragen.

Nach einer Vorausberechnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wird sich

Reich

die Gebarung im Jahre 1970, ohne Änderung des derzeit geltenden Rechtes, wie folgt gestalten: Ausgaben 18.111,8 Millionen Schilling, Einnahmen 13.011,8 Millionen Schilling, sodaß die Unterdeckung 5100 Millionen Schilling betragen würde, das sind 28,2 Prozent der Ausgaben.

Meine Damen und Herren! Diese Schätzung geht davon aus, daß sich nichts ändert. Sie geht davon aus, daß die Höchstbeitragsgrundlage nicht verändert wird, daß sich die Beitragssätze nicht ändern und daß die Leistungen der Pensionsversicherung keine Veränderung in der Richtung erfahren, daß mehr Aufwendungen notwendig sind. Diese Vorausberechnung darf nicht ohne Widerhall und ohne Folgen bleiben.

Es wäre noch interessant, die Unterdeckung auch bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern festzustellen. Aber ich möchte Sie mit weiteren Ziffern nicht ermüden, obwohl man aus der Gesamtübersicht kein ganz eindeutiges Bild gewinnen kann, weil die Risikogemeinschaften sich durch strukturelle Veränderungen sehr verschoben haben. Es ist doch ein offenes Geheimnis, daß heute in der Land- und Forstwirtschaft die Dinge anders liegen beziehungsweise gelegen sind als noch vor einigen Jahren. Wir haben dort einen ununterbrochenen Abgang von versicherten Arbeitskräften, die als sogenannte gute Risiken, als Beitragszahler, ausscheiden, während die Zahl der Pensionsempfänger immer noch steigt. Im Verlaufe eines Jahres, zwischen dem 1. Juli 1963 und dem 30. Juni 1964, stieg die Zahl der Pensionen unter Außerachtlassung der Waisenrenten um 3 Prozent, während die Zahl der beitragspflichtigen versicherten Arbeiter im gleichen Zeitraum um 7 Prozent gesunken ist. Aus dieser Diskrepanz, aus dieser Schere ergeben sich natürlich besondere Probleme der Risikogemeinschaft und des finanziellen Ausgleiches. Das dürfen wir bei den Betrachtungen nicht übersehen.

Ich möchte für diese Vorausberechnung, die das Bundesministerium für soziale Verwaltung für die Pensionsversicherungsträger der Unselbständigen, aber auch für den Pensionsversicherungsträger der gewerblichen Wirtschaft im Frühjahr des heurigen Jahres durchgeführt hat, sehr danken. Wir haben den Eindruck gewonnen, daß diese Arbeiten sehr objektiv und sehr korrekt durchgeführt werden und vor allem einen wichtigen Behelf darstellen für die weiteren Überlegungen im Zusammenhang mit der Pensionsdynamik. Wenn man an dieses Problem herangeht, dann kann man nicht im luftleeren Raum operieren, dann muß man doch einigermaßen handfeste Unterlagen zur Verfügung haben. Man muß

sehen können, wie sich die Bevölkerung in den nächsten Jahren entwickeln wird, wie sich die Altersschichtung in den nächsten Jahren entwickeln wird, wie groß das Arbeitskräftepotential, wie groß die Zahl der Pensionsempfänger sein wird und ähnliches mehr. Es gibt hier sehr interessante Zusammenstellungen, Aufstellungen und Vorausschauen, die nicht nur vom Bundesministerium für soziale Verwaltung stammen, sondern auch vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erstellt worden sind. Die Vorausberechnungen des Hauptverbandes sind sogar für einen längeren Zeitraum, nämlich bis zum Jahre 1975, erstellt worden. Aber, meine Damen und Herren, wir alle wissen, daß es in unserer raschlebigen Zeit äußerst schwierig ist, für eine sehr lange Zeit — 10 oder 11 Jahre sind heute schon ein langer Zeitraum — eine wirklich zuverlässige Vorausberechnung zu machen, zumal, wie gesagt, der Strukturwandel nicht in allen Fällen Berücksichtigung finden kann.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, daß die Schaffung der Pensionsdynamik ein sehr schwieriges Problem darstellt, und zwar deshalb, weil man das österreichische Sozialversicherungsrecht nicht so ohne weiteres mit dem Sozialversicherungsrecht anderer Länder vergleichen kann. Es ist richtig, daß eine ganze Reihe von Ländern, deren sozialer Standard ansonsten niedriger ist als der in Österreich, sogenannte dynamische oder automatische Pensionen kennen. Aber es ist eben ein Unterschied, wovon man ausgeht, was die Grundlage für eine solche Pensionsdynamik ist. Es ist ein Unterschied, ob eine Pension nach dem durchschnittlichen Einkommen während des Arbeitslebens oder nach dem letzten und damit in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle höchsten Einkommen vor dem Eintritt in die Pension errechnet wird. Das ist beispielsweise schon ein wesentlicher Unterschied zu den pensionsdynamischen Maßnahmen in anderen Ländern. Es ist aber auch nicht unbedeutend, ob in einem Land nach dem dort geltenden Sozialversicherungsrecht 12 Pensionen im Jahr bezahlt werden oder ob 13 beziehungsweise wie bei uns in Österreich 14 Pensionen zur Auszahlung gelangen. Ich glaube, daß wir mit unseren 14 Pensionen in Österreich an der Spitze aller Länder stehen.

Die 14. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz enthält daher schon wichtige Bestimmungen für die künftige Pensionsdynamik. Eine dieser wichtigen Bestimmungen ist die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage auf 5400 S, weil damit der größte Prozentsatz der versicherten Arbeiter und Angestellten auch so pensionsversicherungsmäßig erfaßt werden kann, daß dem Gedanken des ASVG.

Reich

in Zukunft Rechnung getragen werden kann, das Pensionseinkommen möglichst nahe an das letzte Einkommen und damit an den Lebensstandard vor der Pensionierung heranzuführen.

Natürlich gibt es Personen, die weit mehr als 5400 S verdienen. Wir wissen das sehr genau. Aber für diese Gruppe können wir im Bereiche der Sozialversicherung nicht vorsorgen. Die Höherversicherung ist für jemand, der ein Einkommen von 15.000 S im Monat hat, kein entsprechender Ausweg. Hier müssen wir auf den Weg der Selbsthilfe verweisen, hier müssen wir eben verlangen, daß jemand, der sich weitere Sicherungen für seinen Lebensabend schaffen will, sich selbst entsprechend versorgt. Ich weiß, daß das nicht immer verstanden wird, aber hier kann man die Parallele zum öffentlichen Dienst aus zahlreichen Gründen einfach nicht herstellen.

Es ist auch notwendig, die Beitragspflicht für Sonderzahlungen zu erhöhen und von derzeit 4800 S auf 10.800 S auszudehnen. Ferner ist es notwendig — und das ist nur in einer sachlichen Zusammenarbeit möglich —, die Neuberechnung der künftigen Pensionen festzulegen. Wir müssen etwas tun, was eigentlich seit rund zehn Jahren mitgeführt wird und was jetzt bereinigt werden muß, bevor man in die sogenannte Pensionsdynamik eintritt.

Nun ist schon zu lesen gewesen, welche Schädigung das bedeutet, welche Verschlechterungen das zur Folge hat. Meine Damen und Herren! Die Politiker und auch die Fachleute wissen, daß man nicht ganz einfach Pensionskürzungen vornehmen kann, sondern dafür zu sorgen hat, daß ein nahtloser Übergang erfolgt. Das geschieht in der Form, daß Sonderaufwertungsfaktoren festgelegt wurden, die es ermöglichen, auch im nächsten Jahr anfallende Pensionen nicht niedriger werden zu lassen als solche, die im heurigen Jahr angefallen sind, sofern die gleichen Voraussetzungen gegeben sind.

Ich habe schon erwähnt, daß diese Novellen, insbesondere auch die zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, in einem Arbeitsausschuß der beiden Regierungsparteien zustande gekommen sind. Ich möchte auch nicht verhehlen, daß in diesem Arbeitsausschuß das Verhandlungsklima durchaus gut und sachlich ist und daß es zu begrüßen ist, daß dort Diskussionen geführt werden können, die ansonsten, wenn sie in der Öffentlichkeit geführt werden, sehr leicht aus parteipolitischen Überlegungen nicht so klar und deutlich geführt würden.

Ich hoffe, daß dieses gute und notwendige sachliche Klima auch für die Zukunft er-

halten bleibt, insbesondere für die Beratungen über das schwierige Problem der Pensionsdynamik. In der Sozialversicherung ist nun einmal wenig Platz für rein emotionelle Angelegenheiten. Hier muß die Sachlichkeit im Vordergrund stehen, so schwer es manchmal fällt. Ich weiß sehr gut auch als Abgeordneter, der in Versammlungen gehen muß, daß Gefühle und die Wünsche, die geäußert werden, manchmal stärker sind als die Möglichkeit ihrer Erfüllung. In den letzten Tagen wurde aber diese Sachlichkeit bedauerlicherweise etwas gestört, und zwar in Zusammenhang mit der vorzeitigen Altersrente bei langer Versicherungsdauer und einer Ausnahmeregelung für die Frauen.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß dieses Problem bereits seit einiger Zeit schwelt. Aber gestatten Sie mir, zur Frühpension überhaupt einiges zu sagen, vor allem vergleichsweise die Zahlen über das Pensionsalter in anderen Ländern anzuführen. Sie alle wissen, daß wir eine fallende Skala haben, daß im Jahr 1965 Männer mit dem 61. Lebensjahr in Pension gehen können, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen, und Frauen mit dem 56. Lebensjahr. Für das Jahr 1966 ist nach dem jetzigen Gesetzestext eine weitere Senkung um ein Jahr vorgesehen. Wie hoch ist nun das Ruhestandsalter in den Ländern des Gemeinsamen Marktes, im Bereich der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft? In Belgien ist das Ruhestandsalter für Männer und Frauen gleich hoch mit 65 Jahren angesetzt, in der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls für Männer und Frauen mit 65 Jahren, in Frankreich für Männer und Frauen mit 60 Jahren, in Italien für Männer mit 60 Jahren und für Frauen mit 55 Jahren, in den Niederlanden für Männer und Frauen mit 65 Jahren. Das Ruhestandsalter in den Ländern der Europäischen Freihandelszone dagegen beträgt in Dänemark für Männer 67 Jahre, für Frauen 60 Jahre, in Schweden für Männer 67, aber auch für Frauen 67 Jahre, in Norwegen für Männer und für Frauen 70 Jahre, in der Schweiz für Männer 65 und auch für Frauen 65 Jahre, in Portugal für Männer und Frauen 65 Jahre und in Großbritannien für Männer 65 und für Frauen 60 Jahre.

Sie sehen, daß wir mit unserer Frühpension weit voraus sind. Das wird uns noch einige Probleme zu lösen geben, weil auf der einen Seite Pensionsleistungen erbracht werden müssen, während auf der anderen Seite vorzeitig die Beitragszahlungen eingestellt werden. Wir bekommen von den sogenannten Altpensionisten, von denen ich gesprochen habe, immer wieder zu hören, daß für die Frühpensionen Geld da sei, aber um ihre Pensionen aufzuwerten, seien keine Gelder vorhanden.

Reich

Das sei etwas, was sie nicht verstehen. Wir hören aber auch von den Pensionsbeziehern, die von den Ruhensbestimmungen betroffen sind, daß sie es nicht verstehen, daß sie eine Kürzung ihrer Pension — wenn auch nur des Grundbetrages — hinnehmen müssen, aber dafür andere frühzeitig in Pension gehen können.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat bei der 8. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz für diese Regelung gestimmt, daher muß sie auch die Verantwortung mittragen. Ich möchte nicht zum Ausdruck bringen, daß wir uns darum herumschleichen wollen. Wir müssen für weitere Maßnahmen aber auch eine gemeinsame Verantwortung tragen, und wir müssen gemeinsam überlegen, welche Wege auf diesem Gebiet noch beschritten werden können, welche Maßnahmen noch verantwortet werden können.

Seien Sie nicht ungehalten, wenn ich sage: Manchmal entsteht der Eindruck, daß es zwischen den beiden Regierungsparteien insbesondere auf dem Gebiet der Sozialpolitik beziehungsweise der Sozialversicherung eine Kompetenzteilung gibt. Die Kompetenzteilung lautet so: Die Sozialistische Partei ist zuständig für Forderungen, die Österreichische Volkspartei ist dafür zuständig (*Abg. Dr. van Tongel: Das ist ein euphemistischer Ausdruck!*), daß vorgesorgt wird, daß die Mehraufwendungen, die sich aus der einen oder anderen sozialen Maßnahme ergeben, auch entsprechend bedeckt werden können. (*Abg. Konir: Das stimmt ja nicht!*) Meine Damen und Herren und auch Sie, Herr Abgeordneter Konir, werden verstehen, daß eine solche „Arbeitsteilung“ nicht gut erträglich ist. Wir hätten die Arbeitsteilung gerne vollständig — Kollege Häuser wird sicher darauf zurückkommen —, wir würden wünschen, daß auch Sie auf der anderen Seite sich beteiligen und sich nicht damit begnügen, Wünsche oder Forderungen anzumelden.

Das Sonderproblem der berufstätigen Frauen bezüglich der Inanspruchnahme der Frühpension sollte nun ernsthaft geprüft werden. Meine Parteikollegin, Frau Abgeordnete Rehor, hat sich mit dieser Frage sehr intensiv beschäftigt, und auch in unserem Klub hat sie sich mit aller Energie für eine Regelung eingesetzt und dann in Zusammenarbeit mit der Frau Abgeordneten Weber einen gemeinsamen Entschließungsantrag im Finanz- und Budgetausschuß eingebracht.

Der Wortlaut dieses Entschließungsantrages ist zwar gestern nochmals bekanntgegeben worden, aber ich möchte ihn wiederholen. Diesem Entschließungsantrag nach wird der

Herr Bundesminister für soziale Verwaltung ersucht, zu überprüfen, ob in einer der nächsten Novellen zum ASVG. Vorsorge getroffen werden kann, daß für weibliche Versicherte der Jahrgänge 1906 bis 1915 in der Arbeiterpensionsversicherung Übergangsbestimmungen, betreffend den Bezug der vorzeitigen Alterspension, aufgenommen werden. Die Versicherten dieser Jahrgänge können das Ausmaß der derzeit vorgesehenen Versicherungszeiten auch bei langen kontinuierlichen Arbeitszeiten nicht erreichen.

Dieses Problem wurde von meiner Parteikollegin Frau Abgeordneten Rehor auch im Finanz- und Budgetausschuß zur Sprache gebracht, und auch die Frau Abgeordnete Rosa Weber hat zu diesem Problem gesprochen. Wie gesagt, kam es zu einem gemeinsamen Entschließungsantrag. Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat dem sogenannten Unterausschuß für Sozialversicherungsfragen auch vor einiger Zeit — ich glaube, es ist jetzt zwei Wochen her — einen Entwurf für eine Regelung vorgelegt. Dieser Entwurf sieht ganz einfach vor, daß gewisse Zeiten der Anwartschaft aufgewertet werden, damit längere Zeiten gewonnen werden können, um den Anspruch auf eine vorzeitige Altersrente zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Ich muß aber sagen, daß der Herr Minister nach meinem Eindruck nicht geprüft hat, welche Beispielfolgerungen sich daraus unter Umständen ergeben können. Es ist ja nicht so, daß wir nur eine Erhöhung der Ersatzzeiten vornehmen müssen und uns damit schon begnügen können. Ich glaube, daß wir wirklich sehr gründlich prüfen müssen, bevor wir eine Maßnahme setzen, die nicht nur für einige Zeit, sondern die für längere Zeit von Bedeutung ist. So muß ich an den Herrn Sozialminister die Frage stellen: Ist eine Sonderregelung für bestimmte Geburtsjahrgänge der Frauen möglich? Wie hoch wird der voraussichtliche Mehraufwand sein? — sofern man einen solchen überhaupt schätzen kann; ich weiß, daß das ungeheuer schwierig ist. Aber wir müssen auch fragen, ob schon für die Bedeckung vorgesorgt ist. Aber der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat diese Fragen nicht geprüft. Ich glaube, er hat jetzt vor Weihnachten vielleicht ganz gerne ein bißchen den Weihnachtsmann spielen wollen.

Im Unterausschuß für Sozialversicherungsfragen wurde über Wunsch der Österreichischen Volkspartei diese Formulierung zwecks Prüfung zurückgestellt. Eine neuerliche Sitzung des Unterausschusses hat nicht mehr stattgefunden. Schon in der Samstagrede des Herrn Vizekanzlers haben wir hören müssen, was die Sozialistische Partei dazu zu sagen hat.

Reich

Sie werden verstehen, meine Damen und Herren, daß es nicht sehr angenehm ist, wenn wir bei solchen Gelegenheiten schon hören müssen, was unter Umständen erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Diskussion steht.

Der Herr Vizekanzler hat unter anderem gesagt: „Aber trotz einer einstimmig angenommenen Entschließung des Nationalrates“ — die Abstimmung ist allerdings erst gestern erfolgt, er hat offenkundig die einstimmig angenommene Entschließung des Finanz- und Budgetausschusses gemeint — „konnten die Sozialisten wegen des Vetos der ÖVP leider noch nicht die dringend notwendige Erleichterung des Anspruchs auf die Frühpension für Arbeiterinnen durchsetzen.“ Und weiter: „Es wird also darüber und über andere Fragen anlässlich der Beratungen über die Einzelheiten der prinzipiell bereits vereinbarten Pensionsdynamik in dem Sozialversicherungsunterausschuß der Koalitionsparteien zu reden sein.“

Meine Damen und Herren! Wir haben also bereits das Stigma erhalten, als Österreichische Volkspartei wieder einmal in einer sozialen Frage ein Veto eingelegt zu haben. Aus welchen Gründen, warum und weshalb, das ist überhaupt nicht zum Ausdruck gekommen, sondern der sogenannte Schwarze Peter wurde der Österreichischen Volkspartei zugespielt.

Am Montag fand die Sitzung des Sozialausschusses statt, und dort lag — ich muß zugeben: als gemeinsamer Initiativantrag vorbereitet — dasselbe Problem auf dem Tisch. Wir haben auch dort unsere Meinung deponiert, nachdem wir schon vorher in der Zeitung gelesen hatten, daß diese Regelung an unserem Veto gescheitert sei. Daher wurde dieser Antrag zurückgezogen. Am 15. Dezember, also am Tage nach der Sitzung des Sozialausschusses, konnten wir wiederum lesen, daß die Österreichische Volkspartei einem Antrag zur Regelung der Frauen-Frühpension nicht zugestimmt habe, daß dieser Antrag am Einspruch der Österreichischen Volkspartei gescheitert sei.

Meine Damen und Herren! Ich möchte doch ersuchen, daß man dem Wunsch nach Prüfung, nach entsprechenden Überlegungen, im besonderen nach Prüfung hinsichtlich von Beispielsfolgerungen nicht immer gleich ein parteipolitisches Motiv unterschiebt. Glauben Sie denn ernsthaft, daß wir nicht ebenso an einer Regelung dieser Frage interessiert sind?

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, es wird doch immer wieder behauptet, daß die Österreichische Volkspartei nur deshalb die Mehrheit habe, weil in ihren Reihen mehr Frauen zu finden seien be-

ziehungsweise weil mehr Frauen der Österreichischen Volkspartei die Stimme geben. Das ist eine Behauptung, die sich nicht nachweisen läßt, aber fest steht, daß sehr viele Frauen in den Reihen der Österreichischen Volkspartei stehen, daß sie dort organisiert sind und daß viele von ihnen von diesem Problem betroffen sind.

Gestatten Sie uns aber doch bitte eines: bei Problemen der Sozialversicherung zuerst zu wägen und nicht Beschlüsse zu fassen, von denen man nicht weiß, welche Folgen übermorgen daraus entstehen werden. Es ist uns schon passiert, daß wir aus Emotionen oder aus irgendwelchen anderen Gründen heraus Entschlüsse gefaßt haben und dann nicht wußten, wie wir mit ihren Folgen fertig werden sollen.

Unser Angebot, darüber zu verhandeln, bleibt nach wie vor aufrecht. Unser ernsthaftes Interesse an einer Lösung bleibt ebenfalls aufrecht. Aber ich bitte Sie, zu verstehen, daß wir nicht durch eine Sonderregelung etwas heraufbeschwören wollen und dürfen, was unter Umständen ein oder zwei Jahre später bereits zu Weiterungen führt, die heute noch nicht abzusehen sind, die heute noch nicht genügend überlegt sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte damit sagen, daß sich die Österreichische Volkspartei trotz allem, trotz der Prügel nicht beirren läßt und keine Augenblickspolitik, sondern Zukunftspolitik betreiben wird, und das auch in der Sozialversicherung.

Ich hoffe daher, daß der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung die nächste Zeit noch nützen kann, zu prüfen, ob tatsächlich eine Regelung in der von ihm vorgeschlagenen Form für die berufstätigen Frauen bestimmter Jahrgänge getroffen werden kann.

Nun noch einiges zu einer kritischen Anmerkung des Herrn Abgeordneten Ing. Häuser beim Kapitel Soziale Verwaltung. Er hat auf meine Rede anlässlich der ersten Lesung des Bundesfinanzgesetzes Bezug genommen und gemeint, wo denn die Initiative der Österreichischen Volkspartei in den Fragen der Pensionsregelung und der Pensionserhöhungen gewesen sei, weil ich mir erlaubt hatte, festzustellen, daß es Initiativen der Österreichischen Volkspartei und des Herrn Finanzministers gegeben hat. Herr Kollege Häuser, es hat Initiativen der Österreichischen Volkspartei gegeben, und ich möchte Sie bitten, damit einverstanden zu sein, daß ich nur eine davon erwähne, und zwar deshalb, weil ich größten Wert darauf lege, daß wir bei den kommenden Verhandlungen weiterhin ein sachliches, ruhiges und vernünftiges Verhandlungsklima haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Reich

Deshalb nur einen Beweis, und ich bitte Sie, das andere als interne Angelegenheit zu betrachten.

Wir haben im Juli des heurigen Jahres in einem umfangreichen Elaborat einen sogenannten Zwischenbericht über den Stand der Verhandlungen verfaßt. Dieser Zwischenbericht ist einvernehmlich zustande gekommen. Wir hatten in Aussicht genommen, möglichst frühzeitig im September wieder zusammenzukommen und weiterzuberaten. Nun, der September hat begonnen, die sogenannten Ferien näherten sich dem Ende, aber es kam keine Einladung zu einer Sitzung des Unterausschusses. Es war manchmal in der „Arbeiter-Zeitung“ zu lesen, Mitte September werde dieser Unterausschuß zusammentreten, ja ich glaube, es stand einmal sogar ein ganz genaues Datum drinnen, wann der Unterausschuß für Fragen der Sozialversicherung zusammentreten werde. Aber eine Einladung an die Vertreter der Österreichischen Volkspartei ist nicht erfolgt. Wir haben gewartet, weil es ja nicht unsere Aufgabe ist, eine Sitzung einzuberufen, sondern die des Vorsitzenden. Unser Warten war bis zum 30. September vergeblich. Da habe ich den Herrn Bundeskanzler gebeten, mir zu sagen, ob dieser Ausschuß vielleicht auf höherer Ebene als nicht mehr existent betrachtet werde, was ja vorkommen könnte. Der Herr Bundeskanzler wußte nichts davon. Darauf habe ich gebeten, dafür zu sorgen, daß wir vielleicht doch wiederum aktiv werden können, und in diesem Sinne auch an den Herrn Vizekanzler zu appellieren. Das ist auch geschehen, und der Herr Vizekanzler hat am 2. Oktober eingeladen, und zwar mit folgendem Wortlaut: „Über Wunsch Ihrer Partei berufe ich eine Sitzung des Unterausschusses des Verhandlungsausschusses für Rentenfragen für Dienstag, den 13. Oktober ein.“

Meine Damen und Herren! Ich habe, wie gesagt, gar nicht die Absicht, jetzt irgendwie das Verhandlungsklima zu stören, aber gestatten Sie mir, mit diesem einen Argument den Beweis dafür zu liefern, daß es auch noch andere Initiativen der Österreichischen Volkspartei im Zusammenhang mit dem Problem der Pensionserhöhung, aber auch im Zusammenhang mit dem Problem der Beitragsregelung gegeben hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte also sagen, und ich glaube, es mit gutem Recht sagen zu können, daß es einen Mangel an Initiativen auf sozialpolitischem Gebiet bei der Österreichischen Volkspartei durchaus nicht gibt. Ich darf nochmals darauf verweisen, daß die sogenannte Gemeinschaftsrente, die zwar nicht in dieser Form verwirklicht wurde, eine Idee des Ing. Pius Fink,

meines Parteifreundes, ist, die er schon im Jahre 1946 dem Hohen Haus vorgelegt hat.

Der Herr Abgeordnete Adam Pichler von der Sozialistischen Partei hat sich anlässlich der Budgetdebatte mit dem Vorschlag des Herrn Abgeordneten Pius Fink beschäftigt und gemeint, die Gemeinschaftsrente wäre auf dem Fürsorgeprinzip aufgebaut gewesen. Das ist falsch! Hätte nämlich der Herr Abgeordnete Pichler die Broschüre richtig gelesen, hätte er erkennen müssen, daß die Gemeinschaftsrente eindeutig auf einem Rechtsanspruch aufgebaut werden sollte und daß in diesem Konzept der Gemeinschaftsrente auch eine Kinderbeihilfe vorgesehen war, wie ich bereits gestern hier bewiesen habe.

Auch das Problem der Finanzierung des Mehraufwandes für die Pensionserhöhungen im nächsten Jahr ist sehr eingehend diskutiert worden. Dieses Problem hat ja auch bei den Verhandlungen über den Bundesvoranschlag 1965 eine sehr bedeutende Rolle gespielt. Der Streit um die Beitragserhöhung ist nun vor einiger Zeit neuerlich ausgebrochen. Es ging nicht nur um die Beitragserhöhungen bei den Arbeitern und Angestellten, sondern auch um die Beitragserhöhung in der Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft.

Meine Damen und Herren! Der Streit ist beigelegt, und wir sind heute in der Lage, diese Initiativanträge zu behandeln beziehungsweise zu beschließen. Aber gestatten Sie mir, daß ich im Zusammenhang mit der Finanzierung von sozialen Aufwendungen doch noch etwas sage, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Finanzierung der künftigen Pensionen oder der Pensionserhöhungen im kommenden Jahr. Es war für uns irgendwie befremdend, vor einigen Monaten in der „Arbeiter-Zeitung“ etwas darüber zu lesen. Zum erstenmal, am 9. Mai 1964, mußten wir folgendes lesen: „Bei der ersten Sitzung des Unterausschusses am Mittwoch verlangte, wie nunmehr bekannt wird, die ÖVP, daß zuerst über die Finanzierung der Pensionsdynamik verhandelt wird, ehe die technischen Fragen in Angriff genommen werden. Sie stimmte aber dann dem Vorschlag zu, zunächst über die Definition des Begriffes Pensionsdynamik zu beraten.“

Dann hieß es weiter am 28. 8. 1964 in einem Artikel über „Dr. Klaus und die Pensionsdynamik“: „Die ÖVP hat eine ähnliche Initiative für die Pensionisten ...“ — nämlich auf Erhöhung ihrer Pensionen — „vermissen lassen. Ihr erstes Wort bei den Verhandlungen über die Pensionsdynamik war das Verlangen, zuerst alle Einzelheiten der finanziellen Bedeckung zu erörtern.“

Reich

Meine Damen und Herren! Wenn das ein Vorwurf ist, dann lasse ich ihn gerne auf mir und der Österreichischen Volkspartei sitzen, weil wir glauben, daß man den Rentnern keine Versprechungen machen kann, wenn man nicht weiß, wie man sie auch zahlen soll. (*Beifall bei der ÖVP.*) Daher, meine Damen und Herren, war es natürlich unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, daß auch das Problem der Bedeckung rechtzeitig zur Sprache gebracht wird. Es wäre irreführend oder falsch, zu behaupten, die Österreichische Volkspartei hätte sich erst im letzten Augenblick mit diesem Problem beschäftigt.

Ich möchte daher neuerlich an alle den Appell nach Sachlichkeit gerade auf dem Gebiete der Sozialversicherung richten, denn es ist kaum etwas so empfindlich und so bedeutsam und so schwerwiegend für die Zukunft wie die Sozialversicherung. Wir sollten gemeinsam für die Zukunft Vorsorge treffen. Die Österreichische Volkspartei wird nach wie vor für die Zusammenarbeit sein. Sie ist ebenso froh wie Sie über jede mögliche Verbesserung für Rentner und Pensionisten.

Aber bei all dem dürfen wir auch nicht auf die Jugend vergessen. Schließlich und endlich hat ja auch sie durch ihre Beiträge mit dazu beizutragen, daß diese Mehraufwendungen erbracht werden können. Wir dürfen aber die Jugend nicht über Gebühr belasten. Die Österreichische Volkspartei stimmt der 14. Novelle zum ASVG. zu und hofft vor allem, daß die Pensionsversicherungsträger — trotz doppelter Arbeit — die erste Etappe der Erhöhung bald anweisen können.

Bei dieser Gelegenheit auch ein Wort des Dankes an die Angestellten der Sozialversicherungsträger, die Jahr für Jahr unter ungeheurem Zeitdruck das, was das Parlament an Verbesserungen beschließt, in die Wirklichkeit umsetzen müssen.

Wenn Frau Abgeordnete Weber als Vorsitzende des Sozialausschusses anlässlich der letzten Sitzung dieses Ausschusses gesagt hat, daß sie eine Perlustrierung der Arbeit des Ausschusses im vergangenen Jahr vorgenommen hat und feststellen konnte, im großen und ganzen wurde doch eine gute Ernte eingebracht, dann möchte auch ich sagen, meine Damen und Herren: Ich glaube, mit dieser Novelle und ähnlichem haben wir auch im heurigen Jahr wieder eine gute Ernte auf dem Gebiete der Sozialpolitik und der Sozialversicherung eingebracht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Der eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Uhlir, Reich, Kindl und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Debatte.

Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kindl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kindl** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Appell meines geschätzten Vorredners, des Kollegen Reich, zur sachlichen Zusammenarbeit zwingt mich doch, zu dieser Aufforderung Stellung zu nehmen. (*Abg. Vollmann: Sachlich!*) In den abgelaufenen Verhandlungen zum Budget 1965 ist dieser Appell immer wieder ausgesprochen worden, einmal von der linken Seite an die Adresse rechts, dann wieder von der rechten Seite an die Adresse links. Teilweise hatte man den Eindruck, man ist in einer unteren Schulklasse, wenn man gehört hat, mit welcher Empfindlichkeit argumentiert wurde. Die Budgetdebatten wären wahrscheinlich weit kürzer gewesen, wenn hier nicht so oft einmal die „Arbeiter-Zeitung“ und einmal das „Volksblatt“ verlesen worden wären. Ich frage Sie wirklich: Wem dient das Ganze? Gewöhnen Sie sich auf beiden Seiten etwas mehr an, Wahrheiten zu schreiben, dann brauchen Sie einander nicht hier vom Rednerpult aus so viele Lügen vorzuhalten! Das wäre das einzige, was richtig und zielführend ist. (*Abg. Kulhanek: Herr Kollege! Vergessen Sie nicht, Sie sind heute Proredner! — Abg. Dr. Tull: Sie könnten dann nicht als Schulmeister auftreten!*) Kollege Tull, ich möchte hier nicht als Schulmeister auftreten. Aber glauben Sie nicht, daß dieser Eindruck entstehen konnte?

Ich hatte heute die Hoffnung, daß die heutige Tagesordnung in der sachlichen Zusammenarbeit der drei im Parlament vertretenen Parteien, die ja gemeinsam die Anträge unterzeichnet haben, abgewickelt wird. Aber ohne Prophet zu sein — der Kollege Häuser hat schon sein Rüstzeug beisammen —, ich bin überzeugt, daß in der Art der letzten Tage wieder zurückgeschossen wird. Ich möchte also sagen, daß Sozialpolitik, die, wie ich von hier aus schon einmal sagte, heute die gesamte österreichische Bevölkerung umfaßt, nicht nur ein Problem für die Arbeiter so wie in den vergangenen Jahrzehnten ist und daß wir dieses Gebiet schon mit reiner Sachlichkeit behandeln müssen.

Vielleicht eingangs etwas vorausgeschickt: Wir haben in Österreich einen Weg beschritten, der, wie der heutige Präsident des Hauptverbandes, Kollege Hillegeist, sagte, jedem für das Alter eine Rente, eine Pension verschafft, die ihm den Lebensabend sichert. Dieser Weg zwingt uns natürlich, auch die Maßnahmen zu treffen, ihn auch wirklich gehen zu können. Es ist so, daß in unserer Sozialgesetzgebung, in den Pensionsgesetzen

Kindl

für sogenannte Privatinitiative, für die Initiative des einzelnen nicht mehr viel Platz ist.

Ich sagte schon in den vergangenen Jahren — Kollege Reich hat es heute hier etwas anklingen lassen —: Daß wir verschiedene Kategorien von Pensionisten und Rentnern, vor allem auf dem Angestelltensektor, geschaffen haben, ist mit ein Kardinalproblem, weil wir uns nie zu dem echten Ganzen entschließen konnten; ich meine nämlich die Festsetzung willkürlicher Beitragsgrundlagen und aus dem heraus Bemessungsgrundlagen für die dann zuzuerkennenden Pensionen. Wir haben ursprünglich als Höchstbeitrags- und damit Höchstbemessungsgrundlage 2400 S gehabt, dann sind wir gestiegen auf 3600, 4800; mit der 14. Novelle soll die Beitrags- und damit die Bemessungsgrundlage auf 5400 S erhöht werden. Die Begründung lautet, daß weit über 130.000 Arbeitnehmer bereits über ein Bruttoeinkommen von 4800 S verfügen. Sehr geehrte Frauen und Herren! Das haben wir Freiheitlichen von hier aus vor Jahren schon gesagt. Ich stehe heute noch zur Meinung, daß die Höchstbeitrags- und damit Höchstbemessungsgrundlagen überhaupt zu fallen hätten. Denn nur durch diese Entwicklung haben wir heute das Problem — Kollege Reich hat es angeschnitten —, daß wir Altrenten haben. Bei jeder Etappe der Beitragsgrundlagenerhöhung haben wir einen neuen Pensionistenstand geschaffen. Diese Pensionisten gehen nicht von der Frage aus: Wie hoch war meine Beitragsgrundlage, und wie hoch kann daher nach der Bemessung meine Pension sein?, sondern es werden Vergleiche gezogen zwischen Berufsgleichen. Da haben wir dann den Unterschied. Dieses Problem wird mit der heutigen Novelle wieder nicht beseitigt. Wir werden in ein paar Jahren wieder sehen, daß auch die 5400 S als Höchstbeitragsgrundlage nicht mehr entsprechen.

Was wollte ich also sagen? Wir sind in Österreich den Weg nach dem Vorbild — sprechen wir es offen aus — der öffentlich Bediensteten gegangen: eine Pension für ein ausreichendes Leben für alle zu schaffen. Es gibt natürlich Länder, wie Kollege Fink im Jahre 1946 sagte, die sich mit einer Mindestpflichtpension begnügen, die zur Deckung des Lebensminimums vorgesehen ist, und darüber hinaus weiß jeder, daß er von sich aus Zusatzversicherungen abschließen soll. Aber, meine sehr geehrten Frauen und Herren, das ist bei uns eben nicht mehr möglich, denn die Belastung der Aktiven mit der Abgabe für die Pensionsversicherung auch auf dem Steuerweg, also indirekt, ist schon so hoch, daß eben nur für einen kleinen Teil Höchstverdiener noch eine Möglichkeit der Zusatzversicherung

besteht, wenn der Betreffende sein Realinkommen nicht noch entscheidend schmälern will. Wir haben hier ein hohes Ausmaß an echten Beiträgen für die Pensionsversicherungsanstalten erreicht.

Wenn so oft vom Bundeszuschuß gesprochen wird, so kann ich nur wiederholen, was ich von hier aus auch schon einmal sagte: Man könnte das umlegen. Wir haben auch die höchste Einkommen- und Lohnsteuer Europas. Das heißt, wenn der Bund auf dem Umweg über den Bundeszuschuß Mittel an die Versicherungsanstalt zuführen muß, so nimmt er diese aus der erhöhten Steuerabschöpfung, die bei uns besteht. Man könnte das umrechnen oder das Zahlenspiel verändern, man könnte höhere Beiträge für die Pensionsversicherungen verlangen, müßte aber im gleichen Ausmaß die Steuern senken.

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Diese Mixtur finden wir ja in Österreich überall, mit den Subventionierungen, mit den unechten Preisen. Wir haben eben alles — ich möchte nicht sagen: unecht, aber — nicht real. (*Abg. Dr. Weißmann: Sie haben aber „reale“ Millionen!*) Und so sieht es auch bei den Pensionen aus. Natürlich, wenn heute einer draußen liest, daß die Pensionen schon diesen hohen Bundeszuschuß brauchen, dann sagt er: Ja um Gottes Willen, die gehen einen Weg der Sozialpolitik, der zum Zusammenbruch führt! Ich sage also ausdrücklich: Wenn sich einmal die beiden Regierungsparteien zu klaren Wegen entschließen würden, zu echten Preisen, zu einem Abbau der Stützungen, zu echten Pensionsbeiträgen, aber natürlich auch zu einer Minderung der Steuereingänge — es ist nur ein Umlegen der Beträge —, dann würden wir zu einem echteren Bild kommen. So ist alles verzerrt, und jeder betrachtet das Bild von seinem Blickwinkel. Die einen meinen, sie müßten nur zahlen, die anderen sind der Meinung, sie brauchten nur herauszunehmen.

Nun, ich sage ganz offen: Wir Freiheitlichen sind diesen Initiativanträgen beigetreten, weil wir wissen, daß die 14. Novelle zum ASVG. und im Zusammenhang damit die 11. zum GSPVG. und die 7. zum LZVG. die Grundvoraussetzung — wir hoffen es — für die Schaffung der dynamischen Rente überhaupt sind, daß eben diese Bereinigung notwendig war, um das Ziel, die Forderung, die ja ohne Streit bestand, durchzusetzen. Es wurde jahrelang von uns die Meinung vertreten, daß das ASVG. unvollständig bleiben muß, wenn man sich nicht zur dynamischen Rente, zur dynamischen Pension entschließt.

Natürlich kann der Rentner und der Pensionist nichts dafür, wenn wir laufend eine Währungsabwertung, laufend eine Schilling-

Kindl

abwertung haben. Umgekehrt soll er auch an einer steigenden Produktivität, wofür er ja mit die Grundvoraussetzungen geschaffen hat, partizipieren. Da gegenüber den Vorstellungen vielleicht vor dem ersten Weltkrieg, als die Währung über Jahrzehnte stabil war, die Währung in dauerndem Fluß ist, in einer dauernden Abwertung, ist nur die Gewährung der dynamischen Pension, der dynamischen Rente das einzig Mögliche und Gerechte, sonst würde ja laufend ein sozialer Abstieg erfolgen.

Eines aber auch von hier aus zu sagen, müssen wir, glaube ich, den Mut haben: Wir dürfen nicht nach dem Motto handeln: Die einen die Zibeben — wie Kollege Dr. Staribacher sagte — und die anderen den Teig! Wir müssen auch sagen, daß diese Novelle für die Beitragspflichtigen eine neuerliche Belastung bringt. Auch das ist notwendig, denn es heißt auch im Bericht, daß man mit einer Mehreinnahme von 200 Millionen Schilling rechnet. Also wenn man eine Mehreinnahme von 200 Millionen Schilling bereits voraussieht, so muß diese natürlich durch die Beitragsleistenden auch erbracht werden. Es ist die Erhöhung um 1 Prozent, aufgeteilt je zur Hälfte auf die Arbeitgeber und auf die Arbeitnehmer ab dem 1. Mai 1965, mit dem die dynamische Rente Gesetz werden soll. Es kommt natürlich durch die Erhöhung der Beitragsgrundlage von 4800 S auf 5400 S etwas mehr herein.

Als drittes dürfen wir auch die Erfassung der 14 Monatsgehälter nicht übersehen, wie es auch hier in dieser Begründung ausdrücklich heißt. Das zeigt wieder die österreichische Entwicklung auf. In der Begründung heißt es, es soll keine Rolle mehr spielen, wie sich das Jahreseinkommen zusammensetzt, ob es sich aus 12 oder aus 14 Monatsgehältern zusammensetzt. Man wendet hier das erstmal den Begriff des Jahreseinkommens an. Hier kann man über den Begriff des Jahreseinkommens die 14 Gehälter, also auch das Urlaubs-, das Weihnachtsgeld hineinnehmen, das heißt, es erhöhen sich um diese zwei Gehälter auch die Beiträge, die Beitragsleistung. Natürlich ist es gerecht, wenn einer, der dann 14 Pensionen bezieht, auch während seiner aktiven Zeit für 14 Monatsbezüge die Beiträge leistet.

Das sind die drei Punkte, die diese 200 Millionen Schilling Mehreinnahmen bringen sollen. Wir haben dann bereits die Vorschau, daß mit 1. Jänner die Renten und Pensionen um 4½ Prozent und mit 1. Juli um weitere 4½ Prozent erhöht werden sollen. Bei all dem haben wir noch das Verhältnis der Pensionsversicherungen untereinander zu sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei all dem, was wir jetzt erhoffen — ich gebe zu, daß ich auch lange Zeit in der Erreichung der dynamischen Rente einen Abschluß sah —, werden wir in den nächsten Jahren schwer damit beschäftigt sein, wie wir das Gefälle bei Beitragsleistung und Empfangnahme zwischen den Versicherungsanstalten ausgleichen können, wieweit die sogenannte Selbstverwaltung überhaupt noch Sinn hat, in welchem Verhältnis Versicherungsprinzip und Bundeszuschuß die heutige Form noch rechtfertigen, denn wir sehen eine Strukturveränderung der Bevölkerungsentwicklung, die natürlich die Grundlage der Versicherungsanstalten verändert.

Wenn ich als Beitragsleister der Angestelltenversicherung sehr stolz bin — ich glaube, auch Kollege Häuser ist es —, dann weiß ich aber auch, warum dort die finanzielle Lage sehr günstig ist. Man braucht nur zu bedenken, daß sich der Stand der Versicherten bei der Angestelltenversicherung in den letzten zehn Jahren von schwach 400.000 auf 640.000 erhöht hat. Wir haben hier also ein dauerndes Zunehmen der Beitragsleistungen, wobei sich der Stand an Pensionisten aber nicht im selben Verhältnis erhöht. Stellen wir die Versicherung der Arbeiter gegenüber, bei der der Stand der Beitragsleistenden dauernd im Sinken ist, wo also eine gegenteilige Entwicklung auftritt: Diese Versicherung steht weit schwieriger da.

Wir werden uns also in den nächsten Jahren mit diesem Problem beschäftigen müssen, denn ansonsten wäre es wieder leicht, billige Propaganda zu treiben, indem man sagt: Seht, hier haben wir eine gesunde Anstalt, hier eine schlechte, eine defizitäre! Man muß doch auf die Ursachen eingehen und darauf, wie dieser Ausgleich geschaffen werden kann. Betrachten wir aus diesen Blickwinkeln die heutigen Vorlagen! Wenn wir Freiheitlichen diesen Vorlagen unsere Zustimmung geben, so tun wir es nur deshalb — das sage ich ganz offen —, weil wir uns damit die Voraussetzung für die Einführung der dynamischen Rente nicht nur erhoffen, sondern weil wir Realitäten dafür sehen. Aber zum Stillstand darf das alles nicht kommen.

Noch ein paar Worte zur sogenannten Frühpension. Herr Abgeordneter Reich hat irgendwie durchklingen lassen, die „andere Reichshälfte“ sei an dem Unglück schuld, daß wir heute mit der Frührente gesegnet sind. In Wirklichkeit hat das Haus es gemeinsam beschlossen. Ich wüßte nicht, wer jemanden unter Druck gesetzt hätte. Wir waren damals der Meinung, daß nach 35 Jahren Beitragszeit Anspruch auf diese Frührente bestehe. (Abg.

Kindl

Herta Winkler: Es soll das ja auch im öffentlichen Dienst schon geben!

Dazu ein Beispiel aus meiner Praxis. Es ist nicht so, daß jeder, der auf Grund der Gesetzeslage die Altersgrenze erreicht hat, in die Frührente gehen zu können, nun darauf losstürmt. Es wurde auch im Ausschuß gesagt, daß ja jeder weiß, daß er, wenn er mit 60 oder 65 Jahren in die Frührente geht, 7,5 Prozent der Pension aus der Hand gibt und daß ein Verlust von 7,5 Prozent der Pension auf Lebenszeit ein schönes Stück Geld ausmacht. Ich weiß aus der Praxis, daß man oft einen sanften Druck ausübt, damit die betroffenen Frauen und Männer in die Frührente gehen. Ich sage das gerade bezüglich des Angestelltensektors. Natürlich gibt es hier Nachfragen noch und noch, aber daß sich eine 55jährige Frau oder ein 60jähriger Mann, die vielleicht zeit ihres Lebens beim Schreibpult gestanden sind und mit der Hand geschrieben haben, nun auf die Elektronenmaschinen und auf all die neuen Apparate umstellen, ist sehr schwer. Man hat hier immer wieder ein Reservoir, das man nicht mehr gut einsetzen kann. Man legt diesen Menschen dann nahe, doch von der Frührente Gebrauch zu machen. Ansonsten hätten wir wahrscheinlich einen höheren Stock von nicht Vermittlungsfähigen, von Arbeitslosen und auch einen höheren Stand von Berufsunfähigkeitsrentnern. Man soll das nicht so herausstellen — das sage ich bewußt —, als sei hier jemandem etwas geschenkt worden. Erstens sind die 35 Beitragsjahre Grundvoraussetzung, zweitens gibt es eine Menge von Problemen, da man diese älteren Menschen heute nicht mehr einsetzen kann.

Das gilt auch für den Arbeiter. Wenn heute ein Betrieb rationalisiert, automatisiert wird, wobei ein Mann 20 oder 30 Maschinen bedient, kommt der in einem anderen Tempo Altgewordene nicht mehr mit. Er hat eine gewisse Scheu vor dieser Neuentwicklung, er wird innerlich krank, weil er all dem nicht mehr gewachsen ist. Wir sind doch in einer Umwälzung begriffen, die wir uns zum Teil wahrscheinlich gar nicht vorstellen können. Wir wissen heute nicht, wo wir in zehn Jahren bei einer ruhigen Weiterentwicklung stehen werden. Es ist in diesen Jahren eine Strukturveränderung eingetreten, es besteht eine Beanspruchung der Menschen, die man sich vorher nicht vorgestellt hat.

Wir sind in Österreich bezüglich der Pensionen den Weg gegangen, auf Grund der Pflichtversicherung eine ausreichende Altersversorgung zu schaffen. Hätten wir den anderen Weg, den Weg einer Mindestversicherung mit dem Erfordernis, für das, was dar-

über hinaus gebraucht wird, selbst vorzusorgen, eingeschlagen, stünden wir heute vor anderen Problemen.

Meine Worte werden dadurch unterstrichen, daß man die Selbständigen in einer Pflichtpensionsversicherung erfaßt hat, daß man auch die Angehörigen der Landwirtschaft in einer Pflichtversicherung erfaßt hat und daß man heute auf dem Sektor der Krankenkassen auch vor der letzten Sparte, der Sparte der Landwirte, nicht haltmacht. Wir gehen eben den Weg der Pflichtversicherung; und wenn man diesen Weg der Pflichtversicherung geht, besteht für den Gesetzgeber, für die Verantwortlichen auch die Verpflichtung, diese Renten in der Relation zum Activeinkommen zu halten. Daran können wir heute nicht herumdeuteln, es wäre denn, wir würden sagen: Dieser Weg führt in eine nicht überschaubare Zukunft, wir müssen eine andere Form der Pensionsversicherung wählen. Aber ich glaube, dem ist nicht so, und infolgedessen haben wir auf diesem Weg weiterzugehen und haben die dynamische Rente zu setzen.

Ich möchte damit schließen, daß ich sage, daß wir die heute eingebrachten Anträge als Voraussetzung für diese gerechte Lösung sehen. In diesem Sinne stimmen die Freiheitlichen den in den Punkten 6 bis 12 vorgelegten Anträgen zu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Häuser zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Häuser (SPÖ): Verehrte Damen und Herren! Wir haben uns vor knapp 14 Tagen bei der Beratung über das Kapitel 15 des Bundesvoranschlages mit den Fragen der Sozialversicherung und der Pensionsversicherung sehr eingehend beschäftigt. Die Sprecher der einzelnen Parteien haben im Rahmen dieser Debatte damals ihre grundsätzlichen Ansichten dem Hause bekanntgegeben, haben ganz allgemein ein Bekenntnis zu dem damit erreichten sozialpolitischen Fortschritt ausgedrückt und einhellig — ich möchte das unterstreichen, denn ich habe das damals als sehr positiv empfunden — eine positive Einstellung zu den Problemen der 14. Novelle und der damit verbundenen Pensionsdynamik zum Ausdruck gebracht.

Ich habe damals, wie ich das schon mehrmals getan habe, gesagt, daß es nicht darauf ankommt, Worte zu sprechen, sondern Taten zu setzen. Ich habe damals schon sehr einschränkend gesagt, daß ich auch der Hoffnung Ausdruck gebe, daß das, was damals vom Sprecher der Österreichischen Volkspartei gesagt wurde, auch erfüllt wird.

So hoffnungsfroh diese Sitzung am 3. Dezember war, so überrascht waren wir, als wir

Ing. Häuser

bereits am übernächsten Tag in den Zeitungen lesen mußten: „Höhere Pensionen in Gefahr — SPÖ bricht Streit vom Zaun“.

Ich bedaure, Herr Abgeordneter Kindl, ich muß wieder das „Volksblatt“ zitieren, aber bei solchen Gegenüberstellungen kann man sich nur an die Parteiorgane halten, denn für die übrigen trägt keine der Parteien zumindest die volle Verantwortung. In dieser Zeitung können wir lesen:

„Die SPÖ hat gestern im Koalitionsausschuß die Aufnahme der in der ‚Budgetnacht‘ vom 22. Oktober vereinbarten Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge in die 14. ASVG.-Novelle abgelehnt und damit die Erhöhung der Pensionen bis zu 4,5 Prozent ab 1. Jänner gefährdet.“

Da muß ich doch wirklich fragen, ob diese Mitteilung den Tatsachen, den Fakten entspricht.

Es wird hier behauptet, daß die Österreichische Volkspartei bereits in der letzten — also nicht erst in der Sitzung des Verhandlungsausschusses am 4. Dezember — Sitzung des Koalitionsunterausschusses für Sozialfragen, welcher die Novellen zu den Sozialversicherungsgesetzen textierte, feststellte, „daß die SPÖ unmotiviert den Einbau der Beitragserhöhung ab 1. Mai 1965 in die 14. ASVG.-Novelle verweigerte“.

Daß heißt, meine Damen und Herren, daß am 3. Dezember hier im Hause bereits die Haltung der Sozialistischen Partei bekannt war. Sie ist seit langem bekannt gewesen, aber man hat in keiner Weise hier im Hause dazu gesprochen, sondern man hat hier sehr positive Stellungnahmen abgegeben, um dann gleichsam einen Tag später den Versuch zu unternehmen, den ja schon der Sprecher der ÖVP bei der ersten Lesung, nämlich der Herr Abgeordnete Reich, hier im Hause angekündigt hat, als er — ich muß wieder zitieren — sagte:

„Während die Sozialistische Partei für die gemeinsam in Aussicht genommene Pensionserhöhung im nächsten Jahr ausschließlich Budgetmittel zu deren Bedeckung heranziehen wollte, hat sich der Finanzminister im Hinblick auf sein großes Ziel eines währungspolitisch neutralen Budgets für eine Erhöhung der Beiträge ausgesprochen, um wenigstens einen Teil der notwendigen Mehraufwendungen zu decken.“ (*Abg. Grete Rehor: Herr Abgeordneter Häuser! Das ist doch ein Beschluß des Bundesvorstandes des ÖGB!*)

Das war doch alles vollkommen klar, vollkommen festgelegt, daß wir hier diese Regelung der Beiträge im Zusammenhang mit der Dynamik durchführen. Warum dann derartige Schlagzeilen, wenn wir auf dem Boden der Sachlichkeit bleiben wollen?

Es ist angesichts der Verantwortung, die wir in diesem Hohen Haus zu tragen haben, erfreulich, daß man doch wieder einen Weg gefunden hat und daß dann — allerdings sehr, sehr spät — doch eine Lösung durch die Aufnahme bestimmter Formulierungen in die Begründung gefunden wurde. Aber hier heißt es klar und deutlich: „Die Einführung der Pensionsdynamik selbst bleibt einem Gesetz vorbehalten, dessen Verabschiedung bis spätestens 1. Mai 1965 vorgesehen ist. Mit Gesetzverwendung ist eine Erhöhung der Beiträge mit Ausnahme in der land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherung um 1 Prozent ab 1. Mai verbunden.“ Unter „Bedeckung des Mehraufwandes“ heißt es neben der Aufzählung verschiedener anderer Maßnahmen: „sowie durch die eingangs vorgesehene Beitragserhöhung ab Beitragsperiode Mai gleichzeitig und im Zusammenhang mit der Einführung einer Pensionsdynamik“.

Trotz dieser auch dem „Volksblatt“, dem Parteiorgan der Österreichischen Volkspartei, bekannten Vereinbarung schreibt diese Zeitung in der Nummer vom 11. Dezember: „außerdem ist klargestellt, daß ein innerer Zusammenhang zwischen der Beitragserhöhung und der Einführung der Pensionsdynamik nicht besteht.“

Meine Damen und Herren! Wenn wir in unserer Argumentation vor der Öffentlichkeit so vorgehen, wenn wir also auf diese Art den anderen unsachlich — das werden Sie wohl jetzt nach diesen Zitierungen zugeben müssen — diskriminieren und in der Öffentlichkeit herabsetzen, dann kann man wohl nicht von sehr viel Sachlichkeit sprechen.

Ich möchte daher nochmals klar und deutlich den Standpunkt der Sozialisten, wie wir ihn immer eingenommen haben, unterstreichen:

Wir haben einer Beitragserhöhung unter der Voraussetzung zugestimmt, daß sie gleichzeitig mit der Pensionsdynamik zur Deckung des Mehraufwandes herangezogen werden soll. Wir waren im Interesse der Verabschiedung der 14. Novelle bereit, wenn diese Pensionsdynamik bis zum 1. Mai fertig ist, mit diesem Termin diese Beitragserhöhung wirksam werden zu lassen, um für dieses eine Jahr die 14. Novelle finanziell zu sichern, nachdem der Herr Finanzminister nicht bereit oder nicht in der Lage war, wie man auch sagen kann, die entsprechende Bedeckung dieses Mehraufwandes für die 14. Novelle aus Bundesmitteln zur Verfügung zu stellen. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Wie immer im politischen Leben ist also erfreulicherweise doch eine Einigung erzielt worden. Wir stehen also im Rahmen der heutigen Haussitzung vor der Beschlußfassung über diese 14. Novelle, von der ich

Ing. Häuser

sagen möchte, daß sie in zweifacher Hinsicht von Bedeutung ist. Es ist von den Sprechern vor mir wie auch vom Herrn Berichterstatter auf den meritorischen Inhalt hingewiesen worden, also vor allem auf die Erhöhung und Anpassung der Pensionen nach einem gestaffelten System.

Da und dort — ich gebe zu, nicht offiziell von einer Partei, aber von sozial rückschrittlichen Menschen, die es immer wieder gibt — wird diese Erhöhung von 9 Prozent kritisiert, da man doch erst in den letzten Jahren — 1961, 1962, 1963 und sogar 1964 — Pensionsverbesserungen durchgeführt hat. Diese 9 Prozent werden als einigermaßen zu hoch bezeichnet. Ich möchte daher die Ursachen dieser Festlegung darlegen und unterstreichen. Dabei ist darauf zu verweisen, daß wir mit der 8. Novelle zum ASVG. die damaligen Pensionen, ganz gleichgültig, ob es die Altpensionen oder die bereits durch das ASVG. zuerkannten Pensionen waren, auf den Stand der Lohn- und Preisentwicklung des Jahres 1959 gebracht haben. Das, was wir mit der 8. Novelle durchgeführt haben, erfolgte erst in drei Etappen, von denen die letzte am 1. Jänner 1963 angefallen ist. Das war gleichsam die Sicherung des Realeinkommens auf der Basis des Jahres 1959.

Auch mit den 6 Prozent, die wir 1964 gegeben haben — auch das haben wir damals erklärt —, konnten die allein in der Zwischenzeit eingetretenen Erhöhungen der Preise und die damit verbundene Verminderung des Realeinkommens zweifellos nicht ausgeglichen werden. Ich darf daran erinnern, daß wir 1963 — auf der Basis: 1958 = 100 — einen Index von 114,4 Prozent gehabt haben. Wir alle wissen, daß das Jahr 1959 erfreulicherweise nur sehr geringe Preisauftriebstendenzen aufzuweisen hatte; wir hatten damals knapp über 101 Punkte. Das heißt also: Von der Basis der Nachziehung der Pensionen durch die 8. Novelle aus betrachtet ist mittlerweile ein Realeinkommensverlust von rund 14 Prozent entstanden. Davon haben wir einen Teil durch die 13. Novelle zum ASVG. ab 1. Jänner 1964 durch die 6prozentige Erhöhung gutgemacht.

Es war daher notwendig und gerecht, daß man im Rahmen dieser Gesetzesnovelle die eingetretene Wertverminderung durch eine entsprechende Erhöhung ausgeglichen hat. Zweifellos wird damit insbesondere den Menschen, die ein niedriges Pensionseinkommen haben, doch einigermaßen geholfen.

In diesem Zusammenhang hat man auch die Richtsätze und vor allem auch den Hilfenzuschuß im gleichen prozentuellen Ausmaß erhöht.

Herr Abgeordneter Reich hat gesagt, es sei ein bedauerlicher Mangel dieser Novelle, daß diese Auszahlungen in zwei Etappen erfolgen; er hat zweifellos recht, eine einmalige Auszahlung wäre verwaltungstechnisch einfacher. Für diejenigen, die mit einem Pensionseinkommen von 600 S, 800 S oder 1000 S zu leben haben — und das sind sehr viele —, bedeutet es aber schon eine Erleichterung, wenn sie eine Verbesserung des Einkommens — sei sie noch so klein, seien es nur die 4,5 Prozent — so rasch wie möglich bekommen und sie nicht erst nochmals drei Monate warten müssen. Die 4,5 Prozent, die der Ausgleichszulagenbezieher mit der niedrigen Pension am 1. Jänner bekommt, decken nur den Realeinkommensverlust 1964, der ungefähr 4 Prozent betragen wird. Das sind die sozialen Überlegungen, die wir dieser differenzierten Auszahlung zugrunde gelegt haben. Auch wir verstehen sehr gut, daß wir die Beschäftigten nicht allzusehr in Anspruch nehmen sollen, daß es auch etwas kostet, wenn man das zweimal durchführen muß. Ich glaube aber, daß es wichtiger ist, den sozial Bedürftigen zu helfen. Daher haben wir uns zu diesem Standpunkt durchgerungen.

Es ist schon gesagt worden, daß mit dieser 14. Novelle auch eine Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage durchgeführt und damit einem Wunsch breiter Kreise der Arbeiter, vor allem aber der Angestellten, Rechnung getragen wurde, die infolge der Gehalts- und Lohnentwicklung in den letzten Jahren den bisherigen Plafond von 4800 S bereits überschritten haben. Ihre Zahl beträgt weit mehr als 130.000. Ich glaube, daß wir auch damit einem berechtigten Verlangen Rechnung getragen und diesem Versichertenkreis entsprechend geholfen haben.

Da darf ich aber den Debattenbeitrag des Herrn Abgeordneten Kindl ein bißchen kritisch beleuchten. Auch er hat zwar seine Zufriedenheit über diesen Schritt ausgedrückt, war aber der Meinung, man hätte bei der Höchstbeitragsgrundlage noch weit darüber hinausgehen müssen, ja er meinte, daß man die Höchstgrenze überhaupt eliminieren müsse. Verehrter Kollege Kindl! Das ist im Rahmen der mathematischen Grundlagen für die Pensionsberechnung ein Ding der Unmöglichkeit (*Abg. Kindl: Warum?*), weil wir es ganz einfach nicht der Willkür überlassen können, daß jemand in den letzten fünf Jahren seine Beitragsgrundlage entsprechend erhöht, ohne daß dies richtig kontrollierbar ist.

In diesem Zusammenhang ist auch die Meinung vertreten worden, daß man denen helfen könnte — darüber hat auch der Herr Abgeordnete Reich gesprochen —, die durch

Ing. Häuser

die jeweilige Abgrenzung der Höchstbeitrags- und Bemessungsgrundlage im Rahmen der Entwicklung des Pensionsrechtes eine Benachteiligung erfahren haben. Dieser Gruppe könnte man auch damit nicht helfen. Ich möchte gleich bei dieser Gelegenheit unterstreichen, daß auch wir für die Prüfung dieser Fragen sind. Ich darf sogar feststellen, daß wir diese Probleme schon geprüft haben. Es ist das gar kein Problem der Vor-ASVG-Pensionisten, sondern das ist ein Problem für alle die, die jeweils vor der Erhöhung der Höchstbeitrags- und Bemessungsgrundlage in Pension gegangen sind und daher nicht die Möglichkeit gehabt haben, von ihrem effektiven Einkommen entsprechende Beiträge zu bezahlen. Wir wollen untersuchen, ob dieses Problem erfolgreich und gerecht gelöst werden kann. Auch wir bekennen uns dazu, daß man alles tun muß, um die Ungerechtigkeiten aus der Welt zu schaffen. Ich möchte aber gleichzeitig sagen, daß damit nicht wieder neue Ungerechtigkeiten geschaffen werden dürfen. (*Abg. Machunze: Genau das!*)

Ich darf also nun von diesem materiellen Inhalt der 14. Novelle, von dem Teil, der von der Anpassung der Pensionen und der Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage handelt, zu dem Teil kommen, in dem die 14. Novelle eng mit der kommenden Pensionsdynamik verbunden ist.

So fortschrittlich und zielstrebig die Bestimmungen des ASVG. gewesen sind und auch noch jetzt sind, so haben sie bisher doch immer wieder den Nachteil gehabt, daß die Pensionen zwar zum Zeitpunkt der Zuerkennung in einem je nach der Dauer des Versicherungsverhältnisses mehr oder weniger günstigen Verhältnis zum Lebenseinkommen, zum Lebensstandard in den letzten fünf Jahren stehen, aber im Zuge der Entwicklung durch die Geldentwertung immer mehr und mehr in ihrem Realwert abgesunken sind. Dadurch ist für alle jene, die in die Zukunft schauen, die Sorge entstanden, wie sie in drei oder in fünf Jahren ihr Leben fristen können. Es war daher schon immer unser Wunsch, das Problem in der Form zu lösen, daß durch ein Gesetz die Pensionen einer regelmäßigen Anpassung — über diesen Begriff haben wir sehr viel gestritten, es wurden viele Meinungen ausgetauscht — zugeführt werden. Dadurch soll nicht nur eine Wertesicherung gegeben sein, sondern es soll auch dem realen Wertzuwachs unserer Wirtschaft beziehungsweise der daraus resultierenden dauernden Veränderung der Löhne und Gehälter ständig Rechnung getragen werden.

Wir sind also bereit, dieses Problem einer Lösung zuzuführen, ja noch mehr: Wir haben

hierfür einen sehr nahen Termin in Aussicht genommen. Dabei beginne ich wieder ein bißchen Angst zu bekommen, weil man ja alle diese Probleme sehr gründlich überlegen und verantwortungsbewußt prüfen muß. Wenn wir dieses Gesetz bis zum 1. Mai 1965 fertigstellen können, dann können wir sagen, daß wir nicht nur diese Forderungen und Wünsche erfüllt, sondern den Lebensabend der breiten Schichten der Pensionisten gesichert und damit gleichzeitig die Krönung des ASVG. durchgeführt haben. Selbstverständlich sind auch wir der Meinung, daß dies eine Lösung sein muß, die von einem hohen Verantwortungsbewußtsein getragen ist, die nicht nur für den Augenblick oder für eine absehbare Zeit genügt, sondern diese Lösung muß auch denen, die jetzt noch im aktiven Erwerbsleben stehen und in 10, in 20 Jahren oder noch später in den Ruhestand treten, die Sicherheit geben, daß sie angesichts der Mehraufwände, die sie als Aktive für die Verbesserung der Pensionen zu zahlen bereit sind, auch ihrerseits die Gewißheit haben, daß sie einem glücklichen Lebensabend entgegengehen können.

Mit dieser 14. Novelle ist, wie ich schon sagte, auch bis zu einem gewissen Grad die Basis für die Pensionsdynamik festgelegt worden, die vor allem das bisherige, durch die vielen Novellen stark veränderte Pensionsrecht wieder dem ursprünglichen Entwurf des Stammgesetzes anpaßt. Auch der Herr Abgeordnete Reich hat ganz kurz darüber gesprochen, aber ich möchte diese Fragen doch ein wenig erläutern.

Wir haben bei der Beratung über den Entwurf zum Stammgesetz den Gedanken vertreten, daß das Pensionseinkommen nach einer 40jährigen versicherungspflichtigen Zeit 72 Prozent des Aktivbezugs betragen soll. In diesem Zusammenhang dachte damals kaum jemand daran, die Pension etwa vom Jahreseinkommen herzuleiten, weil ja pro Jahr — abgesehen von den Angestellten — im allgemeinen 12 Monatsbezüge oder 52 Wochengehälter bezahlt wurden. Erst die Entwicklung auf dem Lohn- und Gehaltssektor hat es mit sich gebracht, daß man mit der Einbeziehung einer Sonderzahlung in die Beitragsgrundlage den berechtigten Forderungen Rechnung getragen hat, für diese Beitragszahlung auch eine Pension zu leisten.

Aber die gesetzlichen Bestimmungen, die auch durch die 14. Pension erweitert wurden, haben zu Ungerechtigkeiten in mehrfacher Hinsicht geführt, weil es auf der einen Seite Menschen gibt, die einen höheren Sozialversicherungsbeitrag leisten und keinen Vorteil haben; andererseits haben solche Leute, die einen geringeren Beitrag leisten, unter

Ing. Häuser

Umständen einen Vorteil. Wir stellen letzten Endes ganz ungleiche Pensionen fest, wenn wir sie auf das Jahreseinkommen beziehen. Ich kann Ihnen ganz kurz sagen, daß etwa bei einem Jahreseinkommen, das in 12 Teilen ausbezahlt wird, nach den derzeitigen Bestimmungen der Monatsbezug die Bemessungsgrundlage ist; der Betreffende bekommt einen entsprechenden Prozentanteil dieser Bemessungsgrundlage, dieses Monatsbezuges 14mal ausbezahlt. Jemand, der seinen Jahresbezug in 13 Teilen ausbezahlt bekommt, zahlt bis zur Höchstbeitragsgrundlage von 4800 S von seinem gesamten Jahreseinkommen seine Beiträge; er bekommt infolge der additiven Methode $\frac{13}{12}$ als Bemessungsgrundlage, und ihm wird die Pension ebenfalls 14mal ausbezahlt. Aber jemand, der 14 Bezüge erhielt, aber eine Beitragsgrundlage nur bis zu 2400 S hatte, mußte kraft Gesetzes von zwei Sonderzahlungen die Beiträge bezahlen; er hat aber dennoch gleich viel, nämlich $\frac{13}{12}$ seiner Beitragsgrundlage — jetzt natürlich auf den Durchschnitt der letzten fünf Jahre umgerechnet — auch 14mal bekommen. Hier war also nicht nur eine Rückführung auf den Sinn des Stammgesetzes notwendig, sondern mit dieser Regelung ist auch gleichzeitig eine Bereinigung der Ungerechtigkeiten und Unzukömmlichkeiten herbeigeführt worden.

Im Zuge der weiteren Entwicklung werden wir in immer stärkerem Maße vom Jahreseinkommen ausgehen, weil es ja keinen Sinn hätte, auf diesem Gebiet Mathematik in der Form zu betreiben, ob man sich sein Einkommen in 12, 13 oder 14 Teilen zur Auszahlung bringen lassen soll, um daraus entsprechende Vorteile zu ziehen. Die neue Bemessungsgrundlage sieht $\frac{1}{70}$ des Bezuges der letzten fünf Jahre vor, und dieses $\frac{1}{70}$ wird dann so wie bisher 14mal im Jahr respektive in fünf Jahren 70mal ausbezahlt.

Schon Kollege Reich hat gesagt, daß wegen dieser Neuberechnung Unruhe entstanden ist. Viele von denen, die jetzt vor der Pensionierung stehen, haben sich nach den ersten Mitteilungen gesagt: Bis jetzt hat man $\frac{1}{60}$ der letzten fünf Jahre bekommen, jetzt bekomme ich nur mehr $\frac{1}{70}$. Das ist zweifellos ein sehr starker Rückgang meiner Pension! Es ist schon klargelegt worden, daß durch eine Übergangsregelung Aufwertungsfaktoren im Rahmen dieses Gesetzes festgehalten sind, die an sich sehr hoch sind und von denen ich jetzt schon sagen möchte, daß sie gleichzeitig eine erste Phase der Dynamik darstellen. Denn wenn die Beitragsgrundlage 1960 mit 31 Prozent, 1961 mit 24 Prozent, 1962 mit 17 Prozent, 1963 mit 11 Prozent und 1964 mit 5 Prozent festgelegt wird, so soll damit gleichzeitig auch

jener Übergang geschaffen werden, der sich aus der neuen Berechnungsmethode ergibt, aber auch in gewisser Form der dynamischen Entwicklung der Einkommensverhältnisse Rechnung trägt. Diese Berechnung wird in vielen Fällen sicherlich nicht auf den Schilling genau stimmen. Aber im allgemeinen — das haben wir bereits geprüft — wird diese Art der Berechnung die Möglichkeit schaffen, daß zwischen der Pension derer, die 1964 in den Ruhestand treten, und derer, die in den ersten Monaten des Jahres 1965 oder später unter gleichen materiellen Voraussetzungen in Pension gehen, keine Differenz besteht.

Das also zur Novelle selbst, die wir Sozialisten begrüßen und bejahen. Wir bekennen uns auch zu Dingen, die vielleicht in der Öffentlichkeit nicht sehr populär sind. Wir werden aus dieser unserer Einstellung heraus dieser 14. Novelle unsere Zustimmung geben.

Es gibt noch eine Reihe von Wünschen, die wir gerne erfüllt hätten. Es gilt eine Reihe von Klarstellungen zu treffen, worüber ich auch noch einiges sagen möchte.

In der letzten Zeit und auch heute ist wieder sehr viel davon gesprochen worden, daß man sachlich bleiben möge, daß man die Pensionsfrage entpolitisieren solle, daß man also einen Weg beschreiten möge, der zu einem besseren Verhandlungsklima führt. Meine Damen und Herren! Wie sollte man aber dieses bessere Klima herbeiführen können, wenn verschiedene Reden auf der einen wie auf der anderen Seite natürlich vom Gesichtspunkt der Einstellung derer, die sie halten, zu den einzelnen Fragen Stellung nehmen, wenn etwa erklärt wird, daß man den Eindruck habe, die Lösung für die Pensionen erfolge nach der Kompetenzverteilung: die SPÖ erhebe die Forderung, und die ÖVP habe den Mehraufwand zu decken, man wolle Weihnachtsmann spielen und so weiter und so weiter.

Ich möchte auf Grund des gestrigen Appells des Kollegen Reich die Gemüter nicht allzusehr erregen, aber ich möchte vielleicht doch ein wenig eine Erklärung für das dem Hause vortragen, was vice versa geschieht, damit man ein besseres Verständnis dafür hat.

Im notwendigen Zusammenleben wie auch im zweckmäßigen Zusammenwirken der einzelnen gesellschaftlichen Gruppen unseres Staates wird es bei aller ehrlichen Bereitschaft zu einer konstruktiven Zusammenarbeit im Rahmen des gesamten gesellschaftlichen Lebens auf der Ebene der Interessenvertretungen wie auch im Rahmen der gesetzgebenden Körperschaften zwischen den Vertretern der einzelnen gesellschaftlichen Gruppen immer Differenzen geben. Sie sind verständlich begründet in der unterschiedlichen ökonomischen

Ing. Häuser

Basis, im differenzierten Status bezüglich der Einflußnahme auf das gesamtwirtschaftliche Geschehen. Ich glaube, das ist eine Tatsache, die wir im ganzen Leben sehen, die feststeht und die niemand leugnen kann.

Die Einstellung dieser gesellschaftlichen Gruppen zur Lösung wirtschaftlicher und sozialer Probleme hängt in sehr hohem Maße von den Grundsätzen und den Zielen ab, die sie sich im Rahmen ihrer Interessenvertretung erarbeiten, respektive die sie im Rahmen der politischen Parteien auf Grund ihres Einflusses, den sie in den Parteien ausüben, zum Ausdruck bringen und dann auch vertreten. Aber die Grundsätze und Ziele der einzelnen Parteien hinsichtlich der Lösung der wirtschaftlichen und sozialen Fragen stehen doch in vielen Bereichen in einem sehr starken Gegensatz, wenn ich schon nicht sagen möchte, daß sie einander in manchen Bereichen sogar sehr diametral gegenüberstehen. Es gibt natürlich sehr oft gegensätzliche Auffassungen darüber, in welcher Form ein Problem gelöst werden soll; zum Beispiel vom Standpunkt derer — das ist jetzt gar kein Vorwurf, meine Damen und Herren —, die sich berufen fühlen, die Gesellschaft allein zu führen. Ich meine damit jetzt nicht die große Masse jener, die in den kleingewerblichen Betrieben allein tätig sind, und nicht die Kleinbauern, sondern diejenigen, die auf Grund ihres privaten Besitzes an Kapital und Produktionsmitteln für sich das Recht in Anspruch nehmen, diese Wirtschaft nach den seit Jahrzehnten feststehenden Grundsätzen der Erhaltung und Mehrung dieses Besitzes, dieses Kapitals, dieses, wie es jetzt schöner klingt, Einkommens zu beeinflussen. Daher ist es verständlich, daß sie eine andere Lösung von ihrem Besitztum aus für zweckmäßiger ansehen, für zielführender betrachten, als etwa die Gesellschaftsgruppe der Arbeiter, Angestellten und Beamten meint, die eben einen anderen Status und andere Wünsche und Bedürfnisse hat.

Bei dieser großen Streitfrage zwischen diesen gesellschaftlichen Gruppen geht es in erster Linie doch immer wieder — auch dann, wenn es sich um an sich ganz untergeordnete oder unbedeutende Fragen handelt — um den Ausgleich im Rahmen des gemeinsam erarbeiteten Sozialproduktes, um die Verteilung dieses Wertzuwachses, ganz gleichgültig — auch das soll gleich klargestellt sein —, ob es sich um eine Barleistung oder um eine Verbesserung der Sozialleistungen handelt.

Wenn außerdem innerhalb der einzelnen Parteien diese gesellschaftlichen Gruppen stark vertreten sind und infolge dieser ihrer Stärke dominieren, dann wird zwangsläufig

die Stellung der betreffenden Partei zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen sehr stark von diesen Gruppen beeinflusst werden. Ich möchte auch wieder sehr sachlich feststellen, daß ich das verständlich finde, ja daß es in der Demokratie ein Recht darstellt. Aber es ist dann natürlich genauso ein Recht der anderen Gesellschaftsgruppe, wenn diese mehrheitlich in einer anderen Partei vertreten ist, zu den entsprechenden Problemen, zu den entsprechenden Wünschen der anderen Seite nun ihrerseits eine Stellungnahme zu beziehen.

Meine Damen und Herren! Das sind unsere Gegensätze. Denn ich glaube, daß es nicht vermessen ist, auszusprechen, daß auf der rechten Seite dieses Hauses der Gesellschaftsteil der Selbständigen, der Unternehmer oder ihrer Vertreter aus den Interessenorganisationen nicht etwa die kleine Minderheit darstellt und daß Sie daher von diesem Gesichtspunkt aus Ihre Einstellungen vertreten, wie wir sie ja hier vor kurzer Zeit kennengelernt haben. (*Abg. Dr. Kummer: Das ist das typische Klassendenken, Herr Kollege Häuser!*) Ich komme noch auf das Klassendenken zu sprechen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Herr Kollege Kummer! Wenn Sie ein bißchen gewartet hätten, dann wären Sie vielleicht zufriedengestellt gewesen. Ich behaupte ohne weiteres — und ich habe das eigentlich immer getan —, daß sich die Vertreter des Arbeiter- und Angestelltenbundes ehrlich bemühen, die Interessen der Arbeitnehmer zu wahren. Ich kann selbst sagen, daß ich persönlich eine Reihe von Gewerkschaftern kenne, die wirklich gemeinsam mit uns sehr aufrichtig und ehrlich, sehr verantwortungsbewußt die Dinge überlegen. Aber man versteht es halt nicht — ich nicht und viele meiner Kollegen auch nicht —, daß man Dinge, von denen man meint, daß sie berechtigt sind, daß sie wirtschaftlich vertretbar sind, dann, soweit es sich um Gesetze handelt, in diesem Hause doch nicht erledigen kann. (*Abg. Altenburger: Da geht es Ihnen so wie uns beim Kostroun! — Zwischenruf bei der SPÖ.*) Dann spricht man vom „Klassendenken“.

Der Herr Abgeordnete Mitterer hat — ich glaube, es war gestern — von der klassenbewußten Ideologie im Rahmen des wirtschaftlichen Lebens gesprochen und der Meinung Ausdruck gegeben, daß es nicht zweckmäßig ist, diese klassenbewußte Ideologie dort hineinzutragen. Meine Herren! Glauben Sie denn, wenn solche Worte ausgesprochen werden, die gegen die eine Seite gemeint sind, daß nicht gleichzeitig Ihr ganzes

Ing. Häuser

Verhalten gegenüber der anderen Seite genauso klassenbewußt ist? Daher gehen Ihre Vorstellungen glatt daneben, denn Ihr wirtschaftliches Denken ist beeinflußt vom Standpunkt Ihrer Gesellschaftsschichte, Ihrer Klasse; das ist auch wieder nur ein anderes Wort. Wollen Sie daher doch verstehen, daß es in einer Volksvertretung angebracht ist, ohne daß die Dritten eine Freude daran haben sollen, daß man über verschiedene Standpunkte spricht und der Meinung Ausdruck gibt, was man selbst zur Lösung einer Frage beigetragen hat oder was die anderen dazu hätten beitragen sollen. *(Zwischenruf des Abg. Machunze.)*

Meine Damen und Herren! Sie machen doch selbst von diesem Recht sehr ausführlich Gebrauch! Ich darf wieder nur an die gestrige Rede des Abgeordneten Mitterer erinnern. Ich darf vor allem an eine bestimmte Kritik erinnern. Der Herr Minister Probst hat sehr richtig darauf geantwortet: Kritik ist das Recht dieses Hauses. Aber wenn diese Kritik in einer persönlichen, in einer diffamierenden Form vorgetragen wird — wie es der Herr Abgeordnete Glaser getan hat —, dann, meine Damen und Herren, ist diese Kritik nicht mehr anständig und entspricht nicht mehr den guten Sitten dieses Hauses. *(Abg. Kratky: Sehr richtig! — Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kummer: Kehre jeder vor seiner eigenen Tür!)*

Wir wollen uns daher bemühen, persönlich anständig zu argumentieren. Jeder in diesem Haus hat die Möglichkeit, wenn Argumente vorgebracht werden, die nicht stimmen, zum Rednerpult zu gehen und zu sagen: So und so liegen die Dinge. Aber wir brauchen deshalb nicht beleidigend zu sein, und wir brauchen uns deshalb nicht gegenseitig anzuschreien. Wir haben Meinungen, wir haben Standpunkte zu vertreten. Das möchte ich jetzt in diesem Zusammenhang tun, weil auch wir — nicht aus wahlpolitischen Gründen, wie es dann immer wieder hingestellt wird, wir stehen jetzt vor keiner Wahl ... *(Abg. Altenburger: Doch, in der Steiermark!)* Aber natürlich im Interesse jedes Parteistandpunktes, Kollege Altenburger! Jede Partei, die den Wählern gegenüber eine bestimmte Verpflichtung übernimmt, hat auch Rechenschaft abzulegen, warum sie das oder jenes nicht durchgesetzt hat. Dieses Recht billigen wir Ihnen zu, wenn Sie etwa von der Industriellenvereinigung gefragt werden, warum dieses oder jenes Gesetz nicht durchgegangen ist. Wir haben gar nichts dagegen, wenn Sie sagen: Die böse linke Seite hier im Hause hat es im Rahmen unserer Koalition nicht genehmigt. Aber gestatten Sie auch uns und gestatten Sie

mir, daß ich sage: Hier — und damit meine ich gar nicht alle Anwesenden *(Abg. Grete Rehor: Nett!)*, denn ich weiß, und das wissen wir sehr genau, daß sich manche bemühen, aber eben in der Demokratie die Stärkeren die Mehrheit bilden und die Entscheidung treffen — kann manches nicht durchgesetzt werden. *(Abg. Altenburger: Der Kostroun muß eine Doppelnull sein bei euch! Der arme Kostroun! — Abg. Kostroun: Du bist ein Held! Du bist ein Krawallhansl! — Abg. Altenburger: Du mußt austreten aus dieser Partei! — Abg. Dr. Tull: Dem geht es jedenfalls bei uns besser als dem ÖAAB bei Ihnen!)*

Nochmals zur Beitragsfrage. Ich möchte ganz kurz in Erinnerung rufen, daß durch die 8. Novelle nicht nur Verbesserungen festgelegt wurden, sondern daß wir auch damals bereit waren, eine zweimalige Iprozentige Erhöhung des Beitragssatzes durchzuführen. Wenn wir nun im Rahmen dieser 14. Novelle, wie ich schon gesagt habe, eine neuerliche Beitragserhöhung allein für die Anpassung der Pensionen, wie sie in der 14. Novelle vorgesehen sind, abgelehnt haben, so geschah es deshalb, weil wir nicht der Meinung sind, die in der Budgetdebatte über das Kapitel Soziale Verwaltung grundsätzlich ausgesprochen wurde. Wir wollen nicht jedes Stücklein Verbesserung immer wieder mit einer Belastung der Arbeiter und Angestellten verquickt wissen. Ich werde auf diesen Standpunkt, den Sie ja sehr klar und eindeutig eingenommen haben, zurückkommen.

Wir sind bereit, für die Erfüllung der Pensionsdynamik einen entsprechenden Beitrag zu leisten, aber ich möchte sehr deutlich wieder darauf verweisen, daß in der Erklärung des Herrn Finanzministers selbst wie auch in der ersten Lesung ausgesprochen wurde, daß auch der Staat bereit sein wird, einen entsprechenden Prozentsatz für die Bezahlung der Pensionen aus Staatsmitteln sicherzustellen. Auch das soll hier nicht untergehen, man soll dann nicht wieder kommen und sagen: Das geht nicht in diesem Umfang, wir brauchen das Geld für andere Dinge, für andere Interessen! Wir haben schon in der 8. Novelle — darauf habe ich in meiner letzten Rede verwiesen — die Festlegung getroffen, ein Sechstel der Mehreinnahmen des Bundeshaushaltes für die Erhöhung des Bundesbeitrages heranzuziehen. Es wäre nicht schlecht, wenn wir das wieder auffrischen, denn das war auch eine gemeinsame Erklärung, die wir damals abgegeben haben.

Ich möchte mich nun im besonderen mit den Prinzipien beschäftigen, die in der Frage der finanziellen Sicherung vertreten wurden und in der letzten Rede des Herrn Abge-

Ing. Häuser

ordneten Dr. Hauser zum Ausdruck gekommen sind. Herr Dr. Hauser hat gesagt, daß das ÖVP-Prinzip unangetastet bleibt: Versicherungsleistungen müssen im wesentlichen durch Beitragsaufkommen ihre Deckung finden. Er hat dann noch ergänzend gesagt, es solle nicht der Eindruck erweckt werden, daß die persönliche Sicherheit nichts koste. (*Abg. Altenburger: Siehe Hillegeist! Genau das hat Hillegeist gesagt!*) Und er bezeichnet den Staatsbeitrag — mit einem sehr schönen Wort — als „ein Mittel des sozialen Ausgleiches“.

Mit solchen Grundsatzklärungen, mit solchen Deklarationen kann man sicher einen hervorragenden Eindruck erwecken. (*Abg. Altenburger: Das haben wir dem Kollegen Hillegeist gar nicht zugemutet, daß er es wollte!*) Kollege Altenburger! Ich beschäftige mich jetzt mit Herrn Dr. Hauser. Ich weiß nicht, ob du der Ex offo-Verteidiger des Herrn Dr. Hauser bist. (*Abg. Dr. Tull: Er ist der Schreier des Hauses!* — *Abg. Altenburger: Ich stelle fest, daß Hillegeist genau das gleiche gesagt hat!*) Wenn Sie das zum Prinzip der ÖVP erklären, dann muß ich doch sagen: Ich habe in meiner letzten Rede schon eine Gegenüberstellung der Beitragseingänge und des Staatszuschusses in der Pensionsversicherung nach dem ASVG., dem GSPVG. und dem LZVG. gebracht. Der Kollege Reich hat heute auch ganz interessante Zahlen vorgebracht. Er hat sogar angeführt, daß der Bundeszuschuß bei den ASVG.-Pensionsversicherungsträgern 23,2 Prozent ausmacht. Aber er ist mit seinen Zahlen dann rasch fertig geworden, um uns „nicht zu ermüden“. Ich möchte diese Zahlenreihe fortsetzen, damit wir sehen, wie dieses „Prinzip“, daß Versicherungsleistungen durch Beitragsaufkommen zu decken sind, in der Praxis angewendet wird:

Im Rahmen des GSPVG. werden nur etwa 60 Prozent der gesamten Ausgaben durch Beiträge gedeckt, beim LZVG. sind es sogar nur 22 Prozent. Aber im Rahmen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes sind es 77 Prozent. Das heißt also, daß wir im Rahmen unserer Verantwortung dieses Prinzip, das Sie vertreten, in der Allgemeinen Sozialversicherung zwar im hohen Maße praktizieren, daß Sie aber Ihr Prinzip anscheinend in Ihrem eigenen Bereich nicht anwenden wollen. (*Abg. Altenburger: Die Gewerbeumlage ist damals auch in Verhandlung gestanden!*) Kollege Altenburger! Ich habe nie ein Verständnis dafür, daß du dich, wenn es sich um die Fragen der Arbeiter und Angestellten handelt, die wir hier den Fragen der gewerblichen Wirtschaft und der Landwirtschaft

gegenüberstellen, so sehr für diese Interessen einsetzt. Ich glaube, es sind genügend andere Vertreter dieser Gruppen da, die das machen könnten. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Altenburger: Das ändert nichts daran, daß die Gewerbeumlage hier in Behandlung stand!*) Aber ja! Ich habe das ja ausführlich gesagt. Ich kann nicht immer alles wiederholen. Ich habe meinen Standpunkt damals sehr klar dargelegt. Aber man kann ein Prinzip nicht für die eine Gruppe als Recht betrachten und es für die andere Gruppe sozusagen negieren. Sie verlangen von der einen Gruppe: Wenn ihr eine Verbesserung wollt, dann müßt ihr ganz einfach mehr Beiträge zahlen! Wenn aber die andere Gruppe eine Verbesserung will, dann wollen Sie das auf der Grundlage des „sozialen Ausgleiches“ machen.

Wenn wir schon so weit sind, daß man den sozialen Ausgleich in der Gruppe der Selbständigen braucht, dann möchte ich sehr gerne einiges über das Problem der Eigentumbildung auch noch sagen. (*Abg. Dr. Hauser: Entweder haben Sie meine Rede nicht verstanden, oder Sie wollen jetzt leider wieder von vorne anfangen!*) Nein, ich will nicht wieder anfangen! Ich stelle Fakten fest. Sie können, Kollege Dr. Hauser, berichtigen, wenn das, was ich hier unter Zitierung Ihrer Worte gesagt habe, nicht wahr ist. (*Abg. Dr. Hauser: Die zahlen die gleichen Beiträge wie die Dienstnehmer!*)

Ich möchte auch noch zu einer Frage Stellung nehmen, die wir gestern durch einen Ergänzungsantrag zum Sozialbudget festgelegt haben, und zwar handelt es sich um die Veränderung der Ansätze der Bundesbeiträge für die einzelnen ASVG.-Sozialversicherungsträger im Zusammenhang mit dem § 247 des ASVG. Wir haben diesen Antrag gemeinsam unterschrieben und gemeinsam beschlossen. Aber auch dazu darf ich wieder sagen, daß zwischen dem, was man allgemein immer als Begründung anführt, und dem, was man dann tut, manchmal doch sehr große Unterschiede sind. Man redet von der Verwaltungsvereinfachung, aber in einem Zusammenhang, wo man diese Verwaltungsvereinfachung stark forcieren könnte, macht man — ich möchte alle Beweggründe hier gar nicht untersuchen, warum das geschehen ist, denn sie sind ja sehr durchsichtig, wenn man sieht, wie die Verlagerung der einzelnen Mittel vor sich geht — ganz einfach aus etwas eine Notwendigkeit und läßt lieber den Verwaltungsaufwand in der vorhandenen Größenordnung weiterbestehen.

Ich glaube, daß hier offen zum Ausdruck gebracht werden soll, daß für die Zukunft — ich hoffe, daß es dabei bleibt, was eigentlich

Ing. Häuser

vereinbart ist — eine Regelung, wie sie bereits in den Ansätzen zum Bundesfinanzgesetz vorhanden war, doch Platz greifen muß. Denn die Entwicklung in der bisherigen Form sieht ja so aus, daß durch das Schuldigbleiben der Rückersätze für die einzelnen Wanderversicherungsfälle letzten Endes immer wieder die anderen zum Handkuß kommen. Ich darf hier feststellen, daß die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten — für sie ist diese Frage das Hauptproblem — mit Stichtag 31. Oktober 1964 einen Betrag von 81,276.000 S Rückforderungen ausständig hatte, die zu einem erheblichen Teil von der Arbeiterversicherung zu fordern sind, die aber ihrerseits nicht in der Lage ist, diese Forderung zu erfüllen, weil sie selbst eine noch wesentlich höhere Rückforderung an die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt hat. Also so einfach kann man sich die Dinge nicht machen. Wir alle sind interessiert, die einzelnen Sozialversicherungsträger in ihrem finanziellen Bereich doch einigermaßen sicherzustellen. Ich möchte hier nur unseren Wunsch deponieren, daß man nicht wieder etwa aus verschiedenen Gründen einen solchen Weg auch für die kommenden Jahre sucht, wo es noch viel schwieriger werden wird, die jeweiligen Aufwendungen zu refundieren. Wir erwarten, daß man dann nicht wieder eine derartige Regelung findet, wie wir sie heuer leider gemeinsam durchführen müssen.

Ein Wort zu den Ruhensbestimmungen. Ich habe letztes Mal auch ganz kurz dazu gesprochen, und es wird zweifellos im Zusammenhang mit der nächsten Novelle einiges mehr dazu zu sagen sein. Ich möchte doch bedauern, daß es nicht möglich war, dieses Problem, das sicherlich sehr kompliziert ist und das sicherlich, von verschiedenen Seiten her betrachtet, auch verschiedene Standpunkte rechtfertigt, doch in einer Form wieder zu lösen, die im Interesse der Kleinstbezieher von Pensionen, vor allem der Witwen, eine Erleichterung herbeigeführt hätte. Die Richtsätze, die wir beschlossen haben, sind im Rahmen der Geldentwertung und Lohnentwicklung unzureichend geworden. Das wissen Sie genauso gut wie wir. Es wäre ein leichtes gewesen, in diese 14. Novelle neue Richtsätze einzubauen, um damit die Möglichkeit zu schaffen, daß mit 1. Jänner des folgenden Jahres bereits Erleichterungen in dieser Hinsicht getroffen werden. Sie wissen, daß wir als Sozialisten etwa den Gedanken gehabt haben, die Grenze von Pension und Erwerbseinkommen mit 3000 S pro Monat, das sind also 42.000 S pro Jahr, festzulegen. Es wäre damit ein sehr großer Teil von Verwaltungsarbeit weggefallen, und wir hätten auf der anderen Seite die Möglichkeit gehabt, daß Menschen ins Erwerbsleben eintreten

können, wenn auch vielleicht nur in Halbtagsbeschäftigung, sodaß dadurch eine Erleichterung auf dem Arbeitsmarkt Platz greift. Wir hätten vor allem erreicht, daß wir den Ärmsten der Armen — und dort habe auch ich ein Herz, dort sehe ich auch ein, daß die Ruhensbestimmungen eine Härte darstellen — eine Unterstützung gewähren. Wenn nämlich eine Witwe, die mit ihrer Rente, die sie bekommt, nicht auskommen kann, mehr als 680 S verdient, dann muß der Betrag, den sie darüber verdient, von ihrem Grundbetrag ruhend gestellt werden. Das, meine Damen und Herren ist eine Härte, die wir sehr leicht und sehr einfach hätten beseitigen können. Es ist unverständlich, warum man all diese Dinge nicht löst, denn hier kann man doch wohl nicht behaupten, daß es sich um Fragen handelt, die einer langen Vorbereitung bedürfen.

Und nun komme ich zum letzten Problem, das der Herr Abgeordnete Reich hier angeschnitten hat und wo er mir persönlich Vorwürfe gemacht hat: das ist die Frühpension bei Frauen.

Ich habe in meiner letzten Rede der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Initiative der Österreichischen Volkspartei in bezug auf die Pensionsversicherung — trotz gegenteiliger Behauptung des ÖVP-Sprechers in der Budgetgeneraldebatte — nicht sehr groß war. Was hat nun der Herr Abgeordnete Reich heute gemacht? Er wollte diese meine Erklärung, die ich im Zusammenhang mit den Ansätzen für die Deckung der Verbesserung der Pensionen gebracht und in der ich die mangelnde Initiative seitens der ÖVP aufgezeigt habe, heute entkräften und sozusagen reparieren. (*Abg. Machunze: Das hat er gar nicht notwendig!*) Er wollte sie reparieren auf einer anderen Ebene, indem er sagt: „Ich möchte nur an einem einzigen Beispiel beweisen, daß wir initiativ sind, nur an einem — wir haben die Sitzung eines Unterausschusses zur Lösung der Pensionsfragen urgieren.“ (*Abg. Machunze Richtig! Haben wir auch!*) Ich muß sagen: Das ist eine „Initiative“, die mich zutiefst beeindruckt. (*Abg. Grete Rehor: Das ist unerhört!*) Wenn man nicht mehr tut als eine Sitzung urgieren ... (*Abg. Grete Rehor: Das ist wieder demagogisch!*) Moment, warten Sie doch, bis man ausgesprochen hat! Wenn man nicht mehr tut, als eine Sitzung zu urgieren, und das dann hier so darstellt, als hätten die anderen gar keine Absicht gehabt, diese Sitzung überhaupt durchzuführen (*Abg. Altenburger: Dann hätten ihr sie doch einberufen!*), dann darf ich Ihnen sagen, und das weiß der Herr Abgeordnete Reich selber sehr gut ... (*Abg. Dr. Kummer: Was steht denn*

Ing. Häuser

drinnen in dem Brief vom Vizekanzler Dr. Pittermann?) Aber ja, das ist die allgemeine Formel, Herr Dr. Kummer, die man doch immer schreibt, wenn im Rahmen von beiden Gruppen eine Vereinbarung zur Einberufung einer Sitzung getroffen wurde: „Auf Wunsch dieser Gruppe wird einberufen.“ Aber ich darf Ihnen eines sagen: Was haben Sie dann in der Zeit vom Mai bis zu den Sommerferien im Rahmen dieser Unterausschüsse beschlossen? Es wurde über die Probleme der zukünftigen Pensionsdynamik und der Notwendigkeiten, die vorher geregelt werden müssen, geredet; das war also einmal der Grundgedanke der Anpassung der Pensionen im Rahmen einer eigenen Novelle. Und jetzt hat dieser „böse“ Vizekanzler gesagt: Das, was wir hier erarbeitet haben, können wir nicht weiter theoretisieren, sondern wir brauchen eine Unterlage! Und er hat — wir haben heute so viel von Spezialisten geredet — den Spezialisten aufgetragen, auf Grund dieser Gedanken, die damals festgehalten wurden, nun eine Unterlage auszuarbeiten. (*Abg. Machunze: Aber, aber!*) Sie haben ja die Unterlage, Kollege Machunze, in der Sitzung am 13. Oktober mehr oder minder druckfeucht erhalten. Und auf Grund dieser Unterlage konnten Sie weiterberaten und auch zu einem entsprechenden Ergebnis kommen. Das ist die Tatsache. (*Abg. Machunze: Fragen Sie den Herrn Sozialminister, ob das ausdrücklich vereinbart war: Im September kommt man zusammen! Und nichts geschah!*) Kollege Machunze, wenn ich all das als „Initiative“ betrachten würde, wo wir irgendwelche Sitzungen urgieren, weil die anderen Herren keine Zeit haben, dann wäre ich wahrscheinlich einer der initiativsten Menschen dieses Hauses. (*Abg. Machunze: Ich auch! — Zwischenruf des Abg. Altenburger.*) Von Ihrer Seite wird ja oft Zeitmangel als Grund vorgeschoben.

Aber das alles nur als Einleitung zu dem, was ich im Zusammenhang mit der Frage der Frühpension bei Frauen sagen wollte. Die gemeinsame Initiative hiezu hat nicht erst im Finanzausschuß am 5. November begonnen, sondern sie ist — Kollegin Rehor, die Kollegen Kummer und Altenburger sowie die anderen Herren müssen das wissen — von der Arbeiterkammer und vom Gewerkschaftsbund ausgegangen. Dort haben wir uns mit dieser Frage seit Monaten beschäftigt. Wir haben es nicht etwa deshalb getan, weil die Sozialisten einen Wahlschlager daraus machen wollten, sondern deshalb, weil wir der Meinung waren, daß hier eine Härte im Gesetz enthalten ist, die nicht beabsichtigt war und die wir im Interesse derer, die davon betroffen sind, bereinigen müssen. Wir haben uns lediglich von diesem Gesichtspunkt leiten lassen.

Wir waren froh, als am 5. November ein gemeinsamer Entschließungsantrag im Ausschuß eingebracht wurde. Aber ich gebe ganz ehrlich zu, daß wir auch der Meinung waren, daß diesem Bekenntnis nach außen auch die Realität, also die praktische Wirkung, zu folgen habe. Aber — seien Sie mir nicht böse — es geht nicht an, daß man dann solche Argumente zu hören bekommt, wie sie heute wieder vorgetragen wurden, daß man sagt: „Diesen Antrag kriegen wir jetzt erst“, „das muß man sich noch gründlich überlegen“, „da muß man noch schauen, woher man die Bedeckung nimmt“. Und das bei einem Umfang, der jedem auch dann bekannt ist, wenn er sich nicht sehr viel damit beschäftigt. Er braucht sich nur die Zahlen anzuschauen, um zu erkennen, was das für das Jahr 1965 ausmachen kann. Es handelt sich dabei um eine Größenordnung, die im Rahmen des gesamten Budgets der Sozialversicherung so minimal ist, daß niemand sagen kann, es fehle die Bedeckung. (*Zwischenruf des Abg. Machunze.*) Es sei denn, man sagt, man müsse wegen der 17 bis 35 Millionen, die das für 1965 etwa ausmachen wird, wieder eine entsprechende Beitragserhöhung herbeiführen. Das wäre das einzige Argument, das man gegen eine sofortige Lösung vorbringen könnte. Aber ansonsten haben wir doch bei allen Bedeckungsbestimmungen so viele ungenaue Komponenten: die Entwicklung der Löhne und Gehälter, die Zahl derer, die in die Erhöhung der Beitragsgrundlagen von 4800 auf 5400 S fallen, die Streuung bei denen, die mit ihrem Lohn-einkommen dazwischen liegen, das alles ist doch nur geschätzt. Man kann daher nicht sagen: Jetzt fehlen uns gerade diese 17 Millionen Schilling.

Noch ein Einwand wurde vorgebracht. Es heißt ja — und der Herr Abgeordnete Reich hat das wieder wörtlich vorgelesen — in der Entschließung: „in einer der nächsten Novellen“. Also vielleicht nicht einmal im nächstfolgenden Gesetz, denn „in einer der nächsten Novellen“ könnte ja ... (*Abg. Grete Rehor: Nur so weiter, das trägt sehr zur Verständigung bei!*) Kollegin! Seien Sie nicht immer böse! Aber wenn es heißt „in einer der nächsten Novellen“, könnte es sachlich richtig genauso erst die 16. Novelle zum ASVG. sein; auch dann habe ich recht. Wenn wir also beabsichtigen ... (*Abg. Altenburger: So steht es doch drinnen! Hätte er etwas anderes lesen sollen? Soll der Abgeordnete Reich etwas anderes lesen, als dort steht, Ihnen zuliebe?*) Nein, aber ich darf doch wohl noch meine Meinung über eine fertige Formulierung zum Ausdruck bringen, die ja auch von uns unterschrieben ist. (*Abg. Altenburger: Na also, dann werden Sie ja wissen, was drinnen steht! — Abg. Horr:*

Ing. Häuser

Melde dich zum Wort und schrei nicht immer so! Das ist ja fürchterlich!)

Meine Damen und Herren! Wenn wir das in der nächsten ASVG.-Novelle am 1. Mai machen, haben wir dann auch keine andere Bedeckung als jetzt. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Daher ist das ebenfalls kein Argument. Wenn hier also die Meinung besteht, daß wir uns dazu bekennen, dann müssen wir es auch beschließen. Frau Abgeordnete Rehor! Ich glaube Ihnen das, daß Sie dafür eintreten, Sie kommen ja aus einer Gruppe, die am meisten darunter leidet, aus der Gruppe der Frauen, die in der Textilindustrie beschäftigt sind *(Abg. Grete Rehor: Deshalb habe ich mich am meisten eingesetzt!)*, die sozusagen auch physisch am meisten herangezogen werden. Es ist uns daher unverständlich, daß man diese Regelung, die Ersatzzeiten nach § 229 ASVG. im Ausmaß von jährlich acht Monaten statt sieben Monaten beziehungsweise die Anrechnung von Mutterschutzzeiten als Ersatzzeiten vorsieht, nicht sehr rasch verabschiedet hat. Sie wissen, daß der gesamte Ergänzungsantrag ungefähr diesen Umfang angenommen hätte *(der Redner weist den eine Maschinschreibseite langen Antrag vor)*, und ich glaube von jedem Abgeordneten erwarten zu können, daß er, wenn er sich eine Woche mit der Materie beschäftigt und sie geprüft hat, dann sagt, ob er einverstanden ist oder nicht. *(Abg. Altenburger: Wann hat man denn das vorgelegt?)* Ihren Unterhändlern am 2. Dezember, Kollege Altenburger! *(Abg. Altenburger: Im Arbeitsausschuß, aber nicht im Parlament!)* Ja. Aber wenn wir die gesamte 14. Novelle so behandelt hätten wie diesen Ergänzungsantrag, dann hätten wir auch keine 14. Novelle zustande gebracht, denn der Initiativantrag ist uns auch erst praktisch zur Sitzung übermittelt worden. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wollen wir uns also doch nicht mit Erklärungen abgeben, die zweifellos in ihrer Sachlichkeit nicht berechtigt sind! Es kommt doch — ich wiederhole das immer wieder — den Betroffenen nicht darauf an, daß man Entschließungen faßt, daß man sich zu Forderungen bekennt, daß man Deklarationen hinausgibt, sondern es kommt ihnen darauf an, daß das, was darin beinhaltet ist, auch durchgeführt wird. *(Abg. Altenburger: Mit Ihrer Methode werden wir es nicht erreichen!)* Das ist leider, leider nicht geschehen. Ich darf nur hoffen und wünschen, daß die Realisierung dieser Forderung in der nächsten Beratung über das ASVG. möglich sein wird. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Ich darf abschließend sagen, daß wir Sozialisten es wirklich bedauern *(Abg. Altenburger: Wir auch!)*, daß hier Schwierigkeiten

gemacht wurden, daß wir es bedauern, daß vorgeschlagene Regelungen, die zweifellos leicht erfüllbar gewesen wären, verschoben werden mußten. Ich möchte — auch wieder von unserem Standpunkt aus — klar ausdrücken, daß wir Sozialisten bereit sind, die von mir angeschnittenen Fragen einer Lösung zuzuführen.

Wir bekunden auch sehr klar und deutlich unsere Bereitschaft für eine ehestbaldige Aufnahme der Verhandlungen über das in Aussicht genommene Gesetz, das eine regelmäßige Anpassung der Pensionen zum Ziele hat, also über die Pensionsdynamik. Ich hoffe, es wird nicht wieder notwendig sein, daß Sitzungstermine urgiert werden. Ich darf nur hoffen und wünschen, daß wir in einer intensiven und verständnisvollen Beratung diese kurze Zeit nützen, um das Gesetz zum vorgesehenen Zeitpunkt auch fertigzustellen. *(Abg. Altenburger: Sie haben mehr zugeschüttet als aufgemacht!)* Ich glaube, daß wir damit den jahrelangen berechtigten Forderungen der arbeitenden Menschen Rechnung tragen würden *(neuerliche Zwischenrufe des Abgeordneten Altenburger — Abg. Horr: Quatsch nicht immer drein, das ist ja nimmer schön!)*, sodaß sie nach einem Leben voll Arbeit, nach einer jahrzehntelangen Mitwirkung am Aufbau und am Ausbau der österreichischen Volkswirtschaft einem Lebensabend voll Zuversicht entgegensehen können. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kulhanek das Wort. *(Abg. Altenburger: Sie sollten Husser heißen statt Häuser, im Gegensatz zum Hillegeist! — Abg. Horr: So werden wir nicht weiterkommen! — Abg. Altenburger: Das sind die Totengräber der Sozialpolitik! — Abg. Grete Rehor: Wie viele Wünsche der berufstätigen Frauen wurden vom sozialistischen Arbeitgeber bis heute nicht erfüllt! — Abg. Rosa Weber: Wir sind ja nicht die Arbeitgeber, wir sind die Gesetzgeber! — Abg. Altenburger: Leider! — Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Altenburger: Wenn wir so wie Sie nur Partei wären, hätten wir es leichter! — Abg. Dr. Tull: Sie können ja gehen, wenn es Ihnen nicht paßt! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das war ein Schuß ins Volle! — Abg. Altenburger: Die Gesetzgeber haben es viel schwieriger!)* Herr Kollege Altenburger, der Redner wartet auf Ruhe, damit er sprechen kann. *(Abg. Altenburger: Ich gebe ihm das Wort! — Heiterkeit.)*

Abgeordneter Kulhanek (ÖVP): Hohes Haus! Ich glaube, wenn wir in einer ähnlichen

Kulhanek

Atmosphäre, wie wir sie jetzt in der vergangenen halben Stunde erleben mußten, im Unterausschuß über die heutigen Novellen beraten hätten, das Ergebnis läge zur Stunde noch nicht vor. (*Abg. Machunze: Sehr richtig!*) Ich muß es bedauern, daß gerade wieder dieser billige Angriff beim Vergleich des Staatszuschusses zu den Pensionen nach dem GSPVG. und dem ASVG. gemacht wurde. Herr Ingenieur! Sie wissen sehr gut, daß wir in der gewerblichen Selbständigenversicherung eine Partnerleistung aus der Gewerbesteuer haben, aus jener Steuer, die nur dieser Gewerbebestand allein in Österreich zu tragen hat. (*Abg. Ing. Häuser: Lohnsteuer zahlen auch nur wir allein! Wir könnten auch einen Anteil von der Lohnsteuer dazunehmen!*) Nein, wir zahlen alle die Einkommensteuer, Herr Ingenieur, wir zahlen ja die Einkommensteuer, das ist gleich Lohnsteuer. Mit einer solchen Argumentation kommt man nicht weiter.

Wir müßten uns auch einmal zu einer Haltung aufrufen, zu der im Unterausschuß schon ein Beginn gesetzt worden ist: Wir müssen mit der Zeit denken, wir dürfen die Umstände nicht übersehen, daß wir heute in einer Zeit leben, wo große strukturelle Wandlungen vor sich gehen, wo eine Massenabwanderung vom Land stattfindet, wo Gewerbebetriebe wegen der großen wirtschaftlichen Konzentration zusperrten, wo ein Wechsel vom unselbständigen Arbeiter zum unselbständigen Angestellten vor sich geht. Alle diese Tatsachen sollten wir nicht negieren. Wollen wir doch erkennen, daß wir heute notwendigerweise auf dem Pensionssektor zu einer gemeinsamen großen Riskengemeinschaft finden müssen. Wenn wir das nicht beachten wollen, dann wird all unser Bemühen keine Früchte für die Zukunft bringen.

Ich möchte auf die anderen Angriffe nicht weiter eingehen. Einer muß ja den Schlußsatz setzen. Ich möchte also die kleinen Pferde der Zeitungszitate und der Zahlenspiele im Hippodrom nicht weiter reiten.

Damit sich einerseits im Urheberstreit auf sozialrechtlichem Gebiet die Gemüter nicht durch notwendige Feststellungen unnötig zu entflammen genötigt sehen und damit man andererseits auch zur Kenntnis nimmt, daß in diesem Österreich sehr wohl alle Sozialmaßnahmen vom Denken aus fremdem Gedankengut mitverarbeitet worden sind, möchte ich ganz kurz nur, schlagwortartig und grob, die Entwicklung der Sozialpolitik im europäischen Raum aufzeigen.

Ich darf vielleicht zur Einleitung ein erstes Bild entwerfen: Es ist ein schwüler, heißer Julitag in einer bis zum Rande aufgewühlten Stadt. Grau und widerstandsverhalten be-

grenzt ein burgartiger Bau das Ende eines großen Platzes. Die Tore sind geschlossen. Davor Soldaten in Abwehrstellung. Eine ungezählte Volksmenge mit verschiedenstem bewaffnet, bis aufs äußerste erregt, setzt zum historischen Angriff an. Paris — 1789. Der Sturm auf die Bastille.

Drei Jahre später sagt Robespierre im französischen Konvent: „Wir wollen den Forderungen der Natur nachkommen, die Gesetze der Humanität und die Versprechungen der Philosophie erfüllen und den Götzen einer langen Gewalt- und Schreckensherrschaft verjagen.“

Der Grundton einer neuen Zeit ist angeschlagen, der Beginn sozialer Maßnahmen gesetzt.

1897 sagt Joseph Chamberlain, einer der großen Vertreter der britischen Reichspolitik wie ehemals William Pitt, im Unterhaus: „Ich möchte Sie bitten, meine Damen und Herren, sich vor Augen zu halten, daß die Zeit und die Geduld wesentliche Merkmale in der Entwicklung aller großen Ideen sind.“

Auch wir dürfen feststellen, daß der Kampf in den vergangenen Jahrzehnten sehr unterschiedlich gewesen ist. Wir wissen, daß die Entwicklung nicht auf ebenem Weg, sondern über Berg und Tal erfolgt ist. Und wir dürfen heute sagen, daß wir auf einem Berg stehen, ich glaube unzweifelhaft auf einem hohen Berg.

1909 sagt Lloyd George, der Sozialist unter den Liberalen: „Der Zweck des Budgets ist nicht die bloße Steuererhebung, sondern die Erhebung fruchtbarer Steuern, die Früchte tragen“ — „Früchte“, sagt er — „wie die Sicherheit des Staates, an der uns allen liegt, Früchte, wie die Fürsorge für die Alten und würdigen Armen.“

Ein Standpunkt, den wir bejahen können. Ein christliches Gebot. Ein Gebot, das uns zugleich verhält, auch jeweils unter dem Aspekt einer gesicherten Fortentwicklung die finanziellen Mittel dafür bereitzustellen.

Im Revolutionswinter 1918/19 sagt der deutsche Soziologe Max Weber vor den Studenten der Münchner Universität: „Politik bedeutet ein starkes, langsames Bohren von Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich. Es ist durchaus richtig, und alle geschichtliche Erfahrung bestätigt es, daß man das Mögliche nicht erreichte, wenn nicht immer in der Welt nach dem Unmöglichen gegriffen worden wäre.“

Ich glaube in dieser Debatte sagen zu dürfen, daß wir auch mit der Einführung der dynamischen Pension beweisen, daß wir noch Pioniergeist besitzen, Leidenschaft und Augenmaß sind dabei zu beachten. Leidenschaft,

Kulhanek

das heißt initiatives Wollen, wirkliche Hingabe an eine Idee — Augenmaß, das ist das Abschätzen der Gegebenheit, der Wirklichkeit, der Realität. An diesen Grenzen müßte sich jeweils ein mögliches Kompromiß orientieren.

Aber zwischendurch in die Jahre wie in das Problem leuchten auch neue, ernste, ja warnende Aspekte hinein.

In dem Ukas über die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland unter Zar Alexander II. — 1861 — heißt es: „Das wohlthätigste Gesetz kann die Menschen nicht glücklich machen, wenn sie von sich aus nicht bestrebt sind, unter dem Schutz des Gesetzes ihren Wohlstand zu begründen.“ Und er sagt: „Wohlstand wird nur geschaffen und gemehrt durch ununterbrochene Arbeit, durch einen klugen Gebrauch von Kraft und Mitteln, durch eine strenge Sparsamkeit und überhaupt durch ein rechtschaffenes Leben.“

Und hier frage ich wirklich, Hohes Haus: Wie weit kann der Staat dem Menschen die Risiken des Lebens abnehmen, ohne ihm zu schaden? Besteht das Glück der Menschen nur in der Erfüllung materieller Wünsche, in der Bequemlichkeit, in der Sorglosigkeit seiner Erdentage? Braucht er nicht auch das Gefühl, sich aus eigenem in der Welt behauptet zu haben? Gibt ihm nicht die Verteidigung bei Angriffen erst das Gefühl seiner Stärke, das Einstehen für seine Handlungen nicht erst das Selbstvertrauen, die Freude am Schaffen nicht die innere Befriedigung und der Mut zum Wagnis nicht das Erahnen seiner Möglichkeiten, seiner wahren Größe? Nehme ich ihm nicht zuviel, indem ich ihm zu vieles abnehme?

Der berühmte französische Arzt Coué hat die Menschen geheilt, indem er ihnen den Imperativ suggerierte: „Ich will!“ Er hat die seelische Anspannung des Menschen in den Heilungsprozeß eingeschaltet.

Einer unserer größten Denker der Weltgeschichte, Johann Wolfgang Goethe, läßt seinen Faust letzthin im ewigen Kampf, in der Behauptung und der Verteidigung seiner Existenz Sinn und Zweck des Lebens finden. Auf den Meerestümpeln mit ihrer Fruchtbarkeit hofft er zwei- und dreimal zu ernten, wohl wissend, daß ihm jede Flut die ganze Arbeit zunichte machen kann, aber immer wieder bereit, von vorne zu beginnen.

Den Ukas über die Leibeigenschaft habe ich zitiert, daß auch das wohlthätigste Gesetz den Menschen nicht glücklich macht, wenn er selbst nicht bereit ist, für seinen Wohlstand zu sorgen. Auch große Männer sind dieser Ansicht. Ich darf aus der jüngsten Vergangenheit Kennedy zitieren, der sagte: „Alle selbstzufriedenen, ihrem Hang zur Bequem-

lichkeit nachgehenden Menschengemeinschaften sind im Begriff, als Kehrlicht der Geschichte weggefegt zu werden.“ Und der Nationalökonom Röpke sagt: „Daß immer der andere zahlt, ist ein allgemeines Merkmal des Wohlfahrtsstaates“ — ja er meint sogar: vielleicht sein Wesen. Und ein Jürgen Eicken schreibt in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ etwas deutlicher, vielleicht schärfer formuliert: „Jeder hat so die Hand in der Tasche des anderen.“

Aber sehen wir uns doch selbst unsere Umwelt an. Beginnen wir bei der Jugend. Alle diese Dinge, das Moped-Rasen, die Beatles-Gesänge, die Kämpfe zwischen Mods und Rocks — sind das Dinge, die wir wünschen, die wir verantworten können? Wo liegt die Wurzel für die ungeheure Kriminalität, die wir feststellen müssen, für die Unzahl der Selbstmorde in einer Zeit, die materiell gesättigt ist, die jedem bietet, wenn er will, sich Brot und Arbeit zu schaffen, für die Unzahl der Neurosen und Depressionen, ja überhaupt die gesamte Angst, in die die Menschheit von heute sich gefesselt fühlt? Müssen wir uns hier nicht fragen, ob wir die Grenzen der Wohlfahrt nicht schon überschritten haben?

Gewiß, seit dem Jahre 1945 haben wir völlig veränderte Lebensbedingungen: Zwei Kriege zeitigten all ihre schrecklichen Folgen, ein geringes Vertrauen in die Zukunft, eine mangelnde Zuversicht auf die eigene Leistungsfähigkeit, eine latente Angst und eine Flucht in das Vergnügen, eine Genußsucht um jeden Preis. Dazu kommt eine Konkurrenz auf allen Gebieten, die sich nicht von gesellschaftspolitischen Beweggründen leiten läßt, sondern die gnadenlos und unbarmherzig ist, nach dem Motto: Erlaubt ist, was gefällt! Der Stärkere ist immer das Kapital! Dazu kommt eine wirtschaftliche Konzentration, die immer stärker und größer wird, und Hand in Hand geht mit ihr ein Nivellieren selbst der kleinsten täglichen persönlichen Bedürfnisse des einzelnen einher — der Bedürfnisse des Körpers wie des Geistes, wenn ich dabei an die Vergnügungsindustrie erinnere. Und wir fühlen langsam ein Verglimmen des Antlitzes „Mensch“!

Hier hat der Staat für diese Menschen, die als angeschlagen und krank zu bezeichnen sind, für die Risiken des Lebens Vorsorge zu treffen. Aber hüten wir uns, jemals die Grenze zu übersteigen, jemals die natürliche Ordnung, in die der Mensch einmal gestellt ist, durch eine wohl gutgemeinte, aber im Endeffekt tödlich wirkende Therapie zu stören. „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß.“

Kulhanek

Wir hören immer wieder von Personengruppen und einzelnen Personen den Vorwurf, sie wären unterversichert; das paßt so in die Betrachtungen, die ich bewußt vorangestellt habe. Schon in der Wahl der Worte und ihrem Klang schwingt ungesagt die Anklage mit, es würde ihnen irgend etwas vorenthalten, sie kämen irgendwie zu kurz, es würde ihnen ein Recht nicht zuteil. Nun muß ich aber feststellen: Nach dem System des ASVG. gibt es keine Unterversicherung, denn nach einem normalen Versicherungsverlauf kann jeder, und zwar nach dem ASVG. 72 Prozent, nach dem GSPVG. bis zu 79,5 Prozent seiner Bemessungsgrundlage als Pension erhalten. Der Übergang vom aktiven in das passive Leben geschieht ohne Bruch; denn man muß ja rechnen, daß der Aktive früher Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen gehabt hat. Es findet also keine große Änderung statt, der Pensionist kann seinen alten Lebensstandard aufrechterhalten.

Zu jeder solchen Pension zahlt aber der Staat heute, im Durchschnitt genommen, 25 Prozent dazu. Nun ergibt sich allerdings eine Frage, die offen ist: Bis zu welcher Einkommenshöhe kann der Staat verantwortlich dieses Viertel dazuzahlen? Nehmen wir an, es hat jemand einen Verdienst von 10.000 S im Monat, was einer Pension von 7000 bis 8000 S entsprechen würde. Kann es hier noch verantwortet werden, daß der Staat hier auch ein Viertel dazuzahlt? Wenn nicht, wo liegt die Grenze?

Wenn wir das Problem ansehen, hat es ein Pendant in der Mindestversicherung, dem Richtsatz für die Ausgleichszulage. Ich darf nur kurz in Erinnerung rufen: 1956 war der Richtsatz 460 S für die Einzelperson, am 1. Juli 1965 wird er 910 S sein, also in nicht ganz zehn Jahren eine hundertprozentige Steigerung. Trotzdem müssen wir erkennen, daß jeder ein Künstler ist, der es versteht, mit diesem Betrag sein Leben zu fristen. Warum sind wir also nicht zu einer anderen Höhe gekommen? Ich darf daran erinnern, daß wir alle zusammen wissen, daß das heutige Budget bis zu 90 Prozent durch gesetzliche Ausgaben gebunden ist. Nur knapp 10 Prozent bleiben frei, um fallweise den notwendigen, aus dem gesamten staatspolitischen Kreis gesehenen Aufgaben nachkommen zu können. Hier wäre es nicht verantwortlich, diese kleine Summe noch weiter einzuengen und damit den Staat nicht in die Lage zu versetzen, irgendwie bei geänderten Verhältnissen rechtzeitig Vorsorge zu tragen.

Mußte man sich schon bei der Mindestpension finanziellen Erwägungen fügen, so frage ich: Gilt das nicht weitaus mehr noch

für eine Höchstpension? Ist hier nicht die Dringlichkeit, die Notwendigkeit halb so groß, ist das Gewicht der Forderung nicht bloß halb so groß, muß man hier nicht doppelt überlegen? Und vielleicht doppelt auch deshalb, weil, wie ich angeführt habe, auch ideelle Momente maßgebend sind, wieweit es in der Verantwortung gegenüber dem Leben zulässig ist, den Menschen Risiken abzunehmen.

Wir haben in der Sozialversicherung eine Höchstbemessungsgrundlage, die wir heute auf 5400 S im ASVG. und auf 4800 S im GSPVG. hinaufsetzen. Das entspricht genau den Faktoren, die in der Anlage 5 zum ASVG. und nun neu in der Anlage 1 zum GSPVG. stehen, der Aufwertung der 3600 S aus dem Jahre 1956 und der 3600 S aus dem Jahre 1958. Nur ein Unterschied besteht: Im ASVG. rechne ich noch bis zur Höhe von 10.800 S zwei Sonderzahlungen dazu. Die neue Berechnungsart, jährliche Lohnsumme dividiert durch 14 und nicht durch 12, verringert aber um $\frac{2}{14}$ beziehungsweise um $\frac{1}{7}$ die Grundlage. Ich komme somit tatsächlich im Endergebnis im ASVG. auf eine Grundlage von 5400. Anders beim GSPVG. Hier werden zur monatlichen Höchstbeitragsgrundlage von 4800 S keine Sonderbeiträge mehr hinzuge-rechnet, aber die neue Berechnungsart, Jahreseinkommen dividiert durch 14, was also auf eine Kürzung um $\frac{1}{7}$ hinausläuft, ist durchzuführen; das ergibt also ein Minus von 686 S, sodaß ich also im GSPVG. nur auf eine vergleichbare Höchstbemessungsgrundlage von 4114 S komme.

Es ergibt sich dieserart eine etwas bizarre Groteske. Nun darf ich vielleicht bitten, daß mir der Herr Kollege Kostroun freundlich sein Ohr leiht. Die Frage stellt sich von selbst: Wer hat recht? Der Freie Wirtschaftsverband hat seit Jahren eine Erhöhung der Höchstbemessungsgrundlage auf 4800 S gefordert. Meine Person hat als Sprecher des Österreichischen Wirtschaftsbundes die Auffassung vertreten: 3600 S als Grundvorsorge scheinen zu genügen; wenn man aber einmal dynamisiert, dann müsse man auch diese Grenze dynamisieren. Also müßte ich dir, lieber Freund, gratulieren: 4800 S wären erreicht. Rechnet man aber nach und zieht dieses Siebentel ab, dann kommt man bei der neuen Berechnungsart auf 4114 S. Wenn ich jetzt die 3600 S dynamisiere, wie ich es im ASVG. getan habe, das erstmal 6 Prozent, das zweitemal 9 Prozent, das sind zusammen 15 Prozent, so sind das 540 S zu den 3600 S hinzu, und ich komme auf 4140 S. Nach dieser Durchrechnung ist es tatsächlich so — sagen wir, dem Zufall hat es so gefallen —, daß meine Person, der Wirtschafts-

Kulhanek

bund recht behalten hat. Ich hoffe nur, daß sich in der Berichterstattung deines Blattes die Wahrheit widerspiegeln wird. Das geschriebene Wort soll ja gerade von denen geglaubt werden, für die es geschrieben wird.

Ich brauche auf die Einzelheiten, die die neue Novelle zum GSPVG. bringt, nicht näher einzugehen, ich will nur die Unterschiede festhalten.

Im ASVG. war es, da Pensionen schon von der Bemessungsgrundlage von drei Jahren errechnet werden können, notwendig, um den Abfall, der durch die Änderung in der Berechnung der Bemessungsgrundlage eintritt, auszugleichen und nicht geringere Pensionen zu bekommen, Übergangsfaktoren — einen sogenannten Bauch — zu konstruieren, der sich bis zum Jahr 1967 wieder eliminiert. Im GSPVG. haben wir derzeit sieben Jahre zur Bemessung zur Verfügung; wir werden einmal zehn nehmen, das ist die gesetzliche Vorschrift, aber bei der kurzen Dauer unseres Lebens haben wir nur sieben Jahre zur Verfügung, und die reichen mit den Valorisierungsfaktoren, die gleichzeitig mit der neuen Berechnung geschaffen worden sind, aus, daß wir ohne Brücke schon die Faktoren, wie sie in der Anlage 5 im ASVG. und in der Anlage 1 im GSPVG. vorgesehen sind, verwenden können.

Ein zweiter sehr erfreulicher Tatbestand zeigt sich im Entfall der Hemmungsbestimmungen. Hier tritt tatsächlich für Versicherte, die erst im nächsten Jahr in Pension gehen, ein großer Vorteil ein. Heuer war die Höchstbemessungsgrundlage noch mit 3000 S gebremst, nächstes Jahr ist sie nicht mehr gebremst und beträgt 4800 S. Hier tritt also eine schöne Verbesserung der Pensionen um fast 20 Prozent ein.

Wir haben festgehalten, daß die Valorisierung gewisser Ersatzzeiten, sofern sie vor dem 1. I. 1958 liegen, nicht 3600 S überschreiten darf.

Wir haben dann hinnehmen müssen, daß unsere Einkommen nicht nach dem Jahr valorisiert werden, in dem sie getätigt wurden, sondern nach dem Jahr, für das unsere Beiträge bemessen worden sind. Das heißt also: Ein Einkommen wird im Jahr 1960 aus dem Einkommen von 1957 errechnet, valorisiert wird es aber nicht mit dem Faktor von 1957, sondern mit dem Faktor von 1960. Das ist eine Folgerung, die man anerkennen muß, weil wir auf diese Art auch immer die schlechteren Beiträge geleistet haben und daher später nicht bessere Pensionen verlangen können. Wir haben uns aber bewußt, um mit dem ASVG. konform zu gehen, dieser Regelung angeschlossen.

Dabei stellen wir aber die Bitte, daß man auch das Leistungsrecht des GSPVG. konform mit dem des ASVG. macht. Hier haben wir drei Forderungen:

Vordringlich ist die Schaffung der Berufsunfähigkeitspension. Ich darf nur kurz erwähnen: Die Rechtsprechung hat uns in zwei Erkenntnissen des Oberlandesgerichtes Wien recht gegeben. Man hat in der 8. Novelle zum ASVG. den Facharbeiter und die angelehrte Fachkraft in die Berufsunfähigkeitspension einbezogen. Es wäre daher nicht zu begreifen, daß man nicht auch dem Meister selbst eine solche Berufsunfähigkeitspension zubilligt.

Ein zweiter kleiner Wunsch betrifft, daß wir das Wiederaufleben des Pensionsanspruches für die Witwen auch im Übergangsrecht gerne sehen würden.

Der dritte Punkt ist die Anerkennung von Ersatzzeiten, die man bisher nur jenen gab, die die gewerbliche Tätigkeit in den Kronländern ausgeübt haben, nicht aber jenen, die ihre gewerbliche Tätigkeit in den Vertriebenländern ausgeübt haben. Das betrifft keinen großen Kreis, aber ich glaube, der Kollege Machunze wird mir dankbar sein, daß ich diese Forderung erhoben habe.

Die endliche Lösung der Wanderversicherung liegt uns sehr am Herzen, auch wenn sie nicht gesetzlich geregelt wird. Ich habe hier einen Akt mitgenommen, aber ich möchte Sie nicht im einzelnen damit befassen. Es ist ein Akt, dessen Erledigung zwei Jahre gedauert hat und der unzählige Schriftwechsel erfordert hat. Man mußte monatlich eine neue Adresse anschreiben. Soweit mir bekannt ist, ist man jetzt so weit gekommen, daß man sich von den beiden Regelungen — hie Milieuregelung und hie Pro-rata-temporis-Regelung — für die Pro-rata-temporis-Regelung entschieden hat. Ebenso müßte ein Weg gefunden werden, daß wir endlich auch hier zu einer raschen Erledigung der Wanderversicherungsfälle gelangen können.

Ich freue mich, daß wir heute diese Novelle beschließen können, und ich möchte dies zum Anlaß nehmen, um allen Experten und Beamten für ihre sachliche Mitarbeit den Dank auszusprechen. Ich fühle mich aber auch menschlich verhalten, den politischen Mandataren für die sachliche Zusammenarbeit, den guten Willen und das Verständnis von Mensch zu Mensch den Dank zu sagen.

Nun muß ich leider noch auf einen kleinen Wermutstropfen zurückkommen, der bei den Verhandlungen dabeigewesen ist. Im Leben liegen eben Licht und Schatten nebeneinander. Es ist dies — Kollege Reich hat es schon angedeutet — die Frühpension. Ich will hier

Kulhanek

nicht auf das Problem der Frühpension selbst eingehen, sondern mich mit der Argumentation um die Frühpension der Frauen befassen.

Die Frauen haben sehr richtig erkannt, daß sie allein aus der Tatsache heraus, daß ein Jahrgang nicht das gleiche Recht bekommt wie ein anderer, noch nicht den Tatbestand der ungleichen Behandlung konstruieren können. Wäre nämlich der Jahrgang für alles Recht maßgebend, würde wahrscheinlich schon das Kind nach der Pension verlangen und würden die Pensionisten noch eine Kinderbeihilfe beanspruchen.

Die Frauen haben daher gesagt, es werde die Gleichberechtigung von Mann und Frau dadurch verletzt, daß bei den Männern alle Jahrgänge in die Frühpension gehen können, sofern sie die Voraussetzungen besitzen, bei den Frauen hingegen die Jahrgänge 1906 bis 1917 ausgenommen sind; damit werde also der Grundsatz der Gleichberechtigung durchbrochen.

Auf anderen Gebieten hat man sich allerdings noch nicht den Kopf darüber zerbrochen, ob dort die volle Gleichberechtigung hergestellt ist. Wer heute nach Büroschluß oder an einem Samstag oder Sonntag durch das Weichbild von Wien geht, dem wird bestimmt auffallen, daß junge Ehemänner freudig bewegt das Kinderwägelchen vor sich herschieben. Man könnte eigentlich, wenn man schon für die Gleichberechtigung eintritt, sagen: Wenn die Stillzeit der Mutter vorbei ist, sollte sie den Rest des Karenzurlaubes mit dem Mann teilen. Ich habe auch noch nicht gehört, daß die Frau erklärt hat, sie würde auch gerne den Präsenzdienst ableisten. Schließlich haben wir im ASVG selbst schon seit dem Jahre 1956 eine Bestimmung, die die Geschlechter vollkommen ungleich behandelt: Die Frau darf nämlich schon mit 60 Jahren in die Pension gehen und der Mann erst mit 65. Diese Forderung hat man bis jetzt noch in keiner Weise torpediert oder kritisiert, obwohl die Statistik doch eindeutig beweist, daß die Frauen tatsächlich viel älter werden als die Männer. Dazu braucht man gar keine Statistik, denn in jedem Familien- und Freundeskreis findet man eine ältere alleinstehende Frau.

Es ist nun interessant, der Tatsache nachzugehen, wo der Grund dafür liegt, daß die Frauen tatsächlich das stärkere Geschlecht überleben. Man sagt gemeinhin: Die Frauen leben eben tugendhafter. Ich möchte nicht nur aus Höflichkeit dieses Argument unterstreichen, es ist Tatsache: sie trinken weniger, sie rauchen weniger, sie schwärmen weniger, sind also tatsächlich in der Lage, länger zu leben. (Abg. Lola Solar: Sie leben gesünder! — Abg.

Zeillinger: Ist Ihre Gattin im Hause, Herr Kulhanek?) Wenn die Frauen tatsächlich länger leben und keine Aufforderung zu diesem Verhalten und dieser Lebensweise besitzen — es ist auch kein Gesetz und auch kein ausgesprochenes Imperativ dafür da —, so kann man doch nur logisch folgern, daß ein solches Verhalten der Tugendhaftigkeit im Wesen, in der Psyche der Frau begründet liegt. Da wäre es doch wieder angezeigt, sich etwas näher mit jenen Worten Goethes zu befassen, die er Leonore in „Torquato Tasso“ sagen läßt, wo es heißt: „Und fragt ihr die Geschlechter beide: nach Freiheit strebt der Mann, das Weib nach Sitte.“

Es wäre doch dann, glaube ich, klüger, nicht die Forderung nach Gleichberechtigung zu erheben, sondern vielmehr für die ungehinderte und ungehemmte Entfaltung jener Vorzüge, die nun einmal den Geschlechtern verschieden gegeben sind, bis zur Vollkommenheit einzutreten.

Noch eines, meine Damen! Wenn wir die Aufgliederung der Hinterbliebenenpensionen — ich meine hier nur die Zugänge der letzten Jahre und nicht die traurigen Erscheinungen des Krieges — nach Witwen-, Witwer- und Waisenspensionen ansehen, dann finden wir nichts als Witwen: schöne Witwen, junge Witwen — lauter Witwen. Wenn eine solche Witwe zum zweitenmal heiratet und wieder das Pech hat, daß das stärkere Geschlecht früher stirbt, aber so früh, daß sie noch keinen neuen Pensionsanspruch erreicht hat, dann lebt ihr alter Pensionsanspruch wieder auf. Das ist doch ein imposantes Bild! (Zwischenrufe.)

Betrachten wir die Sache näher: Zwei Ehen wurden konsumiert. Der Siegfried der ersten jungen Liebe liegt längst im kühlen Grab. Auch den Herkules der zweiten Blüte hat man schon auf den Friedhof getragen. Aber die Witwe ist noch immer existent. Sie herrscht nicht nur in ihrem Lebensabschnitt, sie dominiert in den Generationen. Und da wollen Sie, meine Damen und Herren, die Gleichberechtigung mit dem stärkeren Geschlecht herbeiführen? (Anhaltende Heiterkeit und Zwischenrufe.) Da kann ich nur sagen: „Ich komm' nicht mit, zu dünn ist mir die Luft in diesen Höhen.“ (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Herr Kollege Kulhanek! 150 Jahre zu spät geben Sie Ihre Erläuterungen ab!) Wieso? Heute steht ja das Thema der Gleichberechtigung zur Debatte! (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Damals hätten Sie damit noch Erfolg haben können!) Heute noch! (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Da hätten Ihnen die Suffragetten ein paar mit dem Regenschirm gegeben!) Das war noch die Zeit, in der sich

Kulhanek

der Geist durch Gewalt durchgesetzt hat, aber ich glaube, die haben wir auch schon überwunden. (*Zwischenrufe.*)

Hohes Haus! Wir setzen heute ein historisches Datum! Ich glaube es ruhig als solches bezeichnen zu können. Eine sachliche, ernste, verantwortungsbewußte Arbeit hat diesen Erfolg gebracht. Vielleicht spreche ich auch in Ihrem Namen, wenn ich den Wunsch ausdrücke, daß es auch auf anderen Gebieten gelingen möge, so profilierte Marksteine für die Zukunft unseres Vaterlandes zu setzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Franzmair. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Franzmair** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dem vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauarbeiter - Schlechtwetterentschädigungsgesetz abgeändert wird, geben wir Sozialisten unsere Zustimmung.

Der Schlechtwetterentschädigungsbeitrag ist vom Dienstgeber und vom Dienstnehmer zu gleichen Teilen zu tragen. Die Entwicklung der Löhne hat bewirkt, daß entsprechend den gegenwärtigen Lohnsätzen der Bauarbeiter die Höchstbeitragsgrundlage von 4800 S monatlich auf 5400 S monatlich erhöht werden soll. Sie soll mit jener in der Pensionsversicherung gekoppelt werden. Das ergibt eine wesentliche Erleichterung für die Lohnverrechnungsbüros, die sowieso schon mit komplizierten Verrechnungen belastet sind.

Wir alle wissen, daß es der Wunsch der Bauarbeiter ist, daß die Arbeit im Spätherbst, wenn das Schlechtwetter einsetzt, nicht sofort eingestellt werden soll, wodurch ja die Bauarbeiter arbeitslos werden, sondern daß die Arbeiten möglichst bis zum Eintritt der Frostperiode weitergeführt werden, damit die Bauarbeiter weiterbeschäftigt werden können. Nach Beendigung des starken Frostwetters soll dann die Arbeit wieder frühzeitig aufgenommen werden.

Zum Argument einiger Unbelehrbarer, daß die Bauarbeiter im Winter sowieso nicht arbeiten wollen, sei gesagt, daß man erst selbst versuchen muß, im Winter zu arbeiten. Nur ein solcher Mensch kann ermessen, wie schwer der Beruf der Bauarbeiter im Winter ist. Daher ist der Wunsch der Bauarbeiter immer wieder der, daß besser geplant wird. Dann müßte es möglich sein, daß ein Großteil der jetzt im Winter arbeitslosen Bauarbeiter in dieser Zeit bei Innenarbeiten durcharbeiten kann. Eine Umfrage, ob die Bauarbeiter im Winter lieber arbeitslos wären, hat ergeben, daß

sich ungefähr 90 Prozent der Befragten für die durchgehende Jahresbeschäftigung ausgesprochen haben.

Das Argument der Besserwisser kann aber auch mit dem Hinweis auf die sozialpolitische Folge der Winterruhe im Baugewerbe entkräftet werden. Es ist hinreichend bekannt, daß jene Zeiten, in denen der Bauarbeiter nicht beschäftigt ist, in der Pensionsversicherung als neutrale Zeiten zählen, sie werden also für die Bemessung der Pension nicht angerechnet. Dieser Umstand wirkt sich bei den Bauarbeitern auf die Höhe ihrer Pension aus.

Kann der Bauarbeiter wirklich daran interessiert sein, alle Jahre mehrere Wochen oder gar Monate hindurch die Hände in den Schoß zu legen? Der Bauarbeiter muß zwar sehr schwer arbeiten, er ist aber im Winter arbeitslos und muß in diesen Wintermonaten sein Leben mit seiner Familie von einer sehr kargen Arbeitslosenunterstützung fristen.

Nur wenige Bauarbeiter erhalten mit dem 65. Lebensjahr die volle Pension. Die Frührente kann der Bauarbeiter niemals erreichen, weil er die 35 Versicherungsjahre nicht erreichen kann, solange es in der Bauwirtschaft keine planmäßige Verteilung der Aufträge über das ganze Jahr gibt. Daher ist jede soziale Unterstützung für die Bauarbeiter gerechtfertigt.

Es kommt auch häufig vor, daß nach einer langen Regenperiode nicht gearbeitet werden kann — insbesondere beim Straßenbau ist das der Fall —, weil die Geräte, die man auf den Baustellen benötigt — Raupen, Bagger, Schlepper —, nicht eingesetzt werden können, da manchmal der Boden so stark aufgeweicht ist, daß die Geräte versinken, auch wenn es nicht mehr regnet. Das war zum Beispiel bei der Autobahn Regau—Mondsee sehr häufig der Fall.

Der Bauarbeiter muß also auf 40 Prozent seines Verdienstes verzichten und mit 60 Prozent seines Verdienstes das Auslangen finden, was von den Familien manchmal sicherlich sehr hart empfunden wird. Trotzdem freut sich der Bauarbeiter darüber, daß das Schlechtwetterentschädigungsgesetz geschaffen wurde. Besser etwas als gar nichts, wie es vor der Erstellung dieses Gesetzes war.

Meine Damen und Herren! Im Jahre 1963 hatten wir 191.331 Versicherte, und es gab in derselben Zeit bei den Versicherten 29.393 Unfälle. Das geht aus der Statistik hervor. Der Bauarbeiter ist also ständig von Unfällen bedroht, und viele dieser Unfälle enden mit dem Tod. Im Jahre 1963 gab es in der Bauwirtschaft 173 Tote.

Alle diese Sorgen und Umstände tragen zu den großen Nachwuchsschwierigkeiten im Bau-

3932

Nationalrat X. GP. — 71. Sitzung — 16. Dezember 1964

Franzmair

gewerbe bei. Wir hatten vor einigen Jahren in den Fachschulen für das Baugewerbe gegenüber heute noch die doppelte Anzahl von Lehrlingen. Daher müßten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß eine durchgehende Jahresbeschäftigung möglich ist und daß darüber hinaus das Betriebsklima, die Unterkunft, die Bauhütten so beschaffen sind, daß sich der Bauarbeiter auf seiner Baustelle auch als Mensch fühlen kann.

Wir Sozialisten begrüßen dieses Gesetz, denn es hat wesentlich dazu beigetragen, daß die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter jetzt in den Schlechtwetterzeiten niedriger ist als in den vergangenen Jahren, in denen wir kein Schlechtwetterentschädigungsgesetz hatten.

Einen Arbeitsplatz unter freiem Himmel zu haben, ist manchmal sehr schön, aber bei Regen und Kälte und insbesondere im Winter hat der Bauarbeiter ein sehr hartes Los. Er muß große Anstrengungen auf sich nehmen und viel Liebe zu seinem Beruf haben. Die Bauarbeiter werden unsere Maßnahme zu würdigen wissen. Sie wollen allen ein Haus, ein Heim und eine Wohnung bauen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Halder das Wort.

Abgeordneter Dr. **Halder** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Am 18. Dezember, also in zwei Tagen, werden es acht Jahre her sein, daß das Parlament das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz verabschiedet hat. Der damalige Berichtstatter, Herr Abgeordneter Vollmann, bezeichnete diesen Tag als denkwürdig nicht nur in der Geschichte der österreichischen Sozialversicherung, sondern vor allem für die österreichische Bauernschaft, die mit dem vorliegenden Gesetze eine wenn auch vorerst bescheidene Altersversorgung erhalten sollte.

Nach acht Jahren müssen wir feststellen, daß die Altersversorgung der Bauernschaft immer noch bescheiden geblieben ist, obwohl wir uns heute schon mit der 7. LZVG.-Novelle zu beschäftigen haben. Außer der Einführung der Erwerbsunfähigkeitsrente und dem Ausbau der Bestimmungen über die Heilfürsorge sowie einer Verbesserung der Bestimmungen über die Übergangs-Witwenrenten wurden bisher keine nennenswerten weiteren Verbesserungen vorgenommen. Wir haben im Gegenteil sogar einige Enttäuschungen hinnehmen müssen, was die Aufbringung der erforderlichen Mittel für die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung anlangt.

Der Gesetzgeber hatte im Jahre 1957, als der Entwurf für das LZVG. erarbeitet wurde, die Zahl der voraussichtlich Beitragspflichtigen und voraussichtlich Zuschußrentenberechtigten schätzen müssen.

Er hat aber kein annähernd stichhaltiges Zahlenmaterial dafür zur Verfügung gehabt. Die letzte Volkszählung hatte bekanntlich im Jahre 1951 stattgefunden, und man hatte den Strukturwandel, der sich inzwischen in der Landwirtschaft vollzogen hatte, weit unterschätzt. Man hat damals die Zahl der versicherungspflichtigen und daher beitragspflichtigen Betriebsinhaber mit 300.000, die Zahl der versicherungspflichtigen und daher beitragspflichtigen mitarbeitenden Kinder ab dem vollendeten 20. Lebensjahr mit 220.000 angenommen. Heute haben wir laut Jahresbericht der Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsanstalt für 1963, also zum Stichtag 31. Dezember 1963, statt 300.000 noch 251.469 versicherte Betriebsinhaber und statt 220.000 nur noch 66.903 versicherte Kinder ab dem 20. Lebensjahr. Ganz besonders auffallend ist somit der Rückgang der Zahl der versicherungspflichtigen Kinder über 20 Jahre gegenüber der damals geschätzten Zahl von 220.000 auf zirka 70.000, was einem Rückgang von rund zwei Dritteln gleichkommt. Daraus wird neuerdings ersichtlich, welche gewaltige Leistung die österreichische Landwirtschaft für ihre Volkswirtschaft erbringt, indem sie der Volkswirtschaft auf Grund der zwischenzeitlichen Entwicklung rund 150.000 erwachsene, auf Kosten des Bauernstandes erzogene und zum Teil sogar sehr gut ausgebildete Arbeitskräfte kosten- und entschädigungslos überlassen hat, also wesentlich mehr, als seinerzeit geschätzt wurde.

Für die finanzielle Lage der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung war natürlich diese Entwicklung sehr betrüblich. Diese Entwicklung hat nicht nur dazu geführt, daß wegen des Rückganges der Zahl der Versicherten beziehungsweise der damaligen Überschätzung der Zahl der Versicherten natürlich weniger Beiträge der Versicherten aufgebracht werden konnten, sondern dementsprechend auch weniger zur Verdopplung der Beiträge der Versicherten vom Bund beizutragen war. Selbstredend ist damit aus dieser doppelten Ursache die Gebarung der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung aus dem Gleichgewicht geraten, und es ist unausweichlich geworden, die Beiträge nachzuziehen. So kam es mit Wirkung vom 1. Jänner 1961 zur Erhöhung der Individualbeiträge von 240 S auf 280 S beziehungsweise für die Kinder von 120 S auf 140 S und ein Jahr später zu einer weiteren Erhöhung von 280 S

Dr. Halder

auf 320 S beziehungsweise für die Kinder von 140 S auf 160 S. Dementsprechend wurde zu den gleichen vorangeführten Zeitpunkten die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben von 150 auf 175 beziehungsweise auf 200 Prozent vom Grundsteuermeßbetrag erhöht.

Die landwirtschaftlichen Zuschußrenten sind nach wie vor keine Vollrenten, sondern nur ein Bargeldzuschuß zum Ausgedinge. Die Leistung des Ausgedinges an die alten Eltern, die den Hof übergeben haben, ist weiterhin üblich und bestätigt die in anderen Bereichen allenthalben abgekommene Verantwortung der jungen für ihre ausgedienten alten Leute.

Diese Leistung sollte aber doch entsprechend gewürdigt werden. Es handelt sich immerhin um eine Eigenleistung dieses Berufsstandes für die eigene Altersversicherung, deren Geldwert jedenfalls höher anzusetzen ist als die Summe der von der LZV.-Anstalt jährlich ausbezahlten Renten.

Im Jahre 1963 wurden Zuschußrenten in Höhe von 340 Millionen Schilling geleistet. Wir haben in Österreich rund 250.000 beitragspflichtige Betriebe. Wenn wir annehmen, daß im Durchschnitt nur in einem Drittel der Betriebe ein Altenteil zu erhalten ist — sicher eine äußerst vorsichtige Schätzung —, und den derzeitigen Bewertungssatz für Kost und Unterkunft von 465 S im Monat zugrunde legen, ergibt dies allein eine Leistung von über 360 Millionen Schilling im Jahr. So gesehen — und diese Beurteilung ist die einzig richtige — beträgt der Staatsbeitrag für die bäuerliche Altersversorgung nicht 50, sondern höchstens 25 Prozent. Die Eigenaufbringung der Landwirtschaft für ihre Altersversorgung beträgt daher — das möchte ich insbesondere meinem Vorredner, Herrn Ing. Häuser, sagen — nicht 22 Prozent, sondern mindestens 75 Prozent.

In diesem Zusammenhang muß ich auf eine Äußerung des Herrn Vizekanzlers Dr. Pittermann vor dem Verband österreichischer Rentner und Pensionisten im September dieses Jahres zurückkommen, wonach eine Pensionsbeitragserhöhung in der gewerblichen Wirtschaft dann nicht nötig wäre, wenn für die Pensionsversicherung der Selbständigen und der Unselbständigen derselbe Prozentsatz an Bundesbeiträgen gegeben werde wie derzeit für die Landwirtschaft.

Auf den Kopf der Zuschußrentner umgerechnet leistet der Staat je Zuschußrente einen Staatsbeitrag von 1700 S im Jahr, während er für einen ASVG.-Pensionisten im Durchschnitt jährlich 4000 S zuschießt. Der

Herr Vizekanzler hat aber völlig übersehen, daß es sich dabei nur um eine Zuschußleistung zum Ausgedinge handelt, das die Bauernschaft selbst zur Gänze trägt. In Wirklichkeit belastet daher die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung den Staat wesentlich weniger als die übrigen Pensionsversicherungsträger.

Die Landwirtschaft bedauert es außerordentlich, daß mit der 7. LZVG.-Novelle nicht auch der Hilflosenzuschuß für die hilflosen Zuschußrentner eingeführt worden ist. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat erklärt, dem stünden systematische Bedenken entgegen. Mir ist nach wie vor unerfindlich, worin diese systematischen Bedenken bestehen sollten. Es war mir trotz mehrmaliger Anfragen nicht möglich, dazu vom Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung eine erschöpfende Antwort zu erhalten. (*Ruf bei der ÖVP: Die kriegt man natürlich nie!*)

Es gibt ebenso keinen zureichenden Grund dafür, den bedürftigen landwirtschaftlichen Zuschußrentnern die soziale Ausgleichszulage vorzuenthalten. Deshalb, weil die Landwirtschaft, wie vorhin ausgeführt, einen Großteil der Leistungen für die bäuerliche Altersversicherung aus eigenem trägt, kann man doch nicht den bedürftigen Zuschußrentnern den Anspruch auf eine angemessene Ausgleichszulage einfach rundweg absprechen. Die Landwirtschaft hat sich ausdrücklich bereit erklärt — siehe den Initiativantrag der Abgeordneten Griesner, Wallner und Genossen vom 25. Juli 1962 —, den Wert des zumutbaren Ausgedinges mit fixen Beträgen in Rechnung zu stellen, sodaß ohnedies nur die ehemaligen Pächter und Inhaber kleinerer Betriebe in den Genuß der Ausgleichszulage kommen können.

Ich mußte diese Anliegen neuerlich vorbringen und werde mich verpflichtet fühlen, dies so lange zu tun, bis den hilflosen Zuschußrentnern, den ehemaligen Pächtern und Inhabern kleinerer Betriebe, endlich Recht und Gerechtigkeit widerfahren sein werden.

Dennoch wollen wir nicht verkennen, daß die 7. LZVG.-Novelle einige begrüßenswerte Verbesserungen bringt. Die Zuschußrenten werden mit Wirkung vom 1. April 1965 um 10 Prozent erhöht. Man hat aus verwaltungstechnischen Gründen bewußt davon Abstand genommen, die Erhöhung zur Hälfte im Jänner und zur Hälfte im Juli vorzunehmen. Die Erhöhung der Renten mit Wirkung vom 1. April in vollem Ausmaß von 10 Prozent kommt zum selben Ergebnis und ist vor allem ein Beispiel echter Verwaltungsvereinfachung.

Die Zuschußrenten werden weiters nicht um 9 Prozent, wie im wesentlichen die ASVG.-

Dr. Halder

und GSPVG.-Renten, sondern um 10 Prozent erhöht, um ebenso aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wieder zu runden Beträgen zu kommen, und zwar 220, 203, 186, 169 und 152 S im Monat. Weitere Leistungsverbesserungen sind die Einführung der Formalversicherung in der LZV., damit Beiträge, die, ohne daß Versicherungspflicht bestanden hätte, von der Anstalt entgegengenommen wurden, als wirksam entrichtet anerkannt werden.

Der Kinderzuschuß wird so wie im ASVG. und GSPVG. um rund 9 Prozent, von 53 auf 58 S, erhöht. Einem zwar kleinen, aber schwergeprüften Personenkreis wird zumindest in Zukunft ihr schweres Los erleichtert. Es handelt sich um die Waisenkinder, die unter der Voraussetzung des Vorliegens der allgemeinen Leistungsbedingungen nunmehr ab 1. Jänner 1965 Anspruch auf eine Übergangswaisenrente haben werden. Die Waisenrente selbst wurde bekanntlich schon mit Wirkung vom 1. Juli 1958 in Kraft gesetzt.

Diese Leistungsverbesserungen haben selbstredend einen höheren Aufwand zur Folge. Die Erhöhung der Zuschußrenten um 10 Prozent wird jährlich einen Mehraufwand von 36 Millionen Schilling bewirken, die Einführung der Übergangswaisenrenten einen jährlichen Mehraufwand von 2 bis 3 Millionen Schilling. Es war daher notwendig, auf der Beitragsseite einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen. Der Entwurf sieht eine Erhöhung der Individualbeiträge um ein Achtel vor. Somit wird der Individualbeitrag der Betriebsinhaber von 320 auf 360 S, für die mitarbeitenden Bauernkinder vom 20. Lebensjahr an von 160 auf 180 S erhöht. Diese Beitragserhöhung tritt laut 7. LZVG.-Novelle zwar am 1. Jänner 1965 in Kraft, wird aber praktisch erst im Jahre 1966 wirksam, weil in der LZV. die Individualbeiträge erst im kommenden für das abgelaufene Jahr eingehoben werden.

Darüber hinaus soll, wie es in der Begründung zur 7. LZVG.-Novelle heißt, durch eine gleichfalls am 1. Jänner 1965 in Kraft tretende Novelle zum Bundesgesetz vom 14. Juli 1960, BGBl. Nr. 166, über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben diese Abgabe auch um ein Achtel von derzeit 200 auf 225 Prozent vom Grundsteuermeßbetrag erhöht werden.

Die Mittel aus der Beitragserhöhung werden der LZV.-Anstalt praktisch erst in der zweiten Jahreshälfte beziehungsweise erst gegen Ende des Jahres 1965 zukommen. Die Erhöhung um ein Achtel wird ungefähr 14 Millionen Schilling einbringen. Diesen Betrag wird der Bund abzüglich der Einhebungsvergütung — diese Abgabe wird bekanntlich zusammen

mit dem Beitrag zur Unfallversicherung, zum Familienlastenausgleich und der Kammerumlage von den Finanzämtern eingehoben — schon im Jahre 1965 zu verdoppeln haben, sodaß insgesamt aus dem Titel der Erhöhung der Abgabe im Jahre 1965 ein zusätzliches Beitragsaufkommen von 27,5 Millionen Schilling zu erwarten ist. Diese Mehreinnahme wird den größten Teil der mit 1. April 1965 in Kraft tretenden Rentenerhöhung bedecken können.

Die Erhöhung der Individualbeiträge wird erstmals im Jahre 1966 eine Mehreinnahme von 11 Millionen Schilling bringen. Auch diese Beiträge hat der Bund zu verdoppeln, sodaß ab dem Jahre 1966 einschließlich der Mehreinnahmen aus der Abgabe der Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsanstalt zusätzliche Mittel in Höhe von rund 49,5 Millionen Schilling zufließen werden.

Die Landwirtschaft hat sich somit einer notwendigen Erhöhung ihrer Beiträge für ihre Altersversorgung keineswegs verschlossen. Sie darf dann aber auch erwarten, daß die noch offenen Anliegen hinsichtlich der Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung baldestmöglich Erfüllung finden.

Nun gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zur 14. ASVG.-Novelle, soweit sie die Land- und Forstwirtschaft betrifft. Diese Novelle verfolgt das Ziel, die Pensionen und Renten unter Berücksichtigung der mit Wirkung ab 1. Jänner 1964 erfolgten sechsprozentigen Erhöhung auf das Lohnniveau des Jahres 1963 zu bringen. Damit ist dann die Voraussetzung für eine systematische Anpassung an die Entwicklung der Löhne und Gehälter geschaffen.

Im Unterausschuß des Arbeitsausschusses für Sozialversicherungen wurde darüber beraten, ob auch die Unfallrenten der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft dynamisiert werden sollen. Wir haben dort den Standpunkt vertreten, daß auch diese Renten grundsätzlich in die Dynamisierung einzubeziehen sein werden. Während die Unfallrenten der Unselbständigen in der Land- und Forstwirtschaft um 17 Prozent erhöht und damit die Grundlagen für deren Dynamisierung geschaffen werden, wird in der 14. ASVG.-Novelle von einer Erhöhung der Unfallrenten der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft vorerst Abstand genommen.

Auf diesem Gebiet haben wir vorher noch ein größeres Problem zu bereinigen. Die Unfallrenten der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft sind, wie ich schon einmal hier ausführen durfte, praktisch seit elf Jahren eingefroren. Der der Rentenbemessung zu-

Dr. Halder

grunde liegende pauschalierte Jahresarbeitsverdienst der Bauern beträgt immer noch unverändert 7200 S. Er wird im kommenden Jahr mit Rücksicht auf die Beseitigung der superadditiven Methode 7800 S betragen. Das entspricht einem pauschalierten monatlichen Arbeitsverdienst von 600 S. Die Vollrente bei 100prozentiger Erwerbsminderung infolge eines Arbeitsunfalles beträgt daher zwei Drittel davon, das sind 400 S. Dazu kommt ein 20prozentiger Zuschlag für die Schwerversehrten ab 50prozentiger Erwerbsminderung, sodaß die Vollrente für einen schwerversehrten Bauern oder für eine schwerversehrte Bäuerin oder auch ein schwerversehrtes Bauernkind 480 S im Monat beträgt. Bei der Einführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung hatte man es sich zum Grundsatz gemacht, die Vollrente eines Bauern solle so hoch sein, daß er damit in die Lage versetzt wird, den Barlohn eines Landarbeiters zu bestreiten. Die Barlöhne der Landarbeiter betragen aber heute das Doppelte, je nach Arbeitsmarktlage, meist sogar das Drei- bis Vierfache dieser Vollrente von 480 S. Eine solche Vollrente ist daher bei weitem kein zureichendes Äquivalent mehr für die verlorene Arbeitskraft.

Von allen von der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt mit Stand 31. Dezember 1963 ausgezahlten Unfallrenten für Selbständige und Unselbständige entfallen 33.077 Unfallrenten oder 86,4 Prozent auf Unfallverletzte bis zu 50prozentiger Erwerbsminderung. Davon wieder entfallen 21.722 Unfallrenten oder 56,7 Prozent, also weit mehr als die Hälfte, auf eine Erwerbsminderung bis zu 30 Prozent.

Nur 5241 oder 13,6 Prozent aller Unfallrenten werden an Schwerverletzte mit mindestens 50prozentiger Erwerbsminderung geleistet. Bei 20- bis 25prozentiger Erwerbsminderung belaufen sich die Selbständigen-Unfallrenten auf 80 S im Monat. Eine Erhöhung dieser Renten um 9 Prozent hätte einen Betrag von nur 7,20 S im Monat ausgemacht.

Eine Erhöhung der Vollrente von 480 S um 9 Prozent hätte den Schwerversehrten monatlich auch nur ein Mehr von 43,20 S gebracht. Damit hätten wir die seit elf Jahren eingefrorenen Selbständigenrenten in der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung praktisch nicht einmal auftauen können. Auf diesem Gebiet muß also mehr geschehen. Während von allen von der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt gezahlten Unfallrenten 30 Prozent auf Unselbständige und 70 Prozent auf Selbständige entfallen, sind die Unselbständigen am Rentenaufwand mit 52 Prozent, die Selbständigen hingegen

nur mit 48 Prozent beteiligt. Angesichts der Tatsache, daß die Selbständigen die Mittel für die gesamte landwirtschaftliche Unfallversicherung allein aufzubringen haben, erscheint es umso mehr gerechtfertigt, zumindest die Schwerversehrtenrenten der Selbständigen auf eine angemessene Höhe anzuheben. Damit werden sich die landwirtschaftlichen Interessenvertretungen demnächst zu beschäftigen haben. Es wäre daher verfrüht gewesen, diese wünschenswerte Reform der Unfallversicherung der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft schon mit der 14. ASVG.-Novelle zu vollziehen. Wir haben daher gemeint, davon Abstand nehmen zu sollen, die Unfallrenten der Selbständigen jetzt schon um 9 Prozent zu erhöhen. Das vorgeschilderte Problem wäre damit annähernd bereinigt worden. Ich möchte daher um Ihr geneigtes Verständnis für eine dauerhafte Lösung des aufgezeigten Problems bitten.

Aus den gleichen Gründen haben wir auch davon Abstand genommen, die Bemessungsgrundlage, also den Jahresarbeitsverdienst und den Hebesatz, in das Gesetz aufzunehmen. Derzeit hat bekanntlich die Hauptversammlung der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt den Jahresarbeitsverdienst und den Hebesatz zu beschließen. In der Praxis hat es sich so ausgewirkt, daß das Parlament gleichsam wie der Nikolaus Leistungsverbesserungen ausgeteilt und es der Hauptversammlung der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt überlassen hat, gewissermaßen als Krampus die Beiträge zu erhöhen. Wir sind der Meinung, daß das Parlament nicht nur die Leistungsverbesserungen, sondern auch die daraus resultierenden Konsequenzen auf dem Beitragssektor selbst ziehen sollte. Wir werden auf diese Frage zurückkommen, wenn es gelungen ist, die Voraussetzungen für die Dynamisierung der Unfallrenten in der Land- und Forstwirtschaft zu schaffen.

Wie in der Begründung zur 14. ASVG.-Novelle ausgeführt wird, ist mit der Gesetzgebung dieser Novelle auch eine Erhöhung der Beiträge zur Pensionsversicherung um 1 Prozent der Beitragsgrundlage ab 1. Mai 1965 verbunden, jedoch mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft.

Mit dieser Vereinbarung wird endlich ein Unrecht beseitigt, das der Land- und Forstwirtschaft bisher schon ein Opfer in der Größenordnung von etwa 150 Millionen abgefordert hat. Bereits seit 1. Oktober 1953 liegt der Beitragssatz in der Pensionsversicherung der Land- und Forstarbeiter höher als für die Arbeiter in der gewerblichen Wirtschaft. Damals betrug die Differenz des Beitragssatzes

Dr. Halder

sogar 2 Prozent, wurde aber gelegentlich der Neuregelung der Beitragssätze mit Beginn der Beitragsperiode August 1955 auf 1 Prozent reduziert. Diese Mehrbelastung hat die Land- und Forstwirtschaft bis heute tragen müssen. Sie beläuft sich derzeit jährlich auf 20,2 Millionen Schilling. Zudem hat auf der Leistungsseite diese Mehrbelastung den Land- und Forstarbeitern keine Vorteile gebracht.

Mit Genugtuung können wir feststellen, daß es nunmehr gelungen ist, zu vereinbaren, daß diese sachlich unmotivierbare Diskriminierung der bäuerlichen Dienstgeber und Dienstnehmer mit Wirkung ab 1. Mai 1965 beseitigt werden wird.

Zum Abschluß nochmals ein Wort zur Unfallversicherung der Jagdpächter. Herr Bundesminister Proksch hat in seinem Schlußwort zum Kapitel Soziale Verwaltung im Hohen Haus am 3. Dezember 1964 zum Ausdruck gebracht, der Verwaltungsgerichtshof habe entschieden, daß die Jagdpächter als Teilversicherte in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung anzusehen seien, und damit müsse man sich eben abfinden.

Mir ist dieses Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes sehr wohl bekannt, wenngleich es mir schwerfällt, seiner Begründung zu folgen. Der Verwaltungsgerichtshof steht auf dem Standpunkt, daß die Jagdausübung der Jagdpächter nachhaltig im Rahmen eines Betriebes erfolge und mit einem wirtschaftlichen Erfolg verbunden sei, der zwar nicht alleiniger Beweggrund für diese Tätigkeit ist, aber auf jeden Fall hingenommen werde. Ausdrücklich möchte ich betonen, daß ich hier nicht etwa als Interessenvertreter der Jagdpächter stehe. Ich gehöre nicht dem Kreis der jagdausübenden Personen an, bin aber als Interessenvertreter der Land- und Forstwirtschaft sehr an der Jagdwirtschaft interessiert, nämlich insofern, als die Jagdwirtschaft und insbesondere der Wildbestand im Einklang mit den Interessen der Land- und Forstwirtschaft gehalten wird. *(Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

Ich spreche hier aber schon auch als Mitglied der Verwaltungskörper der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt, die mit der Unfallversicherung der Jagdpächter schon sehr viel Ärger gehabt haben. Die Anstalt hatte auch eine mit der Zahl dieses Personenkreises niemals in Einklang zu bringende Verwaltungsarbeit zu bewältigen und wird dieselbe, wenn nicht endlich eine gesetzliche Bereinigung dieses Fragenkomplexes erfolgt, weiterhin zu bewältigen haben.

Ist schon die Begründung zum Verwaltungsgerichtshoferkennntnis hinsichtlich der Unfallversicherung der Jagdpächter schwer

verständlich, ist es weiterhin strittig, ob auch die Inhaber einer Eigenjagd der Teilversicherungspflicht in der Unfallversicherung unterliegen. Eine bedeutsame Ungereimtheit besteht auch darin, daß wohl die Jagdpächter der Teilversicherungspflicht unterliegen sollen, nicht aber die Jagdgäste, die erfahrungsgemäß weit mehr Abschüsse tätigen als die Jagdpächter selbst. Eine weitere Ungereimtheit besteht darin, daß im Falle der Anpachtung etwa einer Niederjagd durch beispielsweise ein Dutzend Mitpächter in Form einer Jagdgesellschaft alle diese zwölf Mitpächter der Teilversicherungspflicht in der Unfallversicherung unterliegen sollen.

Die jagdausübenden Selbständigen wollen diese Unfallversicherung nicht, die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt hat damit nur Scherereien und begreiflicherweise damit auch keine Freude. Alle Landwirtschaftskammern und die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs haben sich gegen die Einbeziehung der selbständig jagdausübenden in die Teilversicherung der Unfallversicherung ausgesprochen. Offenbar also haben nur Sie, Herr Bundesminister, Hemmungen, einen Zustand herzustellen, der den Auffassungen des betroffenen Personenkreises entgegenkommt und eine rechtlich einwandfreie Bereinigung dieses schon seit Jahren akuten Problems bringt. Ich erinnere nur an die vielen Hunderte, ja Tausende von Einsprüchen, die bei den Ämtern der Landesregierungen in ihrer Eigenschaft als Einspruchsinstanz gestapelt liegen.

Herr Bundesminister! Wir geben die Hoffnung noch immer nicht auf, daß Sie sich bereit finden werden, die notwendige Tat zu setzen. Diese notwendige Tat würde nur darin bestehen, daß Sie dem Parlament über den Ministerrat einen ganz kurzen Entwurf einer ASVG-Novelle des Inhaltes vorlegen, daß die selbständig jagdausübenden und zweckmäßigerweise auch die selbständig fischereiausübenden Personen aus der Teilversicherung in der Unfallversicherung ausgenommen sind.

Herr Bundesminister! Es wäre mir sehr angenehm, wenn ich Ihnen namens der Betroffenen schon in Kürze für Ihr bereitwilliges Verständnis danken könnte. *(Bundesminister Proksch: Sie können ja einen Initiativantrag einbringen! Ich bin doch nicht der Ausführende Ihrer Wünsche! Befassen Sie die Partei damit!)*

Meine Fraktion wird den zur Beratung stehenden Gesetzentwürfen ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kostroun. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kostroun** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Beratungen, die in den letzten Monaten im Unterausschuß des Koalitionsausschusses über die nunmehr zur Diskussion und Beschlußfassung stehenden beiden Novellen zum ASVG. und zum GSPVG. geführt wurden, ist es — ich betone das, das nenne ich Demokratie und Aufrichtigkeit — sowohl meinen als auch den Bemühungen des Kollegen Kulhanek mit Unterstützung des Herrn Vizekanzlers und des Herrn Sozialministers gelungen, in der Unfallversicherung im allgemeinen eine Gleichstellung der Rentenleistungen für die Selbständigen der gewerblichen Wirtschaft mit denen für die Arbeiter und Angestellten zu erreichen und gleichzeitig zu erreichen, daß die Rentenleistungen der Unfallversicherung genauso wie bei den Arbeitern und Angestellten um 17 Prozent erhöht werden.

Für den erhöhten Unfallschutz werden wir, die Vertreter der gewerblichen Wirtschaft, ob auf Seite der ÖVP oder auf unserer Seite, den nunmehr vorgesehenen Jahresbeitrag von 50 S vertreten können; das umsowohl, weil keine private Unfallversicherungsanstalt mit gleichen Beiträgen auch nur annähernd ähnliche Leistungen erbringen könnte.

Meine Damen und Herren! Bei den Verhandlungen im Unterausschuß des Koalitionsausschusses und später auch im Sozialausschuß habe ich auf die bisher ungerechte Berechnungspraxis der Sozialversicherungsbeiträge für die Lohngewerbetreibenden, für die Stückmeister und Zwischenmeister hingewiesen und vorerst bei unserem Sozialminister für eine künftige gerechte Regelung, die nunmehr vorliegt, für eine Neuordnung Verständnis gefunden. Durch die Initiative des Sozialministeriums, durch die Mithilfe des Hauptverbandes und des zuständigen Referenten der Bundeskammer ist es schließlich auch hier gelungen, zu einer gerechten Beitragsregelung für die Zukunft zu kommen.

Bei den Lohngewerbetreibenden, deren Einkommen auf Stücklöhnen und auf Zuschlägen für Unkosten beruht, wurden die Beiträge bisher inklusive dieser echten Unkosten berechnet. Wenn sie Arbeiter oder Angestellte beschäftigt haben, mußten sie zu den Sozialversicherungsbeiträgen ihrer Arbeiter und ihrer Angestellten den üblichen 50prozentigen Unternehmerbeitrag leisten. Diese Fremdarbeiterlöhne wurden zur Grundlage der Beitragsberechnung für ihre nach dem ASVG. versicherten selbständigen Eigenleistungen gemacht. Die Lohngewerbetreibenden werden den nunmehr gefundenen Weg der Beseitigung des bisherigen Unrechts begrüßen und zu würdigen wissen, daß in Hinkunft nur ihr

echtes eigenes Einkommen ohne Unkostenzuschläge, ohne Zuschläge aus dem Titel der Fremdarbeiterlöhne zur Grundlage der Berechnung genommen werden wird. Ich habe betont: Der Kollege Kulhanek hat mitgeholfen, und ich habe mich bemüht, und mit Hilfe des Vizekanzlers und des Sozialministers haben wir schließlich in einer wirklich guten Atmosphäre für diesen Personenkreis diese gerechte Neuregelung erzielt.

Ich muß jetzt ein bisserl vom Thema abgehen, ich bitte das zu entschuldigen. Ich muß darauf zurückkommen, daß der Herr Abgeordnete Mitterer entgegen seinem besseren Wissen nun schon zweimal versucht, mich zu diskriminieren und als einen Mann hinzustellen, der in seiner eigenen Partei wenig Einfluß hat und sich nicht durchsetzen kann. Ein Diskriminierungsversuch des Herrn Abgeordneten Mitterer — und wenn ihn der Kollege Altenburger unterstützt, so gilt das auch für ihn — kann mich in keiner Weise bewegen, geschweige denn erschüttern. Ich darf nur darauf verweisen, daß ich schon bei den ersten Lohn- und Preisabkommen der kleine Brückenbauer des gegenseitigen Verständnisses war. Ich war das schon in der Zeit, als Raab als Präsident der Bundeskammer und Böhm als Präsident des Gewerkschaftsbundes über die Lohn- und Preisabkommen verhandelt und gemeinsam den Weg gesucht haben, der schließlich und endlich der Ausgangspunkt für die Wiedergesundung und den Wiederaufbau unserer Wirtschaft, aber auch der Ausgangspunkt für eine echte Währung, für einen guten Schilling und nicht für einen Schilling, den wir im Jahre 1945 hatten, geworden ist.

Ich erinnere mich gerne an diese kleine Brückenbaufunktion, die ich damals gehabt habe. Ich bin damals einmal zum Böhm gegangen und habe gesagt: Des kann der Raab net bei seinen Leuten durchsetzen! Und das nächste Mal bin ich zum Raab gegangen und habe gesagt: Das braucht der Böhm für die Arbeiter und Angestellten. Damals habe ich als kleiner Brückenbauer begonnen. Der Kollege Mitterer weiß es sehr wohl, daß ich unentwegt auf der politischen Ebene, auf der sozialen Ebene und auf der Wirtschaftsebene der kleine Brückenbauer geblieben bin. Er kann mich aber nicht diskriminieren, weil er selbst weiß, wie unwahr seine Worte sind.

Ich muß jetzt sagen — ich bin sehr glücklich, Herr Generalsekretär der Volkspartei, Herr Dr. Withalm, daß Sie hier sind (*Abg. Dr. Withalm: Ich kann nichts dazu beitragen!*) —: Wir, die Sozialistische Partei, haben die Notwendigkeit des Mühlengesetzes im Sinne des parlamentarischen Antrages absolut

Kostroun

erkannt und waren zu einer Lösung bereit. Wir sind aber ebenso auf dem Standpunkt gestanden, daß jede bedeutsame Frage ebenso nach objektiven Gesichtspunkten eine gemeinsame Betrachtung und eine gemeinsame Lösung finden muß. Ich habe die Angelegenheit verfolgt, ich habe mich bemüht. Das wurde auch vom Innungsmeister, einem braven Menschen, der Ihrer Partei angehört, anerkannt. Ich habe Tage geopfert, um der kleine Brückenbauer zu sein und den Weg zu ebnen, damit eine von uns und von mir erkannte wirtschaftliche Notwendigkeit, das Mühlengesetz, auch über den 31. Dezember hinaus Geltung hat.

Gestern nachmittag schien es so weit zu sein, daß wir gemeinsame wirtschaftliche Notwendigkeiten nach objektiven Gesichtspunkten zu lösen versuchen — die Verlängerung des Mühlengesetzes —, und nach unzähligen Kompromißvorschlägen auch Ordnung in die Ölwirtschaft unter der Bedingung zu bringen, daß gesichert bleibt, daß auch die Vertriebsorganisation, die ÖROP, an die Erdölförderungsgesellschaft ÖMV angeschlossen wird. Auch hier sollte eine Einigung erreicht werden. Schon haben aussichtsreiche Gespräche über die Einigung beider wirtschaftsnotwendigen Fragen begonnen. Ich weiß, daß der Herr Bundeskanzler dafür schon Verständnis gezeigt hat und zu einer gemeinsamen objektiven Lösung bereit war. Aber offenbar, Herr Generalsekretär, haben Sie es verhindert! Sie sind deswegen auch der Schuldige an der Verhinderung des Mühlengesetzes! (*Abg. Mayr: Das ist unerhört, Herr Kollege, unerhört ist das!*) Sie haben die Freiheit, zu reden. (*Abg. Mayr: Das war eine Gemeinheit, daß Sie das gekoppelt haben mit dem ÖROP-Problem! Das ist unerhört! Sie haben am wenigstens dazu beigetragen! Sie haben nur schöne Worte gefunden, aber nichts getan!*) Ich habe noch mehr getan als Sie. (*Abg. Mayr: Herr Kollege! Schöne Worte haben Sie gehabt, aber sonst nichts!*) Lassen Sie das! Sie können sich zum Wort melden! (*Abg. Mayr: Man kann nur sagen: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer! Sie haben sich nicht durchsetzen können bei Ihren Parteigenossen! Traurig ist das!*)

Ich habe noch ein Gespräch in diesem Plenum mit dem Herrn Generalsekretär Withalm zu führen. Herr Generalsekretär! Ich darf Ihnen nicht die Anerkennung versagen (*Abg. Kindl: Das Mühlengesetz steht ja gar nicht auf der Tagesordnung!*), daß Sie eine rhetorische Begabung haben. (*Abg. Mitterer: Mühlengesetz und Ölwirtschaft sind etwas ganz Verschiedenes!*) Ich bedaure nur Ihr unausgeglichenes Wesen, Ihr unverbindliches Wesen,

ich bedaure, daß vieles, was wir gemeinsam in einer objektiven Atmosphäre lösen könnten, infolge dieses unausgeglichenen Wesens leider nicht zu lösen ist. (*Abg. Dr. Hurdes: Der Versuch, ein solches Alibi zu finden, gelingt nicht!* — *Abg. Dr. Withalm: Was der Eierzoll mit dem Mühlengesetz zu tun hat und der ÖMV, weiß ich wirklich nicht!*) Sie sind lauter Altruisten! Sie sind der größte Altruist! Ja, das bedaure ich. Das war unter Bundeskanzler Raab anders. Das hat sich gewandelt, seit Sie Einfluß genommen haben auf die Volkspartei, mit Ihrem unausgeglichenen, nicht kompromißbereiten Wesen. Das bedaure ich. (*Abg. Mayr: Herr Kollege Kostroun! Soll ich sagen, was die GÖC-Mühlen verlangt haben zum Nachteil der kleinen Mühlen? Soll ich reden?*) Sie können reden, Sie können reden, Sie können schreiben. Aber geben Sie mir jetzt, wo ich beim Wort bin, den Vorrang. (*Ruf bei der ÖVP: Aber dann bleiben Sie beim Thema!*). Bitte mich jetzt anzuhören.

In der 11. Novelle zum GSPVG. ist es im Sinne der Vorschläge des Sozialministeriums auch gelungen, einen weiteren Schritt auf dem von uns, vom Freien Wirtschaftsverband, erstrebten Weg der allmählichen Anpassung des gewerblichen Pensionsrechtes an das der Arbeiter und Angestellten zu tun.

Der Herr Kollege Kulhanek hat heute eine Berechnung aufgestellt. Ich will darauf nicht eingehen. Mit ihm ist die Zusammenarbeit auf der Ebene, auf der wir zusammenwirken, absolut gut. Weil er aber das Wort „Grundvorsorge“ geprägt hat, möchte ich hier feststellen: Das ist der einzige Gegensatz, den wir sachlich beim GSPVG. haben. Wir streben, wie ich schon gesagt habe, schrittweise, allmählich im Rahmen der realen Möglichkeiten die Anpassung des gewerblichen Pensionsrechtes an das der Arbeiter und Angestellten an. Sie haben heute und schon einmal in der „Wochenpresse“ zum Ausdruck gebracht, daß die Grundvorsorge für die Selbständigen genügt. Uns genügt sie nicht, weil wir der Meinung sind, daß die kleinen Wirtschaftstreibenden mehr als eine Grundvorsorge brauchen. Wir sind auch auf dem besten Wege — diese Novelle zum GSPVG. beweist es wieder —, daß wir in Wahrheit nicht mehr gemeinsam an der überlebten Auffassung der Grundvorsorge, die höchstens für einen Industriellen gelten kann, festhalten, sondern daß wir gemeinsam die allmähliche Anpassung des GSPVG. an das ASVG. anstreben.

Wir können uns auch darüber gemeinsam freuen, daß es unseren gemeinsamen Bemühungen bei den Beratungen gelungen ist, auf Grund der nun zur Beratung und Beschlußfassung stehenden Novelle zum

Kostroun

GSPVG. gleich wie beim ASVG. durch die Erhöhung der Richtsätze bei den Ausgleichszulagen auch unseren Mindestpensionisten erhöhte Pensionen zu geben. Schließlich und endlich wird auch die bisherige Unterversicherung der selbständigen Wirtschaftstreibenden durch die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrundlage von bisher 3600 S auf nunmehr 4800 S beseitigt und somit den Angehörigen dieses Versichertenkreises die Aussicht erschlossen, künftighin, wenn sie in Pension gehen, eine ihrem aktiven Einkommen annähernd entsprechende Pensionsleistung zu erreichen.

Wir begrüßen es aber vor allem, daß nunmehr auch begründete Aussicht besteht, daß wir ab 1966 doch zur Einführung der Pensionsdynamik für alle nach dem ASVG. und nach dem GSPVG. Versicherten kommen werden. Dieser Fortschritt wurde auch hier durch die Zusammenarbeit und durch den guten Willen beider Parteien erzielt. Es werden nicht nur die gegenwärtigen rund 82.700 Bezieher von Pensionen nach dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, sondern ebenso die jetzt 207.623 Versicherten nach dem GSPVG., also die aktiven selbständigen Wirtschaftstreibenden, diese Entwicklung begrüßen, weil auch sie damit die Aussicht haben, nach Aufgabe ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit eine ihrem aktiven Einkommen annähernd entsprechende Pension zu erhalten, weil die derzeitige Durchschnittspension ohne Ausgleichszulage leider noch immer nur 774 S beträgt.

Herr Kollege Kulhanek! Ich sage nicht „Partnerleistung“. Ich habe aber überall gesagt, auch wenn es im Gegensatz zu einzelnen meiner Parteifreunde steht: Mir ist der Titel „wurscht“, wir werden als selbständige Wirtschaftstreibende, dafür werde ich, wo immer ich dazu berufen bin, eintreten, immer bereit sein, so viel, aber nicht mehr, wie die Arbeitnehmer für ihre Pensionsversicherung zahlen, zu leisten. *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Der Beifall war aber schwach!)*

Und nun möchte ich mich mit einer anderen Sache auseinandersetzen. Wir Sozialisten haben gemeint, mit unserem am 3. Dezember hier im Hause eingebrachten Entwurf eines modernen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetzes eine Tat gesetzt zu haben, eine Diskussions- und Verhandlungsgrundlage geschaffen zu haben, um den gegenwärtigen chaotischen Zustand beim Krankenversicherungswesen der Selbständigen einmal zu beseitigen und durch ein gemeinsam zu schaffendes Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz auf modernen Grundlagen zu ersetzen.

Wie ist es bei den Selbständigen? Es besteht vielfach die Meinung, daß alle bei den

Meisterkrankenkassen sind. Das ist eine Irrmeinung. Die Meisterkrankenkassen oder die anderen bestehenden Selbständigen-Krankenkassen umfassen in einzelnen Bundesländern, vor allem in Wien und Niederösterreich, wenige Berufe. Es ist eine relativ kleine Riskengemeinschaft mit dem natürlichen Ergebnis entsprechend kleiner Leistungsmöglichkeiten. Das sage ich, obwohl Sie, meine Damen und Herren, wissen, daß diese Meisterkrankenkassen oder die kaufmännischen Krankenkassen wahrlich nicht von Sozialisten geführt werden. Eine kleine Riskengemeinschaft ist unter der besten Führung nicht imstande, mehr zu bieten, als an Beiträgen eingeht und als mathematisch vertretbar ist. Und nun sind gegenwärtig 164.000 selbständige Wirtschaftstreibende noch immer ohne jede gesetzliche Krankenversicherung. Die kleinen Lebensmittelhändler von Wien bis Vorarlberg und viele andere kleine Selbständige aus anderen Berufen, insgesamt 164.000, sind im Falle einer Erkrankung mit vielfältigen Sorgen belastet; einerseits mit der Aufbringung der Kosten für ihre Wiederherstellung, andererseits mit der Sorge, wovon jetzt die Familie leben wird, und schließlich mit der drückenden Sorge, wie während der Erkrankung ihre Werkstätten oder ihre Verkaufsstätten weitergeführt werden sollen. Für viele bedeutet es diese Sorgen, für viele führt aber eine längerandauernde Krankheit zu einer Katastrophe und zu einer Vernichtung der Existenz.

Wir, die wir stolz darauf sind, einen Wohlfahrtsstaat geschaffen zu haben, müssen schon angesichts der bevorstehenden Krankenversicherung für die Bauern diese letzte Lücke schließen. Und darum dieser Initiativantrag, der eine Verhandlungsgrundlage für die Schaffung eines modernen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetzes sein soll.

Bei dem gegenwärtigen Zustand blieb bei jenen Gewerbspensionisten, die nicht früher während ihres aktiven Erwerbslebens bei der Meisterkrankenkasse versichert waren und nunmehr dort weiterversichert sind, kein anderer Weg übrig, als zwischen der Bundeskammer und den Versicherungsanstalten einen Vertrag zu schließen, nach dem diese Pensionisten dort zu einem verbilligten Beitrag von 50 S versichert sind; bei einer kärglichen Pension ist dieser Monatsabzug, der an die Versicherungsanstalten überwiesen wird, auch bitter genug.

Dabei steht fest, daß eine private Versicherungsanstalt niemals auch nur annähernd die Leistung einer gesetzlichen Krankenversicherung erbringen kann, ebenso steht fest, daß die Versicherungsanstalten angesichts der Tatsache, daß ältere Menschen den Arzt mehr in

Kostroun

Anspruch nehmen müssen, vielfach leichter krank werden, länger bettlägerig sind und Spitalsaufenthalt in Anspruch nehmen müssen, trotz der 50 S, die sie aus dem Titel der freiwilligen Versicherung von den Gewerbeschönionisten bekommen, hier seit Jahren Millionen draufzahlen. Die Gewerbeschönionisten sind mit dieser Lösung unzufrieden, und auch die Versicherungsanstalten können angesichts der Defizite, die sie aus diesem Titel haben, mit dieser Lösung keine Freude haben.

Es berührt mich daher sonderbar, daß in einem Bericht über den Bundeskammertag, der am 11. November stattfand — also in der Zeit unserer Tagung, ich war im Haus bei einer Sitzung und konnte darum an dem Bundeskammertag nicht teilnehmen —, vom „Volksblatt“, also dem Organ der Österreichischen Volkspartei, unter dem Titel „Unternehmer-Pflichtversicherung?“ und dem Untertitel „Neuer Gesetzentwurf in Ausarbeitung — Geteilte Meinungen“ wörtlich zum Ausdruck gebracht wurde, daß einerseits im Jahr „1964 neuerlich ein Gesetzentwurf über eine allgemeine Krankenversicherung für selbständig Erwerbstätige ausgearbeitet wurde“ und andererseits dieser ausgearbeitete Entwurf „in den nächsten Tagen fertiggestellt“ wird — ist er also fertig oder ist er es nicht? — und dann „von der Bundeskammer allen Landeskammern und den Bundessektionen zur Stellungnahme übermittelt wird“.

Es ist mir bekannt, daß eine Kammerbefragung im Vorjahr — geantwortet haben die Kammerpräsidenten — zu einer Weigerung, ein solches Gesetz zu schaffen, geführt hat. Ich werte es als Fortschritt und Erfolg unserer redlichen Bemühungen, die wir durch Einbringung dieses Gesetzesantrages für ein modernes Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz auf uns genommen haben, daß nunmehr die Landeskammern, und hoffentlich nicht nur die Präsidenten und nicht nur die Bundessektionsobmänner, neuerlich befragt werden sollen.

Ich gebe die Hoffnung nicht auf, und es ist unser Bestreben, daß Ihnen jetzt angesichts der Bauernkrankenversicherung, die ja doch bevorsteht, zum Bewußtsein kommen wird, daß es doch unmöglich ist, die 165.000 selbständigen Wirtschaftstreibenden ohne jeden gesetzlichen Krankenschutz zu belassen, das umso mehr, weil in diesem Antrag auch zu lesen ist, daß der Verfassungsgerichtshof bereits im Jahre 1957 in einem Erkenntnis die Fragwürdigkeit der gegenwärtigen gesetzlichen Grundlagen, auf denen die bestehenden Meisterkrankenstellen aufgebaut sind, festgestellt und zum Ausdruck gebracht hat, daß dem Verfassungsgerichtshof eine Lösung nach österreichischem Recht dringlich erforderlich erscheint.

Das Problem müssen wir gemeinsam klären, meine Damen und Herren! Unser Antrag weist den Weg. Wir sind nicht zimperlich, denn wenn wir irgendwo geirrt haben sollten und es eine bessere Auffassung geben sollte, werden wir uns dieser Auffassung anschließen. Nur mit einem soll man uns nicht kommen, mit dem Hinweis wie seinerzeit, als wir das Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz im Parlament eingebracht haben, daß das Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz — damals hat man so argumentiert — zwangsläufig zum Kollektivismus und zum Untergang des Gewerbes, des Handels und des Fremdenverkehrs führen müsse. Das geht schon deswegen nicht, weil ich unlängst auch im „Volksblatt“ gelesen habe, daß der Abgeordnete Scheibenreif — er wurde zumindest in einer Aussendung des Bauernbundes und der Landwirtschaftskammern als Wortführer erwähnt — festgestellt hat, daß das Argument „führt automatisch zum Kollektivismus und zum Untergang der freien Bauern“ völlig falsch ist. Wir haben das schon beim GSPVG., als dieses Wort fiel, um das Gesetz zu verhindern, bestritten, und ich sage auch hier wieder neuerlich und wiederhole, was ich damals an dieser Stelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz gesagt habe: Durch die erhöhte gesetzliche soziale Sicherheit auch für selbständig Wirtschaftstreibende werden diese Menschen von der ständigen Sorge für den Fall der Krankheit befreit, so wie sie jetzt durch unsere Einigung über das GSPVG. von der ständigen Sorge im Fall des Alters befreit wurden. Wer sorgenfrei ist, ist freier, initiativer in seinem wirtschaftlichen Wirken, und das wird schließlich und endlich unserer gesamten Wirtschaft zugute kommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zwischen sozialer Sicherheit und persönlicher Freiheit — was sind das doch für Banausen, manchmal auch unter intellektuellen Titeln — besteht in Wahrheit in keiner Weise ein Widerspruch. Die freie Welt, echte Demokratien können sich sowohl für die persönliche Freiheit wie für die soziale Sicherheit der Menschen ohne Angst um den Weg zum Kollektivismus einsetzen.

Nun, meine Damen und Herren, zum Schluß. Ich hoffe, Kollege Kulhanek, daß wir und die ÖVP in Zusammenarbeit auch in dieser Frage im redlichen Bemühen, etwas Gutes zu schaffen, den richtigen Weg finden, um die bestehende Lücke in der Sozialgesetzgebung durch die Schaffung eines modernen Selbständigen - Krankenversicherungsgesetzes zu schließen. Es darf nicht sein, daß wir einen Personenkreis im Falle einer Erkrankung als Freiwild bezeichnen können. Wir müssen da eine Lösung finden.

Kostroun

Der Herr Kollege Kulhanek hat heute abschließend festgestellt: Dank gebührt den Angestellten und Beamten, die bei der Schaffung des ASVG., des GSPVG. und des LZVG. und bei der jetzigen Novellierung mitgewirkt haben. Er hat die objektive Atmosphäre und den gemeinsamen Willen anerkannt, diese zeitgemäßen Abänderungen durch die Novelle zu schaffen. Ich schließe mich dieser Auffassung und diesem Dank an. Ich würde es als einen schönen und gemeinsamen Hochtag dieses Parlaments und dieser Demokratie ansehen, wenn es im Jahre 1965 auf Grund von objektiven Verhandlungen und unserer Zusammenarbeit möglich wäre, das moderne Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz zu schaffen, die bestehende Lücke in unserer Sozialgesetzgebung zu schließen, und dann allen jenen zu danken, wo immer sie politisch stehen mögen, die dabei mitgewirkt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Altenburger gemeldet. Ich erteile es ihm. *(Abg. Machunze: Jetzt kommt die Gardinenpredigt des Abraham a Sancta Clara! — Heiterkeit.)*

Abgeordneter **Altenburger** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben anerkennenswerterweise dieser Tage und auch heute bei den acht Sozialgesetzen gleich zu Beginn von Seite des Kollegen Reich ein Stück sozialer und sachlicher Arbeit in diesem Hause erlebt. Wir haben vom Herrn Vizekanzler Pittermann erfahren, daß er froh wäre, wenn überall so ruhig und sachlich gearbeitet würde und ein solches Klima herrschte, wie es im Unterausschuß des Arbeitsausschusses für Sozialfragen der Fall ist.

Das sind Feststellungen. Über diese Feststellungen hinweg weht anscheinend ein sehr frostiger Wind „häusig“ über dieses Haus. *(Heiterkeit.)* Ich muß sagen: Das ist das Gegenstück zu dem, was wiederholt festgestellt wurde. Leider hat sich der Herr Abgeordnete und Kollege Ing. Häuser heute nicht das erste Mal so verhalten, sondern er unternimmt das wiederholt.

Ich möchte mich jetzt vor allem mit seinen politischen Feststellungen etwas beschäftigen, die durchgehend vom Anfang bis ans Ende aller seiner Argumente zum Ausdruck gekommen sind. Er sagte: Die Sozialistische Partei sei in ihrer Mehrheit die Partei der Arbeiter und Angestellten und mit dieser Grundtendenz sei sie mehr oder weniger als die Klassenpartei der Arbeiter und Angestellten zu betrachten. Die Österreichische Volkspartei aber — etwas abgeschwächt gesagt — sei die Partei der Unternehmer, was wohl heißt: die Partei der Kapitalisten.

Jetzt kommt etwas Interessantes. Der Kollege Abgeordneter Kostroun hat gerade vorher gesagt: Er wehre sich dagegen, daß er vom Kollegen Mitterer beschuldigt wird, daß er sich in seiner Partei zuwenig durchsetze oder als Arbeitgebervertreter der Kleinen nur als Anhängsel in der klassenmäßigen Arbeiterpartei behandelt werde. Verehrte Damen und Herren der Sozialistischen Partei! Es gibt das ganze Jahr hindurch fast kein von Ihnen herausgegebenes Flugblatt, in dem Sie den Arbeiter- und Angestelltenbund, in dem Sie die christlichen Gewerkschafter nicht als Anhängsel, nicht als „Nichtser!“, nicht als einen unbedeutenden Teil in der Österreichischen Volkspartei bezeichnen! Aber hier sprechen Sie vom Klima. Sie meinen, das Klima müsse so sein, daß wir ohne Kritik zur Kenntnis zu nehmen haben, was Sie von der Sozialistischen Partei sagen. Sie stellen sich die Zusammenarbeit so vor, daß Sie diktieren und wir zu gehorchen haben! *(Abg. Ing. Häuser: Was wir gemeinsam im ÖGB beschließen, das müssen wir gemeinsam hier durchführen! — Abg. Horr: Der Altenburger diktiert! — Abg. Glaser: Nein, so war es nicht gemeint!)*

Darauf komme ich sehr gerne zu sprechen. Ich möchte gerade diesen Zwischenruf jetzt fortsetzen und auf die Klassenkampfzone zu sprechen kommen, die Sie hier aufgerichtet haben. *(Abg. Ing. Häuser: Es geht um den ÖGB!)* Nein, hier haben Sie die Klassenkampfzone aufgerichtet und von der Uneinigkeit innerhalb der ÖVP gesprochen! Ich hoffe, daß nach dem Parteitag von Hainfeld, dem großen Einigungsparteitag, Ihr nächster lauten wird: Parteitag der Einigung mit Olah! Vielleicht sind Sie dann stärker, als Sie es jetzt beweisen. *(Abg. Ing. Häuser: Ein schwaches Argument in der Sozialversicherung!)* Sie haben so etwas zu dem gleichen Kapitel genauso gesagt! Jedenfalls sind Sie nicht berechtigt, als Schiedsrichter über die Stärke und die Einigkeit der Österreichischen Volkspartei aufzutreten! *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Schauen Sie zuerst, daß Sie selbst einig sind, und dann wenden Sie Ihren Blick auf uns! *(Abg. Glaser: Wir brauchen keinen Schiedsrichter! Wir wissen, wie ihr konsolidiert seid! — Abg. Horr: Die Postler wissen das genau!)*

Ich möchte nunmehr zum Zwischenruf des Herrn Ing. Häuser bezüglich des Gewerkschaftsbundes folgendes sagen: Diese Idee des Klassenkampfes, die Sie heute vertreten haben, wird uns weit zurückschlagen, wenn man diesen Weg fortsetzt. Präsident Böhm hat anscheinend den Gewerkschaftsbund in sein Grab mitgenommen und ebenso die Geistigkeit der

Altenburger

Gründer des Gewerkschaftsbundes. Ing. Häuser ist auf dem besten Weg, dieses Werk langsam endgültig ins Grab hinabzusenken. Denn die Idee des Klassenkampfes war im großen Rahmen in der alten Auffassung des Gewerkschaftsbundes überwunden. Ich sehe den Ing. Häuser in der Paritätischen Preis- und Lohnkommission nicht als Klassenkämpfer, sondern als Sozialpartner sitzen. Eine Zusammenarbeit kann nicht in der Form eines Klassenkampfes vor sich gehen. *(Abg. Ing. Häuser: Das ist eine Wortklauberei!)* Zusammenarbeit ist nur in der Erkenntnis der Notwendigkeit gemeinsamer Arbeit zwischen Sozialpartnern möglich. Wir werden heute auch Gesetze beschließen, die Auswirkungen einer Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bezüglich des Urlaubsgesetzes in Form des Bundeskollektivvertrages sind. Ist das im Klassenkampf geschehen? *(Abg. Ing. Häuser: In der Interessenvertretung!)* Wenn wir diesen Klassenkampf wollen, dann werden wir weniger zusammenbringen! *(Abg. Uhlir: Du bist ein Demagoge! — Abg. Ing. Häuser: Ich habe nur von Interessenvertretungen geredet, von den gesellschaftlichen Gruppen, aber nie vom Klassenkampf!)* Ich glaube, gesellschaftliche Gruppen nach der Auffassung des Kollegen Häuser, die Interessengruppen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern nach Ihrer Auffassung, sind auch nur parteipolitisch skizziert!

Ich stelle daher fest, daß uns diese Auffassung des Ing. Häuser, in diesem Rahmen vorgebracht, in der Sozialarbeit nicht vorwärtsbringen wird. Ich war der Meinung, daß vom Jahre 1945 bis zum heutigen Tage etwas neuere Formen der Zusammenarbeit gegenüber den überlebten Formen der alten Auffassung des Marxismus Platz gegriffen haben. Daher bedaure ich das, was gesagt wurde.

Ich bedaure es aber auch aus einem anderen Grund. *(Abg. Uhlir: Laß die Rote Katze im Sack! Das ist viel besser!)* Ich lasse sie absolut im Sack! Aber wir können auch über die Rote Katze sprechen, verehrter Kollege Uhlir! Wir können aber auch über folgendes reden *(Abg. Horr: Er will wieder anfangen!)*: Für den verstorbenen Präsidenten des Hauptverbandes war nämlich der eine oder andere Kollege seinerzeit zwar nicht eine Rote Katze, aber ein Sargnagel! Wir können auch davon sprechen. Nicht über die Rote Katze, sondern über so manchen Sargnagel, mit dem man zum Teil durch unüberlegte Forderungen, zum Teil durch stark aus der jeweiligen Stimmung sich ergebende Forderungen nicht nur dem Präsidenten Böhm schwer zugesetzt hat. Nachher hat es sich dann gezeigt, daß es besser gewesen wäre, wenn man der ruhigen,

sachlichen Überlegung des Präsidenten gefolgt wäre, statt diese impulsive Form zu wählen, die nunmehr dort und da im Hause und in den Ausschüssen wieder zum Durchbruch kommt.

Im Sozialausschuß wurde die Frage behandelt, die auch hier zur Diskussion steht. Sie haben diesbezüglich Ihre Kritik angebracht. Man erlaubt uns nicht einmal, die gemeinsamen Entschließungsanträge wortwörtlich zu zitieren! Auch die Sozialistische Partei hat nämlich in diesem gemeinsamen Entschließungsantrag vorgeschlagen, den Herrn Sozialminister zu bitten, in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses des Parlaments einen Überprüfungsbericht vorzulegen. Wo steht denn, daß das in der nächsten Sitzung zu geschehen hat? *(Abg. Ing. Häuser: Wir haben das gewollt!)* Ihr Wille ist sehr schön!, doch dieser Wille allein ist nicht maßgebend! Wir stehen nicht unter dem Diktat des Ing. Häuser, sondern unterliegen einer gemeinsamen Verantwortung! *(Abg. Ing. Häuser: Wir waren nur der Meinung, daß es auch euer Wille ist, diese Frage sehr rasch zu erledigen!)* Der Wille war die gemeinsame Entschließung, die wir vorgelegt haben. Das war der Wille! *(Abg. Ing. Häuser: Für wann? — Abg. Mark: Ist die nächste Sitzung nicht „eine der nächsten Sitzungen“?)* Es heißt: „in einer der nächsten Sitzungen“, es heißt nicht: „in der nächsten Sitzung“.

Und warum war es nicht in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses? Es wird Ihnen nicht so leicht gelingen, auf diese Art und Weise die Dinge zu verschieben! Auch dem Herrn Ing. Häuser und der Sozialistischen Partei müßte das bekannt sein. In der „Arbeiter-Zeitung“ steht: „Die Frauenfrühpension realisiert“. Sie haben etwas vorweggenommen, was noch gar nicht im Hause beschlossen war, doch das ist Ihre Sache. Sie können ja in Ihrer Zeitung, die nur die Wahrheit spricht, auch in dieser Form der Wahrheit Raum geben. Das ist Ihre Sache.

Aber hier steht ganz genau, daß im Arbeitsausschuß die Frage dieser Frauenfrühpension behandelt wurde, daß man sich aber nicht geeinigt hat. Nun stellt der Herr Vizkanzler fest, daß über diese Frage im Zusammenhang mit der Pensionsautomatik im Sozialversicherungsunterausschuß der Koalitionsparteien zu reden sein wird — nicht zu beschließen, sondern zu reden sein wird. Ich habe dem nichts beizufügen. Da Sie mir sagen, was in der „Arbeiter-Zeitung“ steht, ist die Wahrheit, so nehmen wir das als wahr an. Wenn es unwahr ist, dann berichtigen Sie es. Da Sie es nicht berichtet haben, wird es wahr sein. In einer der nächsten Sitzungen dieses

Altenburger

Arbeitsausschusses, der uns auch die 14. Novelle ausgearbeitet hat, soll das, was noch nicht bereinigt ist, besprochen, verhandelt und abgeschlossen werden — ein Vorgang, auf den man sich geeinigt hat.

Was hat nun die Sozialistische Partei versucht? Nicht aus sachlichen Erwägungen, das können nur politische Erwägungen gewesen sein. In der letzten Ausschußsitzung wird auf einmal ein Antrag gestellt, der vorher nicht vorgelegt worden war, sondern während der Sitzung, und zwar nach zweimaligem Fragen der Frau Vorsitzenden des Ausschusses, der Kollegin Frau Nationalrat Weber: Wer wünscht noch das Wort? Es hat anscheinend doch noch Hemmungen dort gegeben. (Abg. Rosa Weber: *Das verbitte ich mir! Solche Unterstellungen verbitte ich mir!*) Das geschah nach zweimaligem Fragen: Wer wünscht noch das Wort? (Abg. Mark: *Diese Darstellung ist falsch! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Frau Kollegin Weber, das kann nicht weggeleugnet werden, das war so. Es ist auch nichts dabei, daß man zweimal fragt. (Abg. Rosa Weber: *Warum haben Sie nicht Einspruch erhoben?*) Ich weiß nicht, warum das so aufregend sein soll. Ich stelle nur fest, daß nach zweimaligem Fragen: „Wer wünscht noch das Wort?“, die Frau Kollegin Winkler ... (Abg. Mark: *Die Wahrheit Marke Altenburger!*) ... nicht markisch, sondern altenburgerisch. (Abg. Mark: *Unbewiesene Verdächtigungen!*) Aber bitte, man kann es ja bestreiten. Ich nehme zur Kenntnis, daß die Frau Kollegin Weber als Vorsitzende nicht gefragt hat, sondern die Kollegin Winkler ungefragt von sich aus dort gesprochen hat. (Abg. Rosa Weber: *Solche Mätzchen!*) Schön, nehmen wir es zur Kenntnis. Das ist ja läppisch. Auf Grund der Wortmeldung hat nun die Kollegin Winkler einen Antrag vorgelegt, von dem ich nicht weiß, ob ihn vorher die Mitglieder der Sozialistischen Partei im Ausschuß gelesen haben. Vielleicht haben sie ihn gelesen. Aber außer ihnen hat diesen Antrag niemand vorher gesehen oder gelesen. (Abg. Uhlir: *Ihre Mitglieder des Unterausschusses haben ihn bekommen!* — Abg. Ing. Häuser: *Am 2. Dezember ist er dem Unterausschuß vorgelegt worden! Derselbe Antrag!* — Abg. Uhlir: *Laßt euch informieren!*) Niemand hat ihn vorher gesehen oder gelesen. Ich spreche jetzt vom Ausschuß für soziale Verwaltung, und ich spreche jetzt von der Gesetzgebung. (Abg. Rosa Weber: *Das ist eine Lüge! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das ist im Arbeitsauschuß nicht vereinbart worden, weil man gehofft hat, daß über die offenen Fragen noch gesprochen wird und daß die ungelösten offenen Fragen (Abg. Horr: *Aber*

bekannt war er euch!) als Anträge im Ausschuß für soziale Verwaltung zur Behandlung kommen sollen. Wo ist das beschlossen worden? Wann ist das im Arbeitsauschuß festgelegt worden? (Abg. Uhlir: *Was wir beantragen werden, lassen wir uns von dir nicht vorschreiben!*) Aber nein, das will ich auch gar nicht (Abg. Uhlir: *Das meine ich!*), aber ich verlange so viel Loyalität, daß Sie das, was Sie beantragen, nicht spontan während der Sitzung in diesem Ausmaß — immerhin ist es ein größeres Ausmaß — vorlegen. Sie sprechen soviel von Zusammenarbeit. Sie sollten daher soviel Möglichkeit der Zusammenarbeit bieten, daß wenigstens die Mitglieder des Ausschusses vorher Kenntnis davon erhalten und einen solchen Antrag vor der Ausschußsitzung wenigstens lesen können. (Abg. Uhlir: *Ist das von euch noch nie gemacht worden? Das werden wir uns merken!* — Abg. Rosa Weber: *Wie war das bei Ihnen im Polenklub? Zu viert sind wir zusammengesessen!*) Die Frau Kollegin Weber war im Polenklub. (Abg. Mark: *Hat sie das nicht mitgeteilt?*) Sie hat mitgeteilt, daß die Fragen offen sind, daß die Materie sehr schwierig ist, aber sie hat in keiner Weise mitgeteilt, daß dieser Initiativantrag vorgelegt wird; sie wird sich bemühen, in dieser Frage zu einer Lösung zu kommen. (Abg. Uhlir: *Ist auch nicht wahr!*)

Wir haben uns dort darauf geeinigt, die Dinge gegenwärtig, da die Frage offen ist, im Arbeitsauschuß, jetzt im Sozialauschuß, bei diesem Wust von Initiativanträgen nicht eingehend zu behandeln, sondern daß sie — auch das ist von unserer Seite ausdrücklich festgestellt worden — in der nächsten Ausschußsitzung, wenn es geht, zur Behandlung kommen sollen. (Abg. Horr: *Du hast das gewußt!* — Abg. Mark: *Das ist die Wahrheit, deine Wahrheit!* — Abg. Horr: *Am 2. Dezember wurde er vorgelegt!*)

Ja, meine sehr verehrten Anwesenden, ich stelle neuerdings fest, daß Sie zwar von Zusammenarbeit sprechen, daß aber auf diese Art und Weise, wie Sie es heute vortragen haben lassen von Herrn Ing. Häuser, wie Sie im Sozialauschuß spontan die Dinge hervorbringen, keine Zusammenarbeit möglich ist und daß Sie die Verantwortung dafür zu tragen haben. Sie tragen die Verantwortung. (Abg. Ing. Häuser: *Das ist un wahr, was Sie sagen! Der Antrag wurde nicht spontan eingebracht, sondern ist vorbereitet gewesen! Auch von Ihrer Seite!*) Von Ihrer Seite aus kann es sein.

Aber wir stehen nicht unter dem Diktat des Herrn Ing. Häuser und nicht unter dem Diktat der Sozialistischen Partei. Sie sind nicht bereit, Ihre Anträge, entsprechend vor-

Altenburger

bereitet, auch den Abgeordneten der ÖVP zur Verfügung zu stellen und ihnen die Möglichkeit der Prüfung zu geben! Es handelt sich um einen Antrag, bei dem ein Vertreter der Sozialistischen Partei gesagt hat, er koste nichts, das Sozialministerium aber oder ein anderer Kollege hat festgestellt, daß es 17 bis 18 Millionen Schilling kosten wird. Eine solche Frage einfach so zu behandeln, daß der eine sagt, es kostet nichts, der andere sagt, es kostet so viel, eine solche Frage ist im Parlament nicht verantwortlich zu behandeln. (Abg. Uhlir: *Das war immer deine Ausrede beim Nein-Sagen!*) Das muß letzten Endes verantwortlich gesehen werden. (Abg. Uhlir: *Das war immer deine Ausrede!*) Mein Sargnagel und mein Untergang wirst du nicht sein, Kollege Uhlir. (Abg. Uhlir: *Das will ich gar nicht sein! Im Gegenteil!*)

Ich habe festgestellt, daß es Präsident Böhm war, der sich unter diesen Umständen oftmals schwer, schwer durchringen mußte. (Abg. Horr: *Und der Kunschak? Der Kunschak dreht sich im Grab um, wenn er dich hört!*) Ich möchte mich bemühen, daß dieser Geist, den wir nunmehr doch langsam erreicht haben in der Zusammenarbeit, durch solche Aktionen, wie sie heute von Ing. Häuser gesetzt wurden, nicht endgültig zusammenbricht. (Abg. Uhlir: *Auch nicht durch solche Reden!* — Abg. Mark: *Die sind noch viel ärger!*)

Verehrte Herren und Damen der Sozialistischen Partei! Glauben Sie wirklich, Sie allein können dauernd provozieren? Glauben Sie wirklich, daß wir uns hier ununterbrochen ... (Abg. Ing. Häuser: *Der Mitterer hat gestern nicht provoziert? Der Glaser hat nicht provoziert?* — Abg. Uhlir: *Wer provoziert, das steht auf einer anderen Seite!*) Glauben Sie wirklich, daß wir in der Lage sein werden, zuzuhören, wie Sie hier ein Trommelfeuer auf uns herunterlassen? Wir werden uns dagegen noch mehr wehren, und wir haben das Recht dazu. Denn letzten Endes haben die Arbeiterkammerwahlen und die Nationalratswahlen nicht bewiesen, daß wir Arbeiter und Angestellte in der Volkspartei schlechtere Interessenvertreter wären, sondern die Arbeiter und Angestellten in den Betrieben bekunden bei den Wahlen, daß wir in der Volkspartei erfolgreich die Interessen wahrnehmen. (Beifall bei der ÖVP.) Daher lehnen wir es ab, daß Sie dauernd hier im Hause den Versuch unternehmen, von dem, was von unserer Seite hier im Hause geschieht, was von der Österreichischen Volkspartei geschieht, zu erklären, daß das nichts ist und alle Rettung und alles, was erreicht wird, von der Sozialistischen Partei kommt. (Abg. Ing. Häuser: *Weil es wahr ist!* — Heiterkeit bei der SPÖ.) Danke schön.

(Abg. Dr. Kummer: *Das war typisch!*) Das entscheiden die Wähler. (Abg. Eibegger: *Also doch eine Wahlagitationsrede!*)

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang sagen, daß der Vorwurf, den Sie von der Sozialistischen Partei uns als Arbeiter und Angestellte im Rahmen einer gemeinsamen Volkspartei machen, genau der Vorwurf ist, Herr Ing. Häuser, den die Kommunistische Partei der Sozialistischen Partei nicht nur jeweilig, sondern dauernd macht. Wenn Sie sich von der Sozialistischen Partei in einer anderen Form als Anwalt der Kommunisten hier im Hause letzten Endes bekennen, dann ist das Ihre Sache. (Abg. Uhlir: *Also das ist ein bißchen stark!* — Abg. Ing. Häuser: *Das ist jetzt eine Frechheit! Mich darfst du nie mit einem Kommunisten identifizieren!* — Abg. Horr: *Das ist eine Frechheit, kann man nur sagen!*) Das ist keine Frechheit.

Ist nicht die „Volksstimme“, sind nicht die kommunistischen Flugblätter dauernd darauf ausgerichtet, daß sie die Sozialistische Partei als die „Verräter der Klasse“, die Sozialistische Partei als jene Sozialisten bezeichnen, die keine sind? Herrscht nicht in Ihrer Partei in dieser Frage eine Auseinandersetzung? Was tun Sie aber? Sie beschuldigen uns, weil wir im Rahmen einer Weltanschauung einer gemeinsamen Partei angehören. Genau dessen beschuldigen Sie uns, wessen die Kommunisten Sie als Sozialisten beschuldigen, nämlich daß Sie Klassenverräter sind, daß Sie mit den Arbeitgebern Sozialpartner sind. Genau das, Herr Ingenieur Häuser, ist es, was hier vorgetragen wird gegen uns, eine übertragene Form der kommunistischen Propaganda gegen die Sozialistische Partei. (Abg. Horr: *Das schaut schon ein bißchen anders aus!*) Wir glauben daher nicht, daß das zu einer besseren Situation in der Zusammenarbeit führt.

Ich möchte, nachdem eine Reihe offener Fragen vor uns liegt, auch sehr deutlich sagen: Wir werden im Rahmen des Ausschusses für soziale Verwaltung prüfen müssen, ob diese Zusammenarbeit von Ihnen auch ehrlich gemeint ist. (Abg. Uhlir: *Hört! Hört!*) Das werden wir prüfen, denn einzig und allein, daß Sie sagen: ehrliche Zusammenarbeit ... (Abg. Horr: *Da ist der Dr. Hauser dabei!*) Auch, Kollege Horr! Wenn Dr. Hauser nicht dabei wäre, wäre manches nicht so beschlossen worden. (Abg. Horr: *Ja, ja!*) Mit dieser Spielerei, im offenen Hause den großen starken Mann zu spielen und dann außer Haus, wenn man einzeln zusammenkommt, ein Lob auszuteilen, mit dieser offenkundigen Zwiespältigkeit werden wir keine gesunde Politik betreiben. (Abg. Horr: *Nein, du nicht!*) Ich

Altenburger

danke auch dem Kollegen Hauser für seine Mitarbeit bei der 14. Novelle, und ich danke auch den Arbeitgebern dafür, daß wir dazu gekommen sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in diesem Hause nicht nur eine Klasse zu vertreten, sondern wir haben in diesem Hause die Wähler zu vertreten, und wir haben hier im Hause eine Sozialpolitik zu vertreten, die sich nicht nur mehr auf die Arbeitnehmer allein bezieht, denn die Sozialpolitik ist in vielen Dingen zu einer Schicksalsgemeinschaft zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber geworden, einer Schicksalsgemeinschaft nicht nur in der Frage der Beiträge, nicht nur in der Frage der Risiken, nicht nur in der Frage der sozialen Belastung. (*Abg. Dr. Kleiner: Wir werden doch hoffentlich noch Interessen vertreten dürfen! — Abg. Horr: „Schicksalsgemeinschaft“?*) Ja, das ist nicht einmal von mir, Kollege Horr, studiere halt deine eigenen Dinge, ein Wort, das Präsident Böhm monatelang schwer angekreidet wurde, nämlich das von dem gemeinsamen Ast. (*Abg. Horr: Lies lieber das, was Kunschak geschrieben hat! Das wird für dich besser sein!*) Das ist auch schön, das ist keine Beleidigung. Wir bekennen uns zu dieser Gemeinsamkeit, zum Unterschied von Ihnen. Sie sind noch nicht so weit, schön, Sie werden auch einmal dazu kommen. Sie haben nur einen kleinen Kostroun, vielleicht werden Sie einmal einen größeren kriegen in Ihrer Partei. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Danke für den guten Wunsch!*) Einmal werden Sie auch daraufkommen, daß wir in diesem Lande die Sozialpolitik und die Wirtschaftspolitik im Zusammenhang sehen müssen und daß wir nicht imstande sein werden, klassenmäßig denkend Sozial- und Wirtschaftsfragen zu lösen.

Ich sage dies nicht nur, weil Sie nun auf die Arbeitgeber hinweisen, sondern ein Vertreter der verstaatlichten Industrie, ein Arbeitnehmervertreter, hat mir von einem Betrieb geschildert, wo bei einem Auftrag im Monat schon über 1 Million Schilling Defizit ist, nicht weil sie schlecht arbeiten, sondern weil die Konkurrenz anderer Staaten zu diesem Geschäft und zu diesen Voraussetzungen zwingt. Er hat mir eine Tabelle gegeben. Das ist keine Darstellung, von der man immer hört, sie sei einseitig, sondern ein Vertreter der Arbeitnehmer, ein Betriebsrat — ich will nicht sagen, wer, denn heute ist es schwer, Namen zu sagen, sonst schließen Sie ihn morgen wieder aus der Partei aus —, hat hier festgestellt, daß gegenwärtig 37 Prozent soziale Belastung bereits auf diesem Produkt ruht.

Sie müssen es sich ansehen, wie weit wir gehen können, und wir müssen versuchen, diese Fragen auch mit den Arbeitgebern zu lösen. Wenn Sie nun aber Klassenkampfgedanken bekommen, wenn Sie jedes Wort, das gesagt wird, einseitig darstellen, wie sollen wir dann die Dinge lösen? Das, was Sie in der verstaatlichten Industrie praktizieren, das können Sie doch in der Privatwirtschaft nicht auf die Dauer ablehnen.

Ich sage daher: Wir bekennen uns dazu, daß wir auch Sozialfragen mit den Arbeitgebern gemeinsam beraten, und wir brauchen auch die Arbeitgeber zur Mitverantwortung für unsere Sozialpolitik (*Abg. Konir: Das bestreitet doch niemand!*), genauso sehr, wie irgendein Kollege von der Gewerkschaft — ich will auch hier keinen Namen nennen — und wir selbst ein stärkeres Mitspracherecht in der Wirtschaft verlangen. Aber wenn wir das tun, dann auch in der Sozialpolitik.

Wenn Sie nun mit solchen Darstellungen und solchen Einstellungen kommen, wie heute Ing. Häuser sie dargebracht hat und wie es sonst durchgeklungen ist — aber gerade bei Herrn Ing. Häuser als Spitzenfunktionär des ÖGB bedaure ich es —, dann werden wir nicht imstande sein, die Fragen zu lösen. Wenn wir sie nicht lösen, können wir in Österreich einen Geist und einen Unmut erwecken, der alle Arbeit, die wir jetzt zehn oder zwanzig Jahre geleistet haben, gefährden kann.

Da möchte ich nun abschließend den Weihnachtsgedanken sehen. Man soll nicht zuviel vom Weihnachtsgedanken sprechen. (*Abg. Uhlir: Jetzt hör aber auf!*) Nein, nein! Wir sollen nicht vom Weihnachtsgedanken reden, denn das, was Sie heute hier getan haben, ist eine Diskriminierung des Weihnachtsgedankens. (*Abg. Prinke: Ein Krampus!*) Das Tiefere des Weihnachtsgedankens bestünde auch darin, daß man auch unter Umständen den anderen versteht und letzten Endes ein klein wenig Demut aus diesem Weihnachtsgedanken herausnimmt. Ich glaube, dieser Gedanke — es muß nicht Unterwürfigkeit sein — ist gut, sonst werden wir nicht weiterkommen, wenn jeder nur mehr sein Prestige, wenn jeder nur mehr seine Interessen sieht und wenn es keine Brücke gibt, von der Kostroun gesprochen hat. Wir haben ja Brücken gebaut, aber wenn Sie auf der Brücke nicht gehen können, wenn der eine auf der Seite und der andere auf der anderen Seite steht, dann hilft uns die Brücke gar nichts. Die Brücke ist dazu da, daß wir uns auf ihr finden, die Brücke ist dazu da, daß wir von beiden Seiten darüber schreiten (*Abg. Konir: Dann darf man sie nicht in die Luft sprengen!*), und hier fürchte ich, daß Sie

Altenburger

Barrieren aufbauen. Hier fürchte ich, daß uns diese Gedanken — das sage ich jetzt sehr klar —, die Herr Ing. Häuser hier gebracht hat, den Gang über die Brücke nicht ermöglichen, sondern uns stören.

Darum möchte ich gesagt haben, daß wir uns vorgestellt haben, wenn wir unsere Sozialpolitik fortsetzen wollen und heute einen so schönen Abschluß haben, indem wir acht sehr weitgehende Sozialgesetze beschließen, daß dieser Abschluß schöner ist. Es wäre auch würdiger gewesen, diese Sozialgesetze in einem anderen Geist zu verabschieden. Daß es nicht möglich war, bedauere ich; daß Herr Ing. Häuser das Signal dazu gegeben hat, das bedauere ich noch mehr, weil ich darin eine Gefahr sehe. (*Abg. Kratky: Sie müssen den Kollegen Mitterer bedauern!*) Nein, der Kollege Mitterer hat zu einem anderen Kapitel gesprochen. (*Abg. Konir: Das war eine Friedenstaube!*) Herr Kollege! Mit dem können Sie sich auseinandersetzen. Ich setze mich mit dem Kollegen Häuser auseinander. (*Abgeordneter Mark: Auseinandersetzen nicht, zensurieren tun Sie!*) Im Zensurieren seid ihr viel tüchtiger! Ihr zensuriert ja auch schon schön langsam die Entschließungsanträge, die wir einbringen.

Was ich sagen will und was wir erkennen sollen, ist, daß es besser gewesen wäre, für diesen schönen Abschluß in der Sozialgesetzgebung auch im Ton den Weg zum Menschen zu finden, der eigentlich die Tiefe der Sozialpolitik ausmacht. Ich glaube, den vergessen wir fallweise... (*Abg. Ing. Häuser: Wir nicht!*) Wir vergessen ihn fallweise, und vielleicht schreit nur derjenige, der sich schuldig fühlt, als erster. Ich möchte nicht gesagt haben, daß er schuldig sei.

Ich glaube, wir sollen doch daran denken und in der nächsten Zeit, wo so schwierige Probleme vor uns stehen, den Menschen sehen. Nicht die Landtagswahlen in Steiermark und nicht andere Wahlen, nicht die Parteibrille ist entscheidend, und nicht darauf kommt es an, ob nun der eine oder andere sich bedankt beim Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung. (*Abg. Horr: Das macht ihr nicht bei euren Ministern?*) Das ist eine schöne Geste, auch er soll zu Weihnachten eine schöne Geste von Ihrer Partei aus erhalten. Wir werden uns anschließen, denn wir haben sogar die Mühewaltung des Sozialministeriums bestätigt, zum Unterschied von Ihrer Einstellung zum Finanzminister. Aber ich glaube, daß wir doch sagen können: Wenn wir immer den Menschen sehen, dann werden wir uns auch leichter bei der Lösung dieser Fragen finden. Solange wir die Sozialpolitik nur sehen vom parteipolitischen Gesichtspunkt, schaden wir eigentlich

jenen, für die wir die Sozialpolitik betreiben, den Menschen.

Weihnachten ist ein Fest vor allem auch der Vermenschlichung, ein Fest der Familie. Weihnachten ist ein Fest des Verständnisses. (*Abg. Konir: Und des Friedens!* — *Abg. Lola Solar: Ja, hat er gesagt!* — *Abg. Horr: Deshalb hast du dich zum Wort gemeldet!*) Wir haben diese Töne nicht angeschlagen, aber wir werden uns in Zukunft, falls Sie diesen Weg fortsetzen, noch viel mehr zur Wehr setzen müssen, weil wir nicht der Partei, sondern dem Menschen dienen wollen und weil unser Weihnachtswunsch an die Pensionisten und an alle, denen unsere weitere soziale Arbeit immer in diesem Lande dienen soll und die sozial bedürftig sind, lautet: Nicht der Partei dienen, sondern vor allem dem Menschen dienen! Wenn wir das tun, Herr Ing. Häuser, haben wir eine andere Sprache zu führen, und dann wollen wir uns im Sinne des Weihnachtsfestes verständigen.

Damit wünsche ich der kommenden Sozialpolitik im neuen Jahr viel Erfolg und Glück! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Steiner, Kärnten. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Josef **Steiner** (Kärnten) (SPÖ): Hohes Haus! Ich spreche nicht zum ASVG., auch nicht zum GSPVG., sondern zur Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz. Ich sage das deshalb, um vielleicht wieder eine Beruhigung in diesem Hause herbeizuführen.

Morgen sind es 19 Jahre, seit dieses Haus zum erstenmal nach dem Krieg wieder tagt hat, und ich habe in dieser Zeit viele solcher lautstarken Debatten wie heute mitgemacht. Es ist sehr interessant, immer, wenn es um die Sozialpolitik geht — vor Weihnachten geht es immer um die Sozialpolitik —, wird um die Vaterschaft auf diesem Gebiete gestritten (*Abg. Machunze: Nicht nur!*), aber zum Schluß steht der Herr Präsident auf, und alles ist wieder in schönster Ordnung. (*Abg. Glaser: Immer, wenn Weihnachten ist, gibt's was, nicht?* — *Abg. Machunze: Gönnen Sie dem Herrn Sozialminister, daß er Christkindl spielen kann! Warum sind Sie ihm so neidig?*)

Ich möchte nun zu einigen Dingen Stellung nehmen.

Der Herr Abgeordnete Reich hat gestern im Zuge seiner Ausführungen ... (*Abg. Machunze: Das war heute!*) Nein, das war gestern abend. Er hat mit seinem Buch (*Abg. Glaser: Mit der „A-Z“, dem Buch der Bücher!*), dem Buch der Bücher (*Abg. Doktor*

Josef Steiner (Kärnten)

J. Gruber: Das Traumbuch!), ja, auf Grund der „A-Z“, mit der er hier aufgetreten ist, erklärt, daß in der Sozialistischen Partei ein großer Stimmungswechsel vor sich gegangen ist.

Auch die Menschen haben sich nicht nur dort, sondern auch hier gewandelt. Das gleiche Schicksal, das uns vor 19 Jahren verbunden hat, existiert heute Gott sei Dank nicht mehr. Die Menschen in diesem Hause sind aus einem anderen Milieu, als es damals bei uns der Fall war.

Ich möchte aber jetzt ein paar Fälle hier aufzeigen, um festzustellen, ob der Stimmungswechsel nicht nur links, sondern auch auf der rechten Seite vor sich gegangen ist. (*Abg. Machunze: Freilich!*) Ich glaube nämlich, wenn der Stimmungswechsel auf der rechten Seite nicht vor sich gegangen wäre, würde ich jetzt nicht hier stehen, dann gäbe es kein LZVG. Das ist völlig klar, wenn ich mir nur ein paar Dinge zurück ins Gedächtnis rufe.

Was war damals, als die landwirtschaftliche Zuschußrente endlich ins Gespräch kam? Ich war ja der Hauptschuldige, ich kann daher ruhig darüber reden. Der Präsident der Landwirtschaftskammer, Herr Präsident Gruber, hat groß geschrieben: „Die Tabakrente von Steiner“ — ich zitiere nur die Überschrift.

Als wir damals um die Familienbeihilfe gekämpft haben, sind einzelne Leute — ich weiß das von der Landwirtschaftskammer her ganz gut — aus der ÖVP und der FPÖ aufgetreten und haben gesagt: Familienbeihilfe ja, aber zuerst die Preiserhöhung! Auch in der Zeitung ist gestanden: Zuerst höhere Preise, gerechte Preise, dann Familienbeihilfe! Zuerst Geld, dann kann man zahlen!

Ich stelle diese Dinge nur fest. Ich weiß, daß es nun durch den Stimmungswechsel, der auf dieser Seite vor sich gegangen ist, völlig anders geworden ist. Es ist anders gar nicht möglich, weil die Situation anders ist und weil auch das Klima in diesem Hause ein anderes ist.

Herr Abgeordneter Kulhanek — den ich, ich muß das ehrlich sagen, sehr schätze, weil seine Art, vorzutragen, wirklich etwas Einnehmendes hat und weil er in einer Art spricht, die absolut nicht beleidigend ist — hat von der Gleichberechtigung gesprochen, und ich glaube, seinen Ausführungen entnehmen zu können, daß er ein Gegner der Frauenrechtler ist. Vielleicht hat er eine Begründung dafür, ich weiß es nicht. (*Heiterkeit.*) Ich will erklären, warum ich das hier gesagt habe. Ich habe es deshalb gesagt, weil auf Grund des Landwirtschaftlichen

Zuschußrentenversicherungsgesetzes die Frau nicht versicherungsberechtigt ist, sondern nur der Mann, falls ein Mann da ist. Die Frau ist auf Grund dieses Gesetzes ein sogenanntes Anhängsel. (*Abg. Dr. Halder: Das gibt es sonst nirgends?*) Es gibt dort keine Gleichberechtigung. (*Abg. Dr. Halder: Von gleicher Höhe!*) Es ist nicht gleich hoch, sondern er bekommt, wenn er verheiratet ist, eine doppelte Rente. Das wollte ich zu dieser Sache sagen.

Nun zu den Ausführungen des Herrn Dr. Halder. Er hat gesagt: acht Jahre. Ich möchte richtigstellen: Es sind jetzt sieben Jahre. Das ist das einzige, was mir dazu zu sagen möglich ist.

Hohes Haus! Auch die 7. Novelle, die heute beschlossen wird, geht auf einen gemeinsamen Antrag der drei im Hause vertretenen Parteien zurück, sie ist ein weiterer kleiner Schritt bei den Gehversuchen der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft auf sozialpolitischem Gebiet. Wer den Leidensweg von Anfang an kennt, der weiß, daß auch diese Novelle, die uns einen kleinen Schritt vorwärts bringt, schon wieder ein Erfolg ist. Aber wie bei allen Anfängen gibt es auch in dieser Frage nicht nur die Rosen, sondern bei den Rosen auch sehr viele Dornen.

Schon bei § 7 a, der eine Formalversicherung bringt, besteht eine Schwierigkeit. Die Versicherten oder die bisher vermeintlich Versicherten erhalten die Möglichkeit, eine freiwillige Versicherung weiterzuzahlen, und zwar eine freiwillige Versicherung mit doppelter Bezahlung fortzusetzen, statt 360 S, sind nämlich 720 S zu zahlen. Aber bei den Leuten, die eine freiwillige Versicherung nicht fortzusetzen gedenken, bisher aber auch nicht freiwillig bezahlt haben, sondern unter Androhung der Exekution zahlten, besteht hier eine Schwierigkeit.

Ich kenne sehr viele solcher Fälle in Kärnten. In Niederösterreich gibt es weniger, auch im Burgenland, ich weiß nicht, wie es in Tirol ist, aber in Kärnten ist es in der Regel so — aber auch hier gibt es vielleicht Ausnahmen, ich weiß es nicht —, daß gemeinsamer Besitz nur dann vorhanden ist, wenn der Mann „zuweheiratet“, wenn der Mann zur „Huabm“ heiratet; dann verschreibt die Frau die Hälfte dem Mann. Sonst ist fast ausnahmslos der Mann alleiniger Besitzer. (*Abg. Dr. J. Gruber: Wo ist das?*) In Kärnten. Ich bin auch ein Kärntner. Ich bin jetzt schon fast 40 Jahre verheiratet, aber es ist noch niemand auf den Gedanken gekommen, daß ich meiner Frau etwas verschreiben sollte. Das ist bei uns nicht üblich. (*Abg. Machunze: Da seid ihr rückschrittlich, das muß man ändern!*) Nein, das braucht man nicht zu ändern.

Josef Steiner (Kärnten)

Die Schwierigkeit liegt jetzt darin, daß die Frauen, deren Männer — ich kenne viele, viele Fälle, es sind hauptsächlich Eisenbahner — Nebenerwerbsbetriebe haben, die zwangsweise durch dieses Gesetz einversichert wurden, die Versicherung nicht fortsetzen wollen. Ich kenne viele Fälle, in denen Nebenerwerbsbetriebe zwangsweise in dieses Gesetz einbezogen wurden. Die meisten von ihnen werden die Versicherung nicht fortsetzen wollen, weil ja eigentlich keine Voraussetzung für den Bezug einer Rente besteht, da der Mann eine andere Versicherung hat und die Frau nicht zum Zuge kommt. Ich werde auch einen Fall bringen, aus dem klar hervorgeht, daß ich nicht in den Wind spreche. Ich bitte zu überprüfen, ob es möglich ist, im Interesse dieser Leute, die eine freiwillige Versicherung nicht fortsetzen wollen, eine Rückerstattung der geleisteten Beiträge vorzusehen. Da müßte man an die Anstalt ja wirklich das Ersuchen stellen, dafür zu sorgen, daß das bald geschieht; denn sonst zahlen die Leute neue Beiträge ein, sie werden erst später ausgeschieden und haben keinen Anspruch auf einen Rückerersatz der Beiträge, obwohl sie nie freiwillig versichert waren, obwohl die Versicherungspflicht nur vom Standpunkt der Anstalt aus besteht, weil sie den Gesetzestext zu ihren Gunsten falsch ausgelegt hat.

Ich habe von dieser Stelle aus schon zweimal — das ist ja in den stenographischen Protokollen enthalten — Beschwerde über diese Vorgangsweise geführt. Es war aber nicht möglich, in der Anstalt eine Änderung der Haltung in dieser Frage herbeizuführen, bis dann der Verwaltungsgerichtshof eine Entscheidung getroffen und festgestellt hat, daß unsere Anschuldigungen zu Recht bestehen.

Hohes Haus! Das ist eine Frage, die mir besonders am Herzen liegt, weil ich der Meinung bin, daß es nicht angeht, daß eine Anstalt, die den bei ihr versicherten Großgrundbesitzern und Gutsbesitzern Renten ausbezahlt, die Arbeiter, welche Nebenerwerbsbetriebe haben, zur Bezahlung dieser Renten heranzieht. Denn der „weiche Polster“, der jetzt geschaffen wird, besteht aus Arbeiter- und Angestelltengeldern. Das ist meiner Ansicht nach ein gewisser Schönheitsfehler in diesem Gesetz.

Im übrigen möchte ich sagen, daß ich mit den 10 Prozent einverstanden bin; das ist ja auch logisch. 10 Prozent machen ja sehr wenig aus. Ich verweise auf die 20 S Erhöhung, bei den Kindern sind es 5 S; aber den Kindern spendiert man ja in der Regel nicht so viel, sie haben ja auch weniger Verpflichtungen, es wird ihnen auch das irgendeine Freude bereiten.

Eine Schwierigkeit liegt ja auch darin — davon hat heute Herr Dr. Halder schon gesprochen —, daß es einfach nicht möglich ist, eine Ausgleichszulage für die Pächter, die Kleinbesitzer und vor allem auch für die Flüchtlinge zu schaffen. Es geht darum, daß man diesen Leuten, die von dem, was sie bekommen, ganz einfach nicht leben können, hilft und auf diesem Gebiet eine Ausgleichsrente schafft.

Ich möchte im Zusammenhang mit diesem Gesetz noch auf einen ganz bestimmten Fall zu sprechen kommen. Ich werde Ihnen diesen Fall darlegen, ohne einen Namen und ohne ein Land zu nennen. Dieser Fall ist äußerst interessant und beweist in bezeichnender Weise, wie notwendig die Maßnahmen sind, die ich verlange.

Ein Bauer, der zugleich Gastwirt ist, meldet sich nach dem GSPVG. an. Dabei stellt man fest, sein Gewerbe habe nicht den notwendigen Ertrag, seine Landwirtschaft sei viel, viel größer, er sei daher auf diesem Sektor zu versichern. Man verständigt ihn aber nicht. Er hat sein Ansuchen an die gewerbliche Anstalt, das Ansuchen für seine Frau und seinen Sohn, den Besitznachfolger, an die Zuschußrentenversicherungsanstalt gerichtet. Die Beiträge kassierte, soweit es die Frau und den Sohn betraf, die Zuschußrentenversicherungsanstalt. Der Bauer hat schließlich wegen seines Alters und wegen eines Schlaganfalles die Landwirtschaft übergeben. Aus diesem Grunde stellte er beziehungsweise die Frau ein Ansuchen um Zuerkennung einer Zuschußrente. Die Rentenanstalt schrieb ihm, die Frau sei nicht versicherungspflichtig. Sein Rentenansuchen wurde daher abgewiesen. Er hat sich gesagt: Ich habe die Landwirtschaft übergeben, jetzt wende ich mich an die gewerbliche Pensionsversicherungsanstalt. Er hat sich schließlich dort gemeldet. Die gewerbliche Pensionsversicherungsanstalt hat die Beiträge vorgeschrieben und einkassiert. Acht Monate hindurch wurde noch kassiert, obwohl er den Betrieb schon übergeben hatte. Ich betone ausdrücklich: Es liegt kein Verschulden der Anstalt, sondern ein Verschulden des Betreffenden vor. Die Anstalt schrieb ihm den Betrag vor, und er bezahlte 800 S.

Drei Monate später übergab er seinem Sohn auch den Gewerbebetrieb, weil er ihn wegen Krankheit nicht weiterführen konnte. Er hat aber die Beiträge weitergezahlt und ein Ansuchen gestellt. Auch die gewerbliche Anstalt teilte ihm mit, daß er keinen Rechtsanspruch hat.

Nun trat der interessante Fall ein, daß beide, der Mann und die Frau, falsch ver-

Josef Steiner (Kärnten)

sichert waren. Die Frau war bei der Zuschußrentenversicherungsanstalt versichert, ihr Ansuchen wurde aber abgewiesen. Der Mann war bei der gewerblichen Anstalt versichert, sein Ansuchen wurde abgewiesen, er hat aber dafür die landwirtschaftliche Zuschußrente bekommen. Er schien nie als Zahler auf, ist aber jetzt glücklicherweise Rentenempfänger.

Es ist vielleicht kein Fehler in der Sache selbst, aber dieses Beispiel zeigt uns, wie interessant und merkwürdig sich diese Materie entwickelt hat und welche Kinderkrankheiten auf diesem Gebiete auftreten. Das sind wirklich Kinderkrankheiten, denn das ist ja ein ganz neues Gebiet. Ich möchte auch die Anstalt nicht beschuldigen, wenn solche Dinge passieren.

Nun zur Erhöhung der Renten um 10 Prozent. Das ist ein kleines Christkindl für die alten Leute. Ich anerkenne diese Rentenerhöhung. Ich habe gestern darüber nachgedacht, wie man sich diese Erhöhung bildlich vorstellen kann. Diese Rentenerhöhung kann man am besten mit der Dezembersonne vergleichen: Ich stehe draußen, ich sehe die Sonne, aber warm wird mir nicht! (*Abg. Horr: Es ist ja finster draußen!*) Ich kann mir vorstellen, daß die von dieser Rentenerhöhung betroffenen Menschen ähnliche Empfindungen haben. Die Tatsache, daß es zu einem einhelligen Antrag gekommen ist, bedeutet für sie doch einen Hoffnungsschimmer.

Als dieses Gesetz beschlossen wurde, habe ich von dieser Stelle aus erklärt: Wenn wir Sozialisten nicht der Koalitionspartner der ÖVP wären, wäre dieses Gesetz nicht zustande gekommen. Ich möchte nur ganz kurz auf den Kampf hinweisen, den beispielsweise der „Dorfbote“ oder der Bauernverband gegen die Krankenversicherung führt. Es wäre den freiheitlichen Abgeordneten einfach nicht möglich, für ein solches Gesetz zu stimmen. Das wäre viel schlechter als das, was vor sich gegangen ist. Ich glaube daher, daß man diesen Klimawechsel und diesen Meinungswechsel den anderen nicht zum Vorwurf machen soll. Denn erst durch diesen Meinungswechsel sind ja die Zusammenarbeit und die weiteren Fortschritte möglich geworden.

Auch die Probleme haben sich geändert. Worum hat es sich denn damals gehandelt? Die größten Schwierigkeiten bestanden ja auf dem Gebiete der Ernährung. Es sind ja noch einige Herren hier, die sich daran erinnern, daß wir in die Restauration hinuntergegangen sind, um dort Eintopf zu essen. Für jeden Abgeordneten hat es ein Stücklerl Brot gegeben. Ich muß sagen, ich habe bis

zum Jahr 1948 kein Stücklerl Brot vom Hause gegessen; ich habe mir das Brot von zu Hause mitgenommen, während andere Abgeordnete drei bis vier Stücklerl hier gegessen haben. Die Länder mußten dann wieder einen Ochsen nach Wien schicken. Wer damals diese Sachen miterlebt hat, wird sich daran erinnern. Heute sind wir splendid: Heute wird nur von Milliarden und anderen Möglichkeiten gesprochen. Daher sind die Verhältnisse ganz anders.

Hohes Haus! Ich bin dem Schicksal dankbar, daß es mir heute gegönnt war, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Ich möchte mich nun auch dem Herrn Kollegen Altenburger anschließen und sagen: Vielleicht führt uns die Weihnachtsstimmung auch auf dem sozialpolitischen Sektor der Selbständigen weiter. Vielleicht ist es doch möglich, daß auch wir im nächsten Jahr die Krankenversicherung bekommen. Ich glaube, daß der fünfte Entwurf mit seinen 193 Paragraphen noch nicht zur Beschlußfassung reif sein wird, es wird ein sechster Entwurf kommen. Wir haben beim Milchwirtschaftsgesetz ja viel mehr Entwürfe gehabt.

Hohes Haus! Das ist die Bitte, die ich an alle richten möchte, die ehrliches Wollen im Herzen tragen: Gehen wir von dem Gedanken aus, mit dem jeder in dieses Haus einzieht: Helfen, das ist unsere Aufgabe! Auf den Dank müssen wir verzichten, denn heute Politiker zu sein oder eine politische Funktion auszuüben, ist nicht leicht. Da muß man sich schon das Gasthaus aussuchen, in dem man Ruhe hat, in dem man nicht irgendeine Frage bekommt. Ich habe letztens gesagt: Ich werde wieder einen ehrlichen Beruf beginnen, einen ganz neuen: Ich werde Pensionist werden. (*Heiterkeit.*)

Die Sozialistische Partei gibt dieser Novelle die Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort?

Berichterstatter **Preußler (Schlußwort):** Ich möchte mich dem Antrag der Abgeordneten Reich, Uhlir und Kindl anschließen, der besagt, daß Artikel I Z. 20 geändert werden soll,

Präsident Wallner: Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden der Gesetzesentwürfe getrennt vornehme.

In getrennter Abstimmung werden die sieben Gesetzesentwürfe, und zwar

die 14. Novelle zum ASVG. unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Reich, Uhlir und Kindl,

Präsident Wallner

die 11. Novelle zum GSPVG.,

die 7. Novelle zum LZVG.,

die Sonderregelung zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für das Geschäftsjahr 1965, die neuerliche Abänderung des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957,

die neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, womit Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe-(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt werden und die Ruhegenußbemessungsgrundlage abgeändert wird, und

die Abänderung des Bundesgesetzes über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

jeweils in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

13. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (124/A) der Abgeordneten Rosa Jochmann, Machunze und Genossen, betreffend eine Abänderung und Ergänzung des Opferfürsorgegesetzes (581 der Beilagen)

14. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (128/A) der Abgeordneten Libal, Dr. Gorbach und Genossen, betreffend eine Abänderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 (582 der Beilagen)

15. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (131/A) der Abgeordneten Libal, Altenburger und Genossen, betreffend eine Abänderung des Heeresversorgungsgesetzes (591 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zu den vorgezogenen Punkten 13 bis einschließlich 15, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Abänderung und Ergänzung des Opferfürsorgegesetzes;

Abänderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 und

Abänderung des Heeresversorgungsgesetzes.

Berichterstatter zu Punkt 13 ist der Herr Abgeordnete Mark. Ich ersuche ihn um seinen Bericht. *(Der Berichterstatter, der in einem anderen Sektor des Halbrundes gesessen ist, eilt zuerst zu seinem Platz, bevor er sich zum Rednerpult begibt. — Abg. Zeillinger: Zeitschinder! — Heiterkeit.)*

Berichterstatter **Mark:** Hohes Haus! Ich werde durch die Kürze meines Berichtes den Zeitverlust gutmachen, der dadurch ent-

standen ist, daß ich bei meinem Kollegen Uhlir war.

Wir haben vor uns liegen den Bericht des Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Rosa Jochmann, Machunze und Genossen, betreffend eine Abänderung und Ergänzung des Opferfürsorgegesetzes.

Dieser Initiativantrag ist am 18. November im Haus eingebracht und im Ausschuß am 14. Dezember in Beratung gezogen worden. Nach einer sehr kurzen Debatte, an der sich die Kollegen Ing. Häuser, Machunze, Altenburger und Uhlir beteiligt haben, wurde der Gesetzentwurf, wie er dem Bericht beigelegt ist, mit der Einfügung des Wirksamkeitsbeginnes 1. Jänner 1965 angenommen.

Schon bei der Behandlung des Antrages ist klageworden, daß damit keine endgültige Bereinigung aller heute noch bestehenden Forderungen der politischen Opfer erfolgen kann, und schon in der Ausschußberatung ist klar zum Ausdruck gekommen, daß eine neuerliche Novelle notwendig werden wird.

Die heute vorliegende Novelle bringt eine Erhöhung der Unterhaltsrente und die Schaffung eines Hilflosenzuschusses für die Opfer des Faschismus und beseitigt einige Härten, die im Gesetz noch enthalten sind. Die Erhöhung der Unfallrente ist sicherlich gerechtfertigt, da die Höhe der Unfallrente, die eine Ergänzungsrente ist, seit vielen Jahren nicht mehr verändert worden ist, wobei man die Änderung des Geldwertes in Betracht ziehen muß.

Ich habe den Auftrag, namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Berichterstatter zu den Punkten 14 und 15 ist der Herr Abgeordnete Moser. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Moser:** Hohes Haus! Die Rentenleistungen nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz haben praktisch seit der letzten, im Jahre 1959 erfolgten generellen Regelung keine nennenswerte Änderung mehr erfahren. Die späteren Novellen haben ja bekannterweise nur einen sehr kleinen Teil der Betroffenen erfaßt.

Bei den Verhandlungen über das Bundesbudget ist es nun gelungen, einen Betrag von 152 Millionen Schilling für eine Verbesserung vorzusehen. Der vorliegende Gesetzentwurf

Moser

entspricht auch der Absprache, die zwischen dem Herrn Bundesminister Proksch und der Zentralorganisation der Kriegsoferversorger Österreichs über die Verbesserungen gepflogen wurde.

Die Z. 1 bis 8, 10 und 11 des Artikels I enthalten die neuen Rentensätze, wobei die Renten im Durchschnitt um etwa 20 Prozent und die Zulagen um etwa 33 Prozent erhöht werden.

Des weiteren wird im neugefaßten § 52 Abs. 3 Z. 1 nun klargestellt, daß die Einstellung oder Herabsetzung einer Beschädigtenrente wegen Zunahme des Grades der Erwerbsfähigkeit erst mit Ablauf des Monats wirksam werden soll, der auf die Zustellung des Bescheides erfolgt, mit dem die Änderung rechtskräftig ausgesprochen wurde.

Dem § 52 wird weiters ein neuer Absatz 4 angefügt, demzufolge die Einstellung oder Herabsetzung einer Beschädigtenrente wegen Zunahme des Grades der Erwerbsfähigkeit dann nicht mehr zulässig sein soll, wenn der Beschädigte seit mindestens zehn Jahren einen ununterbrochenen Anspruch auf Beschädigtenrente hatte.

§ 109 sieht nun vor, daß alle Rentenempfänger auf eine 13. und volle 14. Sonderzahlung Anspruch haben, die am 1. Mai und am 1. November jeden Jahres fällig werden, wobei lediglich das Jahr 1965 hinsichtlich dieser Termine eine Ausnahme bildet.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diesen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Dezember 1964 eingehend beraten. Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Ich bitte nun um den Bericht zu Punkt 15.

Berichterstatter Moser: Ich habe weiters zu berichten über den Gesetzesantrag, betreffend die Abänderung des Heeresversorgungsgesetzes. Dieser Gesetzesantrag hängt innerlich sehr stark mit der Verabschiedung der 14. Novelle zum ASVG. und auch mit den Verbesserungen, die in der Kriegsoferversorgung eintreten sollen, zusammen, weil bekanntlich die Entschädigung nach dem Heeresversorgungsgesetz im wesentlichen nach den Grundsätzen der gesetzlichen Unfallversicherung erfolgt, wobei die Versorgungsberechtigten jedoch mindestens die Versorgungsleistungen erhalten sollen, die nach dem

Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 gebühren würden. Das ist also die Ursache dieser Änderung.

Die meisten Bestimmungen dieses Gesetzesantrages sehen daher eine analoge Änderung zu denen in der Unfallversicherung und in der Kriegsoferversorgung vor, das heißt, daß im Hinblick auf die Erhöhung der Beschädigten-Grund- und der Zusatzrente und der Frauen- und Kinderzulage im Kriegsoferversorgungsgesetz die analogen Bestimmungen im Heeresversorgungsgesetz geändert werden. Die Bemessungsvorschriften, die in der Unfallversicherung anders geregelt werden, sollen nun auch im Heeresversorgungsgesetz so geändert werden, daß die Bemessungsgrundlage, da die Rente 14mal gebührt, ein Viertel des Jahreseinkommens darstellt.

Ebenfalls zum erstenmal finden wir im Heeresversorgungsgesetz Aufwertungsfaktoren für zurückliegende Einkommen, allerdings nicht bis 1939, sondern erst ab 1954, ab welchem Jahr erstmals solche Einkommen vorhanden sein können.

Ich darf noch auf den Artikel II verweisen, der den Wirksamkeitsbeginn beinhaltet. Die Z. 1 und 25 des Artikels I sollen sofort am 1. Jänner 1965, die übrigen Bestimmungen aber erst am 1. Juni 1965 in Kraft treten.

Die Durchrechnung der schon zuerkannten Leistungen im Sinne des Gesetzes soll von Amts wegen erfolgen, wobei allerdings nicht nur eine Anhebung der Pensionen oder der Leistungen, sondern überhaupt eine Änderung in der Bemessung stattfinden muß.

Auch dieser Gesetzentwurf wurde im Sozialausschuß am 14. Dezember 1964 eingehend beraten, und namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle auch diesem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Im übrigen bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem durchführen zu lassen.

Präsident Wallner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte über alle drei Punkte unter einem abzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kindl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kindl (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben drei Berichte gehört, drei Novellen wurden uns vorgelegt, die wohl einen verschiedenen Personenkreis betreffen, aber doch in einem Zusammenhang stehen. Mit diesen drei Novellen sollen Schäden, die an Körper, Leib

Kindl

und Seele einmal angerichtet wurden oder in Zukunft noch angerichtet werden, abgegolten werden.

Nach dem von uns immer eingenommenen Standpunkt, daß Leid unteilbar ist, stimmen wir der Opferfürsorgegesetz-Novelle selbstverständlich zu.

Wenn ich jetzt zum dritten Gesetzentwurf spreche, der Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, dann befinde ich mich in einer eigenartigen Lage. Ich habe seinerzeit das Heeresversorgungsgesetz im Namen der Freiheitlichen Partei abgelehnt, und zwar mit einer klaren Begründung, die der Herr Berichterstatter heute auch angeführt hat.

Es ist durchaus ein Novum, daß ein Gesetz, das erst im April dieses Jahres beschlossen wurde, bereits im grundsätzlichen, nicht im Zusammenhang mit den beiden anderen Novellen, novelliert werden muß. Dieses Heeresversorgungsgesetz ist nach Meinung der Freiheitlichen eine Mixtur von Kriegsoferversorgung und Unfallversicherung. Ich bin heute schon überzeugt, daß wir uns mit dem Heeresversorgungsgesetz in der kommenden Zeit noch öfter werden beschäftigen müssen, weil dieses Gesetz, diese Mixtur, den Gegebenheiten bei den Militärpersonen nicht entspricht. Wenn wir heute dieser Novelle zustimmen, dann deshalb, weil in einem Teil der Novelle Richtsätze, das heißt Leistungen, erhöht werden. Ich möchte mir nicht nachsagen lassen, daß ich in diesem Haus einer Leistungsverbesserung widersprochen hätte.

Nun möchte ich doch noch kurz zur Novellierung des Kriegsoferversorgungsgesetzes sprechen. Nach den Reden des Herrn Abgeordneten Altenburger von der rechten und des Herrn Abgeordneten Steiner von der linken Reichshälfte ist ein gewisser Weihnachtsfriede eingezogen. Ich möchte aber eines klar zum Ausdruck bringen: Gott sei Dank gelingt es uns noch in letzter Minute, Zehntausenden von Kriegsopfern eine Weihnachtsfreude zu bereiten. Denn eines muß hier ausgesprochen werden: Was hier in den letzten Monaten im Schoß der Koalition gespielt wurde, die Dramatik, die hier zutage getreten ist, wie man hier mit hunderttausenden Personen, mit den Ärmsten, kann man wohl sagen — ich habe sie einmal von hier aus als den Personenkreis der Gezeichneten bezeichnet —, umgegangen ist, war mehr als unschön. Wenn man die Berichte in der Zeitschrift der Kriegsoferversorgung verfolgt hat, kommt das klar zum Ausdruck. In letzter Minute, mit der berühmten Einstimmigkeit, 17 Minuten nach Mitternacht, zu dem bewußten Termin der Budgeteinbringung, hat man sich grund-

sätzlich über eine Verbesserung der Kriegsoferrenten geeinigt. Man war sich damals im Schoß der Koalition einig, daß die Kriegsoferrenten verbessert, die Rentenansätze erhöht werden müssen. Und auf einmal begann das berühmte Spiel, einander die Schuld zuzuschieben. Wer hat nun veranlaßt, daß die im grundsätzlichen zugestandenem Mittel auf Grund einer Gesetzesvorlage zur Verteilung kommen?

Mir wurde heute schon der Zwischenruf gemacht, ich würde hier Schulmeister spielen. Es ist sehr schwer, die Beschuldigungen auf ihre Echtheit zu überprüfen. Die linke Reichshälfte sagt, der der rechten Reichshälfte zugehörige Finanzminister wollte in letzter Minute die Novellierung verhindern. Die rechte Reichshälfte sagt: Dem ist nicht so, schuld ist der Herr Sozialminister! — Er ist gar nicht da. (*Ruf bei der SPÖ: Er sitzt ja vor Ihnen!*) Verzeihung, Herr Minister, Sie sitzen ja vor mir. — Schuld ist also der Sozialminister, der mit der Kriegsoferversorgung allein die Dinge ausmacht.

Auf alle Fälle müssen wir feststellen, daß es Monate den Anschein hatte, als ob für die 150 Millionen Schilling zur Verbesserung der Kriegsoferversorgung kein Platz wäre, obwohl das Budget 1965 eine zirka 10prozentige Steigerung erfahren hat und um 6 Milliarden höher ist als der diesbezügliche Budgetvoranschlag 1964.

Wir bringen also wahrlich in letzter Minute diesem Personenkreis ein kleines, bescheidenes Weihnachtsgeschenk insofern, als wir damit nur einer längst fälligen Verpflichtung nachkommen. Die Kriegsoferrenten sind auf dem Stand von 1959 stehengeblieben, und wenn wir heute die Grundrenten um zirka 20 Prozent erhöhen, wie der Herr Berichterstatter bereits ausgeführt hat, bedeutet das ungefähr die Abgeltung der Preiserhöhung innerhalb dieser sechs Jahre. Die Zusatzrenten sollen um zirka 30 Prozent erhöht werden.

Die Novelle hat auch den Vorzug, daß nun zehn Jahre alte Rentenbescheide nicht mehr durch eine neuerliche Untersuchung umgeworfen werden sollen; das heißt, daß ein Kriegsoferversorgung, wenn es zehn Jahre lang eine bestimmte Einstufung hatte, dann im praktisch doch schon vorgeschrittenen Alter nicht auf einmal erfahren soll, daß sich seine Erwerbsfähigkeit angeblich gebessert hat.

Man muß schon sagen, Herr Minister, daß bei den Untersuchungen zur Feststellung des Invaliditätsgrades teilweise zumindest psychologisch nicht richtig vorgegangen wurde. Eine Unzahl von Kriegsopfersprachen spricht immer wieder wegen dieser Art der Behandlung vor.

Kindl

Daher sage ich: Gerade diese Bestimmung der Novelle, daß zehn Jahre alte Bescheide unangetastet bleiben sollen, ist ein wesentlicher Fortschritt, da man die Kriegsoffer in Zukunft nicht mehr einer psychologisch oft nicht richtig geführten Untersuchung zuführt. Dafür möchte ich persönlich wirklich Dank sagen.

Nun will ich noch zur vollen 14. Rente sprechen, die auch mit dieser Novelle beschlossen werden soll, das wären dann die drei Hauptpunkte, die drei Hauptverbesserungen.

Aber wir müssen um diese Verbesserungen noch kämpfen. Denn obwohl man sich in der „Koalitionsnacht“ bereits über die 150 Millionen Schilling für die Kriegsoffer geeinigt hatte, gab es hier noch einen Kampf. Das beweist die Tatsache, daß dieses Gesetz — das ist wieder ein Novum — erst am 1. Juni 1965 in Kraft tritt! Wir tummeln uns, wir beeilen uns, diese Novelle heute noch zu verabschieden, aber wirksam werden diese Verbesserungen erst am 1. Juni! Das ist ein Novum. Das geschieht zum erstenmal in diesem Haus. Wenn wir sonst Weihnachtskehraus gemacht haben, hat das den Grund gehabt, diese Novellen und Gesetzesbeschlüsse mit 1. Jänner des kommenden Jahres in Wirksamkeit treten zu lassen. In diesem Fall müssen die Kriegsoffer trotz Beschlußfassung über die Novelle noch ein halbes Jahr auf die Realisierung warten.

Trotzdem stimmen wir Freiheitlichen zu, denn wer weiß, was ansonsten noch geschähe. Die gute Stimmung und die Bereitschaft beiderseits heute auszunützen, war auch der Grund, warum wir Freiheitlichen gesagt haben: Trotz dieser Schönheitsfehler stimmen wir zu. Denn wenn es heute beschlossen wird, haben wir die Sicherheit, daß diese Novelle zumindest mit 1. Juni 1965 realisiert wird. Denn wir wissen nicht, was bis dorthin bei der Koalition noch alles passiert, ob dann nicht der Wind von ganz woanders weht.

Wir Freiheitlichen stimmen nach diesen kurzen Ausführungen diesen drei vorliegenden Novellen zu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Pfeffer gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pfeffer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mit den vorangegangenen Tagesordnungspunkten wurden sieben sehr wichtige Sozialversicherungsgesetze beschlossen. Ich glaube mit Ihnen eines Sinnes zu sein, wenn ich sage, daß wir bei den jetzt vorliegenden drei Sozialversicherungsgesetzen wohl sehr große Befriedigung darüber haben, daß einem sozial ganz besonders bedürftigen

Personenkreis wirklich sehr wesentliche Verbesserungen in den Sozialleistungen gebracht werden sollen, wie man anerkennen muß, wenn man die Dinge objektiv beurteilt.

Schon aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters ist hervorgegangen, daß es sich insbesondere bei der Kriegsofferversorgung um eine Verbesserung des Gesamtaufwandes in der Höhe von 152 Millionen Schilling handelt. Ich wiederhole diese Summe deswegen, weil bei Behandlung des Kapitels 15, Soziale Verwaltung, in der Debatte eine kleine Divergenz aufgetreten ist. Aber wie es schon so ist, daß die Wahrheit immer in der Mitte liegt, möchte ich denn doch daran erinnern, daß der ursprüngliche Antrag des Herrn Sozialministers für das Budget 1965 nicht auf 152 Millionen Mehraufwand gelaute hat, sondern auf den Betrag von 215,8 Millionen. Es hat sich dabei um ein sehr ausgewogenes Programm gehandelt: 170 Millionen von diesem Betrag sollten der Valorisierung der in der Hauptsache seit dem Jahre 1959 eingefrorenen Renten zugewendet werden, 32 Millionen sollten für die volle 14. Rente und schließlich auch ein Betrag von 13,8 Millionen für die Erhöhung der Beiträge für die Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen verwendet werden. Ich möchte nur am Rande anklingen lassen, daß auch der Herr Sozialminister im Finanz- und Budgetausschuß ausdrücklich festgestellt hat, daß schon bei Festsetzung der Beiträge für die Kriegshinterbliebenen im Jahr 1963 die 54 S pro Monat überholt gewesen sind und daß nach den Berechnungen ein Betrag von 84 S pro Monat gerechtfertigt gewesen wäre. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte ausdrücklich sagen, daß es mir, wenn ich dies erwähne, nicht darauf ankommt, zu erörtern, ob die Krankenkassen mehr oder weniger kostendeckende Beiträge erhalten, sondern ich spreche deswegen davon in diesem Zusammenhang, weil auch die Krankenversicherungsträger nicht mehr ausgeben können, als sie durch die Beiträge der aktiven Arbeiter und Angestellten und der Dienstgeber einnehmen. Wenn nun infolge der Unterdeckung Beiträge der aktiven Arbeiter und Angestellten dazu verwendet werden müssen, den Aufwand für die Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen, der Kriegsoffer zu decken, so möchte ich doch ausdrücklich sagen, daß darin eigentlich auch ein Beitrag dazu liegt, daß für die Kriegsoffer, die Kriegshinterbliebenen der volle Betrag von 152 Millionen Schilling zur Verbesserung der Renten aufgewendet werden kann.

Ich muß auch noch daran erinnern, daß ursprünglich bei den Budgetansätzen für 1965

Pfeffer

vorerst nur der ganz bescheidene Betrag von 32 Millionen Schilling vorgesehen gewesen ist. Diese Summe hätte eigentlich nur ausgereicht, die Aufstockung auf die volle 14. Rente vornehmen zu können. Ich muß schließlich an das schon historisch gewordene Datum 22./23. Oktober 1964 erinnern. Damals ist es buchstäblich erst einige Minuten vor Mitternacht gelungen, die Ansatzpost von 32 Millionen doch auf den Betrag von 152 Millionen zu ergänzen.

Ein paar Worte zu den Verbesserungen, die immerhin auf dem Gebiete der Kriegsoferversorgung eingetreten sind. Die Erhöhung der Renten im allgemeinen um 20 Prozent wurde sowohl vom Herrn Berichterstatter als auch von meinem Herrn Vorredner bereits entsprechend erwähnt. Es ist, wenn die Erhöhung an und für sich auch recht beachtlich ist, richtig, daß damit wirklich nur die Preis- und Lebenshaltungskostensteigerungen abgedeckt werden konnten, die seit dem Jahre 1959 eingetreten sind. So lange schon sind nämlich die Kriegshinterbliebenenrenten in der Hauptsache unverändert geblieben.

Was nun den Zeitpunkt des Wirksamkeitsbeginnes anlangt, hätte meine Partei diese Erhöhungen sehr gern schon mit dem Beginn des Budgetjahres, also mit dem 1. Jänner 1965, in Wirksamkeit treten gesehen. Es hat sehr schwieriger Verhandlungen bedurft, und der Streit ist lang hin und her gegangen, bis endlich der Wirksamkeitsbeginn, der zuerst mit 1. Juli vorgesehen war, auf den 1. Juni 1965 festgesetzt werden konnte.

Damit aber auch nicht unterschätzt wird, was durch die Beschlußfassung über diese Novelle für die Kriegsofervorgesehenen getan wird, möchte ich hervorheben, daß zum Beispiel die Grundrente für die erwerbsunfähigen Schwerbeschädigten immerhin von 628 S auf 1000 S erhöht wird. Das ist eine Erhöhung um 372 S, was 60 Prozent entspricht. Damit wird — das kann man wohl sagen — dem oft verlangten Grundsatz Rechnung getragen, daß die Berentung der Kriegsofervorgesehenen nach der Schwere der Schädigung vorgenommen werden soll und daß besonders jenen Opfern geholfen werden soll, die infolge des Krieges ihre Erwerbsfähigkeit effektiv verloren haben.

Nach diesem Beispiel für das Ausmaß der Erhöhung für die Schwerbeschädigten auch ein Beispiel für die Erhöhung der Pflege- und Blindenzulagen, wobei es sich bereits um die Schwerstbeschädigten mit all den tragischen Folgen handelt. Das Prozentausmaß von 33,1 Prozent wurde auch schon zweimal genannt. Ich möchte diesen Prozentsatz durch die Anführung von Schillingbeträgen etwas illustrieren. Die niedrigste Pflegezulage wird

nunmehr 800 S betragen, die höchste erfreulicherweise sogar 3600 S pro Monat. Die Höchstrente eines ledigen vollkommen erwerbsunfähigen und behinderten Schwerstbeschädigten — ich betone: mit Pflegezulage; denken wir an Erblindete und an solche Personen, für die das Leben wirklich mehr Last als Freude ist — wird nunmehr unter Anrechnung aller vorgesehenen Erhöhungen einen Betrag von 5660 S erreichen. Ich glaube, wir können eine große Befriedigung darüber empfinden, daß das Parlament immerhin die Absicht hat, diesen allerschwerst getroffenen Menschen dadurch wenigstens ein bißchen Auftrieb und Lebensbejahung zu geben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich möchte auch meiner Befriedigung Ausdruck verleihen, daß wir uns damit auch sehr weitgehend an die Sätze angenähert haben, die in den fortschrittlichen westlichen Ländern für diese Entschädigungen existieren.

Es gibt ein weiteres Kriterium bei der Kriegsoferversorgung, das insbesondere für alle Selbständigen von Interesse ist: Die Kriegsoferversorgungsrenten können nur zugesprochen werden, wenn nicht ein anderweitiges sonstiges Einkommen in einer bestimmten Höhe vorhanden ist. Dieser Grenzbetrag wurde nun ebenfalls um 20 Prozent aufgestockt, sodaß für den Beschädigten selbst nunmehr ein Grenzbetrag von 1450 S besteht und für Hinterbliebene eine solche Grenzziehung bei 1050 S erfolgt. Durch diese Hinaufsetzung der Verdienstgrenze wird ein weiterer Kreis von Personen in den Genuß von Renten und Opferbefürsorgung kommen, und ich möchte nochmals betonen, daß dies insbesondere den Selbständigen und der bäuerlichen Bevölkerung zugute kommt. Es wird geschätzt, daß dadurch etwa — es ist allerdings schwierig, hier Schätzungen vorzunehmen — 10.000 bis 22.000 Personen neu in die Kriegsoferversorgung einbezogen werden.

Im Zusammenhang mit dieser angeführten Höchstgrenze taucht allerdings auch das Problem der gerechten und richtigen Bewertung der Sachbezüge für jene Personen auf, die keine Barbezüge erhalten. Ich möchte mich über dieses Problem hier nicht verbreitern, nur glaube ich, daß es richtig ist, wenn man hier den Grundsatz aufstellt, daß der Wert dieser Sachbezüge nach Möglichkeit in Anlehnung an die Konsumentenpreise festgelegt werden soll.

Etwas, was zwar im Zusammenhang mit den 32 Millionen Schilling bereits erwähnt wurde, möchte ich hier noch einmal recht klar aussprechen: daß eine besonders erfreuliche Bestimmung dieses Gesetzes, das dem Hohen Hause vorliegt, die ist, daß nunmehr auch dieser Personenkreis die volle 14. Rente ausbezahlt

Pfeffer

bekommt. Erstmals soll die volle 14. Rente im November kommenden Jahres ausbezahlt werden. Nur am Rande möchte ich bemerken, daß eine im Gesetz vorgenommene Korrektur den Zweck hat, die Auszahlung der 13. und der 14. Rente künftig besser auf das ganze Kalenderjahr zu verteilen. Bisher erfolgte die Auszahlung der 13. und der halben 14. Rente jeweils im Oktober und im Dezember. Künftig soll die Auszahlung im Mai und im November erfolgen.

Der Herr Berichterstatter hat es bereits erwähnt, aber bei der kompletten Inventur, die ich mir aufzustellen vorgenommen habe, möchte ich noch anführen, daß es jedenfalls auch ein wesentlicher sozialer Fortschritt ist, daß künftig bei Besserung des Zustandes eines Beschädigten, die anlässlich einer Überprüfung festgestellt wird, in jenen Fällen, in denen die Kriegsoffiziersrenten bereits zehn Jahre gewährt wurde, keine Minderung der Grundrente mehr eintreten soll. Diese Maßnahme hat eine soziale Begründung, denn man stellt schließlich die ganze Lebenshaltung auf das ab, was man bekommt. Ohne Zweifel tritt mit zunehmendem Alter keine Verbesserung des Erwerbseinkommens ein, sondern eher eine Verminderung. Durch diese Maßnahme soll immerhin versucht werden, den einmal gewohnten Lebensstandard zu erhalten. Auch hier die erfreuliche Feststellung, daß wir uns damit in guter Nachbarschaft mit den westlichen Ländern befinden. Es ist doch zu bedenken, daß bei einem Beschädigten eine Beeinträchtigung des Erwerbseinkommens gegenüber einem nicht behinderten Menschen dauernd vorhanden ist.

Ein paar Worte, meine Damen und Herren, zur ersten Novelle zum Heeresversorgungsgesetz. Dem Kollegen Kindl gegenüber möchte ich das Heeresversorgungsgesetz denn doch etwas in Schutz nehmen. Ich muß sagen: Mit dem, was er als Mixtur von zwei Gesetzesmaterien bezeichnet, werden wir eigentlich sehr gut der besonderen Situation gerecht, in der sich Geschädigte befinden, die sich im Präsenzdienst eine Verletzung, eine Schädigung zugezogen haben. Ja, es ist richtig: Das Heeresversorgungsgesetz ist in seinen Leistungen ein Kompromiß zwischen dem Leistungskatalog der Unfallversicherung — hier also die Anknüpfung an jene Beschäftigung, die der Präsenzdienstpflichtige vor Eintritt in das Bundesheer gehabt hat — und den Leistungen nach dem KOVG. Die Novelle enthält nämlich mit Rücksicht auf die Besonderheiten der in Betracht kommenden Verletzungen auch die sehr wichtige Bestimmung, daß Renten aus dem Titel einer solchen Beschädigung zumindest den Mindestbetrag

des Kriegsoffiziersversorgungsgesetzes erreichen müssen.

Ich glaube, das Hohe Haus kann ein gutes Gewissen haben, wenn hier — allerdings schon nach weniger als einem Jahr Wirksamkeit des Heeresversorgungsgesetzes — die erste Novelle zur Beschlußfassung vorliegt. Wieder im Gegensatz zu der Auffassung des Kollegen Kindl möchte ich sagen, daß hier ein sehr deutlicher Zusammenhang mit der 14. Novelle und auch mit der Novellierung des Kriegsoffiziersversorgungsgesetzes besteht. Durch die 14. Novelle werden im hohen Maße die Bestimmungen über die Bemessung der Renten abgeändert — um das recht kurz zu umschreiben —, und die Novelle zum Kriegsoffiziersversorgungsgesetz bringt eine Erhöhung der Renten, die sich natürlich auch auf das Heeresversorgungsgesetz entsprechend auswirken soll. Überflüssig zu sagen, daß es unumgänglich notwendig war, die Höchstbemessungsgrundlage, die bisher so wie in der Pensions- und Unfallversicherung 4800 S betragen hat, nun ebenfalls mit 5400 S festzusetzen.

Angesichts der Umstände, unter denen seinerzeit nach einer ohnehin sehr, sehr langen Wartezeit durch den guten Willen aller beteiligten Parteien — das möchte ich hier wirklich sagen — dieses Heeresversorgungsgesetz zustande gekommen ist, finde ich es eigentlich nur begreiflich, daß sich hier gewisse stilistische und sonstige Verfeinerungen durch diese Novelle als notwendig erwiesen haben. Insbesondere wurde auch eine gewisse rechtliche Ungereimtheit — wenn ich hier ein Beispiel anführen darf — in der Weise bereinigt, daß nunmehr auch ehemaligen Angehörigen der Gendarmeriegrundschulen und der Bereitschaftsgendarmerie seinerzeit auf Grund des KOVG. zugesprochene Renten legalisiert werden und daß klargestellt wird, nach welcher Rechtsgrundlage künftige Änderungen vorgenommen werden können.

Die dritte Gesetzesvorlage, mit der ich mich noch kurz beschäftigen möchte, ist die 17. Novelle zum Opferfürsorgegesetz. Dieses Gesetz — das möchte ich wohl auch mit einer gewissen Befriedigung feststellen — trägt vor allem einem sehr erheblichen Teil des Forderungsprogramms des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus Rechnung. Außerdem — es soll diese Anerkennung ausgesprochen werden — wurde dieses Forderungsprogramm auch von der derzeitigen Leitung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien auf sehr intensive Weise unterstützt. Dem Herrn Sozialminister — das sei ausdrücklich anerkannt — ist es im Zuge der Budgetverhandlungen erfreulicherweise gelungen, die

Pfeffer

finanzielle Bedeckung für die in dieser Novelle vorgesehenen Verbesserungen sicherzustellen.

Als eine sehr erfreuliche und markante Verbesserung möchte ich die Bestimmung hervorheben, daß nunmehr auch in das Opferfürsorgegesetz ein Hilflosenzuschuß eingebaut wurde, der besonders deswegen wertvoll ist, weil in dem Gesetz ausdrücklich ausgesprochen wird, daß Hilflosigkeit auch dann anerkannt wird, wenn diese Hilflosigkeit nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der politischen Verfolgung eingetreten ist, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt infolge von Alter oder Bedürftigkeit.

Genauso erfüllt es uns mit Befriedigung — ich habe das schon bei der Besprechung des Kriegsopferversorgungsgesetzes festgestellt —, daß durch dieses Gesetz nun auch die Opferbefürsorgten die volle 14. Rente erhalten sollen. Es ist halt immer so: Alle Wünsche werden sehr selten befriedigt. Offen ist zum Beispiel ein Punkt, der den Opferbefürsorgten und den politisch Verfolgten sehr am Herzen liegt. Es geht darum, daß in jenen Fällen, in denen aus dem sogenannten Hilfsfonds bereits Leistungen erbracht werden, kein Anspruch auf Grund des Opferfürsorgegesetzes besteht. Obwohl es sich hier um keine sehr großen finanziellen Mittel handeln würde — die Größenordnung ist weit unter 1 Million —, ist es diesmal nicht gelungen, diesen Wunsch der Opferbefürsorgten zu erfüllen.

Eine Härte allerdings — ich freue mich, daß ich das berichten kann — wurde diesmal beseitigt, und zwar wurde die Einkommensgrenze, die bei Gewährung von Haftentschädigung vorgesehen ist und die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes noch 72.000 S beträgt, nunmehr endgültig eliminiert.

Die 17. Novelle zum Opferfürsorgegesetz bringt für diesen Personenkreis ohne Zweifel sehr wertvolle Verbesserungen. Wenn auch nicht alle berechtigten Wünsche erfüllt werden konnten — das möchte ich auch bei dieser Novelle deponieren —, hat dieser Personenkreis doch die große Hoffnung, daß im nächsten Jahr anlässlich des 20. Jahrestages der Befreiung Österreichs alle noch verbleibenden offenen Wünsche der Opfer der politischen Verfolgung im Sinne einer vollständigen, echten Wiedergutmachung eine positive Lösung finden mögen.

Abschließend darf ich namens meiner Partei die Feststellung machen, daß die vorliegenden drei Sozialgesetze zwar nicht alle Wünsche erfüllt haben — dies habe ich hinsichtlich eines einzelnen Gesetzes schon gesagt —, daß aber immerhin für den großen Personenkreis, um den es sich insbesondere bei den Kriegs-

opfern handelt, aber auch für die Opferbefürsorgten und auch für jenen Personenkreis, auf den das Heeresversorgungsgesetz Anwendung findet, im Rahmen des Budgets 1965 sehr erfreuliche und auch sehr ansehnliche Verbesserungen erzielt werden konnten.

Die Sozialistische Partei, für die ich die Ehre habe, hier zu sprechen, wird daher diesen drei Novellen gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Schlager** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Novellierung des Opferfürsorgegesetzes wird von der Österreichischen Volkspartei begrüßt. Unsere Unterhändler haben bei der Vorberatung positiv mitgearbeitet. Wir wissen, daß hier noch einige Dinge geschehen müssen, und wir möchten schon heute festgestellt haben, daß sich die Österreichische Volkspartei auf diesem Gebiet auch in Zukunft berechtigten und vertretbaren Wünschen nicht verschließen wird.

Meine Wortmeldung erfolgte allerdings vorwiegend zu dem Zweck, ein Spezialproblem der Kriegsopferversorgung aufzuzeigen.

Vorerst möchte ich zu den Ausführungen der Herren Kollegen Kindl und Pfeffer kurz Stellung nehmen.

Wenn Herr Kollege Kindl nicht weiß, warum die Kriegsopferrenten erst ab 1. Juni erhöht werden, dann würde ich ihm empfehlen, sich bei der Zentralorganisation darüber zu erkundigen. *(Abg. Kindl: Sie haben den Termin 1. Jänner abgelehnt!)* Es ist ganz klar, daß dadurch die Möglichkeit besteht, die Renten um 20 Prozent zu erhöhen! *(Weitere Zwischenrufe.)*

Herr Kollege Pfeffer! Auch Sie scheinen nicht unterrichtet gewesen zu sein, daß es ein Wunsch der Zentralorganisation war, die Renten ab 1. Juni zu erhöhen *(Abg. Kindl: Sie haben den 1. Jänner abgelehnt!)*, damit ein höherer Betrag ausgezahlt werden kann, was sich selbstverständlich im nächsten Jahr für die Kriegsopfer sehr gut auswirken wird. *(Abg. Kindl: Sie haben das abgelehnt laut Ihren Ausführungen!)* Das ist ja nicht wahr! Erst auf Grund der 152 Millionen Schilling ist beantragt worden, diesen Betrag so aufzuteilen, daß die Renten nicht um 10 Prozent, sondern um 20 Prozent erhöht werden können. Das konnte nur in der Form geschehen, daß die Renten erst ab 1. Juni erhöht wurden. *(Abg. Kindl: Weil zuwenig Geld da war! — Weitere Zwischenrufe.)*

Für die Kriegsopferversorgung wurden im Budget 1965 um 152 Millionen Schilling mehr

Schlager

als 1964 zur Verfügung gestellt. Dies ist für die Kriegsoffer sehr erfreulich, obgleich ich feststellen möchte, daß dieser Betrag noch viel zu niedrig ist, um auch nur annähernd alle berechtigten Forderungen der Kriegsoffer zu befriedigen. Es wäre schön, wenn uns der Finanzminister beziehungsweise die Bundesregierung einen höheren Betrag hätte zur Verfügung stellen können. Ich glaube, die Bundesregierung hat nicht aus Bosheit oder Unverständnis den Kriegsoffern gegenüber den Betrag nicht mehr erhöht, sondern deshalb, weil eben nicht mehr Mittel da waren, um den Kriegsoffern tatsächlich weitestgehend entgegenkommen zu können.

Wir müssen dennoch feststellen: Damit erfüllt die österreichische Bundesregierung mehr, als die seinerzeitige Entschließung des Finanzausschusses des Nationalrates verlangte, welche besagt, daß zur Verbesserung der Kriegsofferversorgung in den nächsten Jahren mindestens die Einsparungen auf Grund der natürlichen Abgänge aufgewendet werden müssen.

Sosehr die Erhöhung des Kriegsofferbudgets zu begrüßen ist, sosehr muß ich es als Bauernvertreter, der selbst schwerkriegsbeschädigt ist, bedauern, daß bei dieser Gelegenheit nicht endlich auch die Diskriminierungen für kleinbäuerliche Kriegsoffer und für Kriegerwitwen mit kleinbäuerlichen Anwesen beseitigt wurden. Ich möchte vorausschicken, daß ich hier nicht für meine Person rede, weil ich als Bauer mit einem Besitz mit einem größeren Einheitswert nicht unter den von mir genannten Personenkreis falle. Meine Berufskollegen aber, die als schwerkriegsbeschädigte von kleinbäuerlichen Betrieben leben müssen, werden es nicht verstehen können, daß alle Grundrenten, also auch die Grundrenten von Generaldirektoren, Direktoren, Fabrikanten, Ministern und auch die Grundrenten von Nationalräten, erhöht werden, bevor noch die Diskriminierungen der kleinbäuerlichen Kriegsofferbeschädigten und Kriegerwitwen beseitigt sind.

Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei wollten bei der letzten Sitzung des Sozialausschusses einen Entschließungsantrag mit folgendem Inhalt einbringen: „Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Feststellung des für Zwecke der Kriegsofferversorgung maßgeblichen Einkommens aus Land- und Forstwirtschaft eine gesetzliche Regelung erfährt.“ Leider war die Sozialistische Partei nicht bereit, einem solchen Antrag die Zustimmung zu geben.

Die Schwierigkeiten, mit denen bäuerliche Kriegsoffer fertig werden müssen, sind riesen-

groß. Obwohl sich der Großteil der bäuerlichen Kriegsoffer sofort nach dem Krieg umschulen ließ und heute in anderen Berufssparten seinen Lebensunterhalt verdient, mußte doch ein kleiner Teil der Scholle treu bleiben, vor allem jene, wo in einer Familie kein anderer mehr übriggeblieben ist, um den Bauernhof zu übernehmen. Es liegt in der Natur des Bauern, daß er bereit ist, den von seinen Vätern ererbten Hof unter schwierigsten Bedingungen weiter zu bearbeiten und an seine Kinder weiterzugeben.

Alle Opfer der schwerkriegsbeschädigten wären oft vergebens, wenn nicht die Frauen dieser schwerkriegsbeschädigten Bauern bereit wären, zusätzlich zu ihrer vielen, vielen Arbeit noch schwerste Männerarbeit auf sich zu nehmen. Ich möchte nicht versäumen, den Frauen dieser bäuerlichen schwerkriegsbeschädigten heute von hier aus besonderen Dank zu sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun erhebt sich die Frage: Worin besteht die Diskriminierung der bäuerlichen Kriegsoffer? Nicht bei der Grundrente, denn diese ist für alle Kriegsoffer ohne Unterschied des Einkommens gleich und richtet sich lediglich nach dem Beschädigungsgrad. Die Diskriminierung besteht vielmehr in der derzeitigen Fassung des § 13 des KOVG. und der auf Grund dieses Paragraphen geübten Praxis der Landesinvalidenämter bei der Bewertung des kleinbäuerlichen Einkommens bei Stellung eines Antrages auf Zusatzrente nach dem KOVG.

Das kleinbäuerliche Einkommen wird nach der derzeitigen Praxis auf die Weise erfaßt, daß die Kühe und die Schweine, die Hühner und die Enten gezählt werden, daß die Äcker und die Wiesen festgestellt werden, und daraus wird dann das landwirtschaftliche Einkommen der schwerkriegsbeschädigten nach allzu weitgehendem freiem Ermessen durch die Landesinvalidenämter festgestellt.

Es beklagen sich zahlreiche schwerkriegsbeschädigte Bauern und Kriegerwitwen mit Recht darüber, dies vor allem dann, wenn das Erhebungsorgan oder der mit dem Antrag befaßte Beamte alles eher als ein landwirtschaftlicher Fachmann ist, was man ja schließlich von einem Beamten nicht verlangen kann. Es muß jedem einleuchten, daß diese Art der Feststellung des bäuerlichen Einkommens mit dem allzu weitgehenden freien Ermessen häufig zu ungebührlichen Härten, ja zu Ungerechtigkeiten führen muß.

Seit mehr als einem Jahrzehnt bemühen sich daher bäuerliche Sprecher im KOV um die Beseitigung dieser Schwierigkeiten. Dieser Weg hat sich bisher als erfolglos erwiesen. Deshalb bemühen sich nun die Bauernver-

Schlager

treter und bemühe ich mich insbesondere als schwerkriegsbeschädigter Bauernvertreter, an das Parlament beziehungsweise an die Bundesregierung zu appellieren, diese Schwierigkeiten in der nächsten Zeit zu beheben. Dem Einsatz des Herrn Präsidenten Wallner ist es zu verdanken, daß am 12. Jänner in dieser Sache im Sozialministerium eine Enquete abgehalten wird. Vor einigen Tagen hat der Herr Sozialminister zugesagt, daß er für diese bäuerlichen Belange weitestgehend Verständnis zeigen wird. Wir wollen hoffen, daß es in gemeinsamen Beratungen gelingen wird, den § 13 des KOVG. so abzuändern, daß auch der von mir aufgezeigte Personenkreis eine Zusatzrente zur Grundrente bekommen kann.

Bei den in Frage kommenden Personen handelt es sich um zirka 1500 bis 2500 schwerkriegsbeschädigte Kleinbauern und um etwa 1000 kleinbäuerliche Kriegerwitwen. Die finanziellen Erfordernisse für eine Zusatzrente dieses Personenkreises dürften bei 20 bis 25 Millionen Schilling liegen.

Wenn nun die Bauernvertreter zur Abänderung des § 13 für die Feststellung des bäuerlichen Einkommens 20 Prozent des Einheitswertes vorschlagen, dann ist das bestimmt kein unbilliges Verlangen. Fürs erste deshalb nicht, weil auch gesunde Bauern sehr oft kaum mehr als 20 Prozent ihres Einheitswertes als Jahreseinkommen erzielen können. Umsoweniger kann dies aber ein schwerkriegsbeschädigter Kleinbauer. Oder glaubt vielleicht tatsächlich jemand, daß ein Bauer, der seine schwere Arbeit mit Krücken oder mit einer Prothese durchführen muß, denselben Arbeitserfolg erzielen kann wie sein junger, gesunder Nachbar?

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wie gesagt, wird wegen der bäuerlichen Kriegsoffer am 12. Jänner im Sozialministerium eine Enquete abgehalten. Ich hoffe, daß wir dort eine Klärung dieser leidigen Frage erreichen. Ich möchte gerne der Versicherung des Herrn Sozialministers Glauben schenken, daß er, so hat er mir vor einigen Tagen anlässlich der Sitzung des Sozialausschusses versichert, bereit ist, für alle sozial Schwächeren einzutreten.

Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bitte glauben Sie mir: Die kleinbäuerlichen Kriegsoffer gehören zu den sozial Schwächsten in unserem Vaterland. Wir erwarten, daß das von mir aufgezeigte Problem gelöst wird, und stimmen in dieser Erwartung selbstverständlich der vorliegenden KOVG.-Novelle zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen somit zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehmen lasse.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die drei Gesetzentwürfe *) in der Fassung der Ausschlußberichte in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

16. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (131/A) der Abgeordneten Erich Hofstetter, Altenburger und Genossen, betreffend Abänderung der Hausbesorgerordnung 1957 (583 der Beilagen)

17. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (132/A) der Abgeordneten Holoubek, Altenburger und Genossen, betreffend Abänderung des Privatkraftwagenführergesetzes (584 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 16 und 17, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies die Abänderung der Hausbesorgerordnung 1957 und die Abänderung des Privatkraftwagenführergesetzes.

Berichterstatter über beide Punkte ist die Frau Abgeordnete Herta Winkler. Ich ersuche sie um ihre beiden Berichte.

Berichterstatterin Herta Winkler: Hohes Haus! Die Abgeordneten Erich Hofstetter, Altenburger und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 10. Dezember 1964 einen Initiativantrag, betreffend Abänderung der Hausbesorgerordnung 1957, eingebracht. Dieser Gesetzentwurf sieht eine Erhöhung des Mindestausmaßes, des bezahlten Jahresurlaubes von bisher 12 Werktagen auf 18 Werktage vor. Außerdem soll das Urlaubsausmaß nach 25 ununterbrochenen Dienstjahren auf 30 Werktage ansteigen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Dezember 1964 in Verhandlung gezogen und in der vorliegenden Fassung einstimmig angenommen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht beigedruckten

*) Mit den neuen Titeln:

Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (17. Opferfürsorgegesetznovelle);

Bundesgesetz, mit dem das Kriegsofferversorgungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert wird;

Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz abgeändert und ergänzt wird.

Herta Winkler

Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Auch beim nächsten Gesetzentwurf handelt es sich um einen Initiativantrag, diesmal der Abgeordneten Holoubek, Altenburger und Genossen. Dieser Antrag wurde ebenfalls am 10. Dezember 1964 in der Sitzung des Nationalrates eingebracht. Dieser Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Privat-Kraftwagenführergesetzes, sieht eine Erhöhung des Mindestausmaßes des bezahlten Jahresurlaubes von bisher 12 Werktagen auf 18 Werktage vor. Außerdem soll das Urlaubsausmaß nach 25 ununterbrochenen Dienstjahren auf 30 Werktage ansteigen.

Auch diesen Gesetzentwurf hat der Ausschuß für soziale Verwaltung in seiner Sitzung am 14. Dezember 1964 in Verhandlung gezogen und in der vorliegenden Fassung einstimmig angenommen.

Ich stelle auch hier namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht beigedruckten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung, die ich über jeden Gesetzentwurf getrennt vornehme.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Gesetzentwürfe) in der Fassung der Ausschußberichte in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (561 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft (579 der Beilagen)

Präsident: Nachdem wir die Punkte 6 bis einschließlich 17 der heutigen Tagesordnung vorweg behandelt haben, gelangen wir nunmehr zum 1. Punkt der Tagesordnung: Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Regensburger. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Regensburger:** Hohes Haus! Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses erstatte ich folgenden Bericht:

*) Mit den neuen Titeln:
Bundesgesetz, mit dem die Hausbesorgerordnung 1957 neuerlich abgeändert wird;
Bundesgesetz, mit dem das Privat-Kraftwagenführergesetz neuerlich abgeändert wird.

Das Grundkapital der Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft, die am 26. September 1961 gegründet wurde, hat ursprünglich 10 Millionen Schilling betragen. Dieses Kapital wurde von der Republik Österreich mit 60 Prozent, vom Bundesland Tirol mit 24 Prozent und von 71 Gemeinden der Bezirke Lienz, Kitzbühel, Kufstein, Schwaz und Zell am See mit den verbleibenden 16 Prozent übernommen.

Am 3. Mai 1962 stockte die außerordentliche Hauptversammlung das genannte Grundkapital auf 100 Millionen Schilling auf, wobei keine Änderung des Beteiligungsverhältnisses eintrat. Eine weitere Kapitalerhöhung auf 200 Millionen Schilling erfolgte am 28. August 1963.

Die Kosten des gesamten Projektes der Felbertauernstraße sind mit ungefähr 580 bis 600 Millionen Schilling anzunehmen. Hievon entfallen rund 400 Millionen Schilling auf den Tunnelausbau, rund 150 Millionen Schilling auf den Ausbau der beiden Rampen und rund 50 Millionen Schilling auf Bauzinsen, Verwaltungskosten und Unvorhergesehenes.

Mit dem Grundkapital von 200 Millionen Schilling kann somit nur ein Teil der Baukosten gedeckt werden. Daher ist die Aufnahme eines Kredites von etwa 400 Millionen Schilling erforderlich. Die Darlehensgeber verlangen eine Besicherung durch Bürgschaften. Da die beiden Hauptaktionäre die Haftung nach Maßgabe ihrer Beteiligung an der Gesellschaft übernehmen sollen, wobei das Land Tirol auch für den 16prozentigen Anteil der Gemeinden eintritt, würde auf den Bund insgesamt ein Haftungsbetrag von 240 Millionen Schilling und auf das Land Tirol ein solcher von 160 Millionen Schilling entfallen. Das Land Tirol hat für diesen Teil des aufzunehmenden Darlehens bereits die Haftungsübernahme zugesagt.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Finanzen unter den im § 2 bestimmten Voraussetzungen zur Haftungsübernahme für Kredite an die Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft, die diese zum Ausbau der Felbertauernstraße aufnimmt, bis zur Höhe von 120 Millionen Schillingermächtigt werden.

Die Felbertauernstraße soll angesichts der positiven Erfahrungen, die mit der Mauteinhebung bei der Großglocknerstraße gemacht wurden, als Mautstraße geführt werden. Bei der Rentabilitätsberechnung der Felbertauernstraße wurde für das erste Betriebsjahr — 1968 — vorsorglich nur jene Frequenz angenommen, die die Glocknerstraße bereits im Jahre 1963 bei nur etwa halbjähriger Benützung aufgewiesen hat.

Regensburger

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1964 in Verhandlung gezogen. Dabei hat der Ausschuß am Gesetzestext der Regierungsvorlage einige Druckfehlerberichtigungen vorgenommen.

Im § 2 Z. 1 soll nach dem Wort „erfolgen“ in der fünften Zeile statt eines Beistriches ein Strichpunkt gesetzt werden. Nach dem Wort „ist“ in der neunten Zeile soll gleichfalls der Beistrich durch einen Strichpunkt ersetzt werden.

Weiters hat der Ausschuß in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage eine Druckfehlerberichtigung zur Kenntnis genommen. Im zweiten Satz des siebenten Absatzes soll das in Klammern gesetzte Wort „Abs.“ durch „Z.“ ersetzt werden. Nach dieser Klammer vor dem Wort „ferner“ soll der Beistrich durch einen Strichpunkt ersetzt werden.

Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Machunze wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der von mir erwähnten Druckfehlerberichtigung im Gesetzestext einstimmig angenommen.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (561 der Beilagen) unter Berücksichtigung der angeführten Druckfehlerberichtigungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, schlage ich vor, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand dagegen wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Kranebitter gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kranebitter** (ÖVP): Hochgeehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Sie brauchen keine Sorge zu haben, daß ich eine lange Rede halte, denn Sie sehnen sich alle nach dem Augenblick, in dem der Präsident den Schlußpunkt unter die heutige anstrengende Sitzung setzen kann. Ich will mich also ganz kurz fassen und habe aus diesem Grunde das, was ich sagen möchte und von dem ich glaube, daß es das Hohe Haus wissen soll, in einigen Sätzen niedergelegt.

Hohes Haus! Jedem Abgeordneten zum Nationalrat wird mit seiner Wahl die Pflicht

aufgelegt, die gesetzlichen Voraussetzungen für den Aufbau einer möglichst guten sozialen Ordnung schaffen zu helfen und mit allen seinen Kräften der Förderung des Wohles des österreichischen Volkes zu dienen. Der Volksvertreter muß seinen Blick aber auch in die Zukunft richten, er muß vorsorgen, helfen, daß unser Volk auch in den kommenden Jahrzehnten von einer krisenhaften Entwicklung verschont bleibt.

Das Wissen um diese meine Pflicht hat mich schon vor 14 Jahren getrieben, in der Budgetdebatte im Parlament erstmals die verkehrstechnische Notwendigkeit und die volkswirtschaftliche Bedeutung einer neuen Straße durch den Felbertauern zu beleuchten. Der Bau dieser Straße schien vor allem notwendig zu sein, weil in Osttirol mit seinen über 40.000 Einwohnern und in weiten angrenzenden Gebieten südlich und nördlich des Felbertauern wegen der schlechten verkehrstechnischen Lage eine sehr große Zahl junger Menschen daheim keine Existenzmöglichkeit finden konnte und weil Tausenden von kleinen Selbständigen sichere zusätzliche Verdienstmöglichkeiten fehlten.

Als ich im Jahre 1950 den Bau der Felbertauernstraße gefordert habe, wurde ich zunächst von nicht wenigen Österreichern — so, wie es mir heute bei einem anderen Anliegen ergeht — als Utopist gewertet. Meine Aufklärungen haben aber doch bewirkt, daß der damalige Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Kolb im Jahre 1951 den Landesregierungen von Tirol und von Salzburg den offiziellen Auftrag zur Gestaltung des Vorprojektes der Felbertauernstraße gegeben hat und daß von diesem Zeitpunkt an fünf Jahre hindurch die finanziellen Mittel für die Projektierung dieses Straßenbauwerkes erschlossen werden konnten. Heute sind alle, die Einblick haben, überzeugt, daß die Nord-Süd-Verbindung an einer ganz anderen Stelle erstünde, wenn nicht schon vor 14 Jahren mit der geistigen Wegbereitung zur Verwirklichung der Felbertauernstraße begonnen worden wäre.

Nach der fünfjährigen Projektierung dieses Straßenbauwerkes mußte der schwere Kampf um die Finanzierung des Baues dieser europäischen Verkehrsader eröffnet und geführt werden. Zunächst waren alle maßgebenden Persönlichkeiten überzeugt, daß diese Straße, die mindestens, wie es heute der Berichterstatter gesagt hat, 600 Millionen Schilling kostet, nur mit ausländischem Kapital erbaut werden könne. Wir haben uns daher damals intensiv um die Erschließung eines Auslandskredits bemüht, und das Bemühen war fruchtbar. Es war möglich, bei einer amerikanischen Bankenvereinigung ein sehr günstiges Kredit-

Kranebitter

angebot im Umfang von 700 Millionen Schilling zu erschließen. Die Bundesregierung hat aber damals ohne Angabe von Gründen die Aufnahme dieses Kredites abgelehnt.

Von diesem Zeitpunkt an mußte in mühsamer Kleinarbeit versucht werden, österreichisches Kapital zu mobilisieren. Die Gemeinden Osttirols waren die ersten, die sich zur Leistung eines Baubeitrages von rund 13 Millionen Schilling verpflichtet haben. Ihrem Beispiel folgten eine Reihe von Gemeinden in Nordtirol und in Salzburg, sodaß die erstrebte Gemeindeleistung von 16 Millionen Schilling zustande kam. Es folgte darauf das Land Tirol mit der Übernahme einer Beitragsleistung von 24 Millionen Schilling. Diese Opfer der Gemeinden und des Landes waren die Voraussetzung, daß der damalige Finanzminister Dr. Heilingsetzer eine 60prozentige Bundesbeteiligung an der Felbertauernstraße-AG. aus den Mitteln zusagen konnte, die das Parlament für derartige Zwecke im Bundesfinanzgesetz genehmigt hatte. Dem Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus ist es zu verdanken, daß dieses damalige Versprechen seines Vorgängers dann auch Erfüllung finden konnte.

Am 26. September 1961 konnte in Kitzbühel die Felbertauernstraße-AG. mit einem Aktienkapital von ursprünglich 10 Millionen Schilling gegründet werden. Wie Ihnen der Herr Berichterstatter heute mitgeteilt hat, konnte dieses Grundkapital auf 200 Millionen Schilling aufgestockt werden.

In den darauffolgenden Monaten konnten alle Fragen der technischen Verwirklichung dieses Straßenbauwerkes und die Probleme seiner Finanzierung so weit geklärt werden, daß am 23. Juni 1962 die unvergeßbar schöne Feier des ersten Spatenstichs an der Felbertauernstraße gestaltet werden konnte. Am 15. Dezember 1962 erfolgte im Süden des Felbertauern der feierliche Tunnelanschlag.

Seit diesem Augenblick arbeiten zwei Arbeitsgemeinschaften höchstwertiger österreichischer Baufirmen mit 400 Arbeitern am Bau des 5,2 km langen Straßentunnels durch den Felbertauern. Darüber hinaus arbeiten im Süden und Norden des Felbertauern zwei ebenfalls sehr hochwertige Firmengemeinschaften mit insgesamt 200 Arbeitern am Bau der Rampen. Es sind daher derzeit beim Bau der Felbertauernstraße 600 Arbeiter beschäftigt.

Am 11. April 1964 wurde in Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers Dr. Klaus der Richtstollen durchgeschlagen. Seit diesem Augenblick arbeiten die Arbeitsgemeinschaften am Vollausbau des Felbertauerntunnels.

Die Länge der Felbertauernstraße, die von Matrei in Osttirol nach Mittersill in Salzburg

verläuft, beträgt einschließlich des 5,2 km langen Stollens 38 km. Die Breite der Fahrbahn dieser Straße beträgt, den Anforderungen des internationalen Verkehrs entsprechend, 7 m. Der Tunnel, der mit einer modernen Ent- und Belüftungsanlage mit Gebläsestationen versehen wird, ermöglicht eine Frequenz bis zu 1000 Kraftfahrzeugen in der Stunde.

Der große Wert dieser modernen Nord-Süd-Verbindung besteht auch darin, daß diese Straße nur Steigungen bis zu 8 Prozent aufweist und daß sie durch einen zuverlässigen Lawinenschutz das ganze Jahr hindurch für den Verkehr offengehalten werden kann.

Die Felbertauernstraße liegt genau in der Mitte zwischen der Brenner Autobahn und der Nord-Süd-Verbindung über den Radstädter Tauern. Österreich wird daher nach Vervollendung der Felbertauernstraße in fast gleichmäßigen Abständen von rund 80 km vier ganzjährig befahrbare moderne Nord-Süd-Verbindungen durch den Kamm seiner Zentralalpen besitzen. Die Felbertauernstraße ist daher eine unentbehrliche Voraussetzung, daß unser Vaterland seine Konkurrenzfähigkeit als Erholungsland zu erhalten und zu verbessern vermag. Sie ist eine wertvolle Voraussetzung, daß das Volk von Österreich auch nach dem Abklingen der Hochkonjunktur vom Unglück einer neuen Arbeitslosigkeit verschont werden kann, daß allen strebsamen jungen Menschen die Gründung und Erhaltung einer Familie ermöglicht wird und daß allen Bürgern dieses Staates menschenwürdige Lebensbedingungen erschlossen werden können.

Das Hohe Haus kann daher dieser Staatshaftung für einen Kredit zum Bau der Felbertauernstraße mit Freude seine Zustimmung geben. Es drängt mich, allen Persönlichkeiten, die uns im Ringen um diese Straße auf Bundes- und Landesebene unterstützt haben, heute bei diesem Anlaß für ihre Mitarbeit herzlichst zu danken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Horejs gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Horejs (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Mit der Abtrennung Südtirols von unserem Staatsgebiet nach dem ersten Weltkrieg erfolgte auch eine geographische Abtrennung Osttirols von Nordtirol. Die kürzeste Verbindung von Nordtirol, sei es nun Straße oder Bahn, führt heute noch über den Brenner, also über fremdes Staatsgebiet. Die durch Italien in Südtirol geschaffenen politischen Verhältnisse luden nicht immer dazu ein, diesen Weg zu benutzen, der im Laufe der Jahre mit vielfältigen Schikanen gepflastert

Horejs

war. Denken wir nur an den vor einigen Jahren für Österreicher erlassenen Visumzwang für die Ein- und Durchreise durch Italien.

So hat sich bereits in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg die gesamte Tiroler Bevölkerung mit dem Projekt einer Straßenverbindung von Nord- nach Osttirol über den Alpenhauptkamm befaßt. Als ideale Trasse wurde jene über den Felbertauern ausersehen, wo bereits zur Zeit der Römer bis ins Mittelalter eine Straße bestand, auf der sich damals der Verkehr zwischen dem östlichen Nordtirol, dem westlichen Salzburg und Osttirol samt Oberkärnten und den venezianischen Grenzländern vollzog.

Die sozialdemokratischen Tiroler Abgeordneten des Nationalrates der Ersten Republik Scheibin und Abram brachten bereits am 27. März 1930 im Hohen Hause einen Antrag ein (*Ruf bei der ÖVP: Schon wieder wart ihr die ersten!*), in dem die Regierung zum Bau dieser Straße aufgefordert wird und ihr vor der Glockner- beziehungsweise Hochtorstraße, wie sie damals genannt wurde, der Vorrang eingeräumt werden sollte. Dem Antrag lag ungefähr die gleiche Trasse zugrunde wie jene, die derzeit gebaut wird.

In der Begründung dieses Antrages hieß es unter anderem, die Felbertauernstraße würde für die Erschließung der jetzt schwer zugänglichen Bergwelt des Großvenedigers und des angrenzenden Glocknergebietes von größter Bedeutung sein und überdies auch die südlich angrenzenden, vielfach unbekanntenen Bergtäler Osttirols dem Fremdenverkehr eröffnen. Die Felbertauernstraße würde sich aber auch in das internationale Straßennetz äußerst günstig eingliedern. Sie nimmt in ihrem Ausgangspunkt Mittersill die Straßen von der Gerlos und die des Pinzgaues auf, sie gewinnt ferner durch die Verbindung über den Paß Thurn mit dem 30 km nördlich von Mittersill gelegenen Kitzbühel, das an und für sich einen sehr starken Verkehr aufweist und wo zahlreiche Verbindungsstraßen von der nahen deutschen Grenze einmünden, außerordentliche Möglichkeiten für einen starken Verkehr.

Hohes Haus! Diese Begründung von damals besitzt auch heute noch volle Aktualität, doch mußten seit diesem Antrag mehr als 30 Jahre vergehen, ehe an die Realisierung dieses Projektes geschritten werden konnte. Immer wieder ergingen Bitten und Ersuchen aus Tirol an die zuständigen Stellen. In den bitteren Jahren der drückenden Wirtschaftskrise, in den dreißiger Jahren, hofften Tausende von Arbeitslosen darauf, beim Bau dieser Straße als Notstandsmaßnahme wenigstens die Wo-

chen für die neue Anwartschaft auf die Arbeitslosenunterstützung wieder zu erreichen. Aber diese Hoffnung war damals vergebens. Die Regierung hatte kein Verständnis, und der Alpendollar stand dafür nicht zur Verfügung. Die Gold- und Devisenbestände der Nationalbank halfen aber später, einen unheilvollen Krieg zu finanzieren.

Eine direkte Verbindung zwischen Nord- und Osttirol erübrigte sich später, denn Osttirol wurde dem Reichsgau Kärnten angegliedert. Aber die Osttiroler sind trotzdem Tiroler geblieben. Am 26. September 1947 wurde die Wiedervereinigung Osttirols mit Nordtirol amtlich bekanntgemacht. Es erhob sich neuerdings und dringender der Wunsch nach dem Bau der Felbertauernstraße. Ist doch Osttirol durch seine verkehrsmäßig ungünstige Lage in der wirtschaftlichen Entwicklung äußerst benachteiligt und eine Ausschöpfung der wirtschaftlichen Möglichkeiten dieses an landschaftlichen Schönheiten so ungeheuer reichen Bezirkes unseres Bundeslandes nur durch einen wintersicheren Anschluß an den internationalen Verkehr zu erreichen. Die Glocknerstraße mit ihrer Wintersperre trägt dieser Notwendigkeit nicht Rechnung.

Da eine Finanzierung weder als Bundes- noch als Landesstraße möglich war, mußte dafür eine andere Form gefunden werden. Dies geschah in der Form einer Aktiengesellschaft. Am 26. September 1961 konnte das Land Tirol zur Gründungsversammlung der Felbertauernstraße-AG. nach Kitzbühel einladen. An dieser Aktiengesellschaft sind die Republik Österreich mit 60 Prozent, das Land Tirol mit 24 Prozent und die Gemeinden der Bezirke Lienz, Kitzbühel, Kufstein, Schwaz und Zell am See mit 16 Prozent beteiligt. Die Beteiligung der Gemeinden Nordtirols trotz ihrer großen Aufgaben des eigenen Wirkungskreises war eine wirkliche Solidaritätsaktion für den Osttiroler Bezirk und unterstreicht die Verbundenheit der Tiroler Gemeinden. Osttirol soll kein Stiefkind unseres wirtschaftlichen Wohlstandes bleiben. Der Entschluß zum Bau dieser Straße durch die genannten Gebietskörperschaften bedeutet eine Art von Entwicklungshilfe für unser eigenes Land, damit sich die Wirtschaft Osttirols frei entfalten kann und Beschäftigungsmöglichkeiten für die Osttiroler Bevölkerung über das ganze Jahr geschaffen werden können.

Zur Finanzierung sind natürlich Kreditaufnahmen nötig. Mit der heutigen Beschlussfassung über die Darlehenshaftung durch den Bund ist der weitere Ausbau vorläufig gesichert. Die Haftungsübernahme bedeutet aber kein Risiko für die Republik Österreich, da im Gesetz die Mauteinhebung zwingend

Horejs

vorgeschrieben ist. Die Rentabilität nach der Betriebsübergabe erscheint gegeben, wenn man allein die Frequenz der Glocknerstraße, die nur halbjährig in Betrieb ist, zugrunde legt, wobei die Glocknerstraße eine ständig steigende Frequenz aufweist.

An der Felbertauernstraße haftet allerdings der Makel einer Mautstraße, doch ist eine Mautstraße besser als gar keine Straße. In dieses System der Mautstraßen werden allmählich immer mehr Alpenübergänge einbezogen: die Brenner-Autobahn, die Timmelsjochstraße, der Gerlospaß, die Großglocknerstraße und jetzt auch die Felbertauernstraße werden nunmehr mautpflichtige Paßstraßen sein. Doch auch dies wird zu verschmerzen sein, wenn man bedenkt, daß die Verkürzung des Weges vom Raum Nürnberg—München—Regensburg in das Gebiet Triest—Udine—Venedig—Jugoslawien im Verhältnis zum Brenner rund 125 km beträgt.

Es wird natürlich auch notwendig sein — das berührt den anwesenden Herrn Staatssekretär nur indirekt —, die Zubringerstraßen in einen der Verkehrssituation entsprechenden Zustand zu bringen. Die Eiberg-Bundesstraße, die Brixental-Bundesstraße und die Paß Thurn-Bundesstraße als Hauptzubringer entsprechen im derzeitigen Zustand nicht den gestellten Anforderungen. Wir hoffen jedoch, daß auch hier bis zur Verkehrsübergabe der Felbertauernstraße die größten Schwierigkeiten überwunden sein werden, ist doch trotz guten Baufortschrittes mit der Fertigstellung erst im Jahre 1967, 20 Jahre nach der Wiedervereinigung Osttirols mit Nordtirol, zu rechnen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlußfassung über die Haftungsübernahme ist für die Felbertauernstraße ein wichtiger Schritt nach vorwärts getan und eine große Sorge um die Weiterführung der Arbeiten, die sonst zur Einstellung gekommen wären, von uns genommen. Ich sage im Namen der Ost- und Nordtiroler dem Hohen Hause Dank für dieses Christkindl. Wir Sozialisten werden der Vorlage selbstverständlich gern unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (565 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1965 (580 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1965.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Grundemann-Falkenberg. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Grundemann-Falkenberg:** Hohes Haus! Seit 1954 müssen dem Milchwirtschaftsfonds zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben Zuschüsse gewährt werden, die sich wegen der ständig steigenden Kosten der Betriebsmittel erhöhen. Andererseits bleiben die Einnahmen des Fonds infolge der gebundenen Preise der Milch und der Milchprodukte ziemlich stabil. Die Verwaltungskommission des Fonds, in der bekanntlich alle drei Kammern vertreten sind, gelangte zur Auffassung, daß sich der Zuschußbedarf des Fonds für 1965 auf rund 496 Millionen Schilling belaufen wird.

Das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Bundesministerien für Finanzen und für Land- und Forstwirtschaft war der Vorschlag, unter Berücksichtigung der Verflachung der Milchlieferungskurve eine Dotierung in gleicher Höhe wie im Jahre 1964, nämlich von 392,3 Millionen Schilling, zu beantragen.

Es darf hiezu bemerkt werden, daß für den Verwaltungsaufwand des Fonds keine Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden. Dieser Aufwand wird getrennt von den Ausgleichsmitteln verrechnet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung am 11. Dezember 1964 mit der Regierungsvorlage beschäftigt und einstimmig beschlossen, mich zu beauftragen, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (565 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (564 der Beilagen): Bundesgesetz zur Durchführung der Bestimmung des Artikels 6 Absatz 3 lit. b) ii) des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (2. EFTA-Durchführungsgesetz) (578 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend den zehnten Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas (577 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der Tagesordnung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

das 2. EFTA-Durchführungsgesetz und der zehnte Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas.

Berichterstatter über beide Punkte ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich bitte ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter Dr. **Fiedler:** Hohes Haus! Ich berichte zunächst über Punkt 3 der Tagesordnung. Gemäß den Bestimmungen des Artikels 6 Abs. 3 des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation sind die wirksamen Schutzelemente in jenen Zöllen, die dem Rat gemäß Absatz 5 des vorgenannten Artikels als Fiskalzölle notifiziert worden sind, entweder durch schrittweise Senkung, wie dies im Artikel 3 des EFTA-Übereinkommens für Einfuhrzölle vorgesehen ist, oder spätestens bis zum 1. Jänner 1965 zu beseitigen. Österreich hat sich seinerzeit für die letztere Alternative entschieden und dies gemäß Artikel 6 Abs. 3 lit. c des EFTA-Übereinkommens dem Rat notifiziert.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der Verpflichtung entsprochen werden, die sich danach gemäß Artikel 6 Abs. 3 lit. b) ii) des EFTA-Übereinkommens für Österreich ergibt.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1964 in Verhandlung gezogen und mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (564 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Punkt 4 der Tagesordnung betrifft den zehnten Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas.

Der Nationalrat hat am 23. März 1960 einen Entschließungsantrag angenommen, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, dem Nationalrat vierteljährlich einen Bericht über die wesentlichsten Ereignisse auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Integration Europas zu erstatten.

Der zehnte Bericht der Bundesregierung ist vom Nationalrat am 28. Oktober 1964 dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration zugewiesen worden. Der Bericht ist an alle Mitglieder des Nationalrates verteilt worden.

Der zehnte Bericht der Bundesregierung, der den Zeitraum vom 16. März bis 15. September 1964 umfaßt, behandelt zunächst die Bemühungen um die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Integration. Nach den vorliegenden Berichten hat die EWG-Kommission dem EWG-Ministerrat im Mai 1964 ihre Bereitschaft ausgedrückt, in Verhandlungen mit Österreich einzutreten. Nachdem sich der EWG-Ministerrat bei seiner Tagung am 7. Juli 1964 erstmalig mit dem Bericht der Kommission befaßt hatte, beauftragte er den Ausschuß der Ständigen Vertreter, mit Hilfe der Vertreter der Kommission einen Entwurf für Richtlinien zu erarbeiten, die die Eröffnung der Verhandlungen mit Österreich gestatten.

In dem dem Nationalrat vorgelegten Bericht werden weiter die Entwicklung der bestehenden Assoziationsverhältnisse sowie die Beziehungen der EWG zu anderen Staaten behandelt. Breiter Raum wird der Darstellung der Entwicklung innerhalb der EWG auf den Gebieten der Wirtschaftspolitik, Finanz- und Währungspolitik, Steuerpolitik, Agrarpolitik, Sozialpolitik und so weiter gegeben.

Über den Bereich der EFTA beziehungsweise FINEFTA heißt es in dem Bericht der Bundesregierung, daß im Juli Ministerrats-tagungen dieser Staaten stattfanden, wobei die Minister erneut betonten, wie wesentlich es sei, die nachteiligen Folgen, die sich aus der fortschreitenden Entwicklung der zwei wirtschaftlichen Gruppierungen in Europa ergeben könnten, zu vermindern und ernsthafte Abweichungen in Fragen der Handelspolitik oder in technischen Fragen zu vermeiden. Es zeigt sich, daß nach Beseitigung der Zölle und nach voller Liberalisierung der Ein- und Ausfuhr von Waren andere Handelsprobleme an Bedeutung gewinnen. Derzeit prüfen mehrere Arbeitsgruppen die Auswirkung dieser Problematik auf den Warenverkehr zwischen den EFTA-Staaten.

Dr. Fiedler

Schließlich wird im zehnten Bericht die Tätigkeit anderer Wirtschaftsorganisationen geschildert, so des GATT mit Kennedy-Runde und der UN-Welthandelskonferenz.

Breiten Raum nimmt wie üblich die mit einer Reihe von Tabellen ausgestattete Darstellung der Außenhandelsentwicklung im ersten Halbjahr 1964 ein. Diese Darstellung ist mit genauen Prozentzahlen in den verschiedensten Relationen erläutert.

Dem Bericht der Bundesregierung ist weiters zahlreiches statistisches Material angeschlossen. Diesem können weitere Details über den Außenhandel entnommen werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat den zehnten Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung am 11. Dezember 1964 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kos und Dr. Tončić-Sorinj sowie der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock. Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Hohen Hause zu empfehlen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration stellt durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den zehnten Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen zu den beiden Punkten der Tagesordnung vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Mahnert gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mahnert** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Um einem unwilligen Gemurmur vorzubeugen, das wegen der vorgerückten Abendstunde entstehen könnte, darf ich vielleicht ... *(Beifall.)* Kommen Sie nicht zu früh mit dem Beifall, sonst dauert es länger.

Ich möchte vielleicht doch zwei Bemerkungen vorausschicken: Einmal, daß Sie an dieser späten Tagesstunde nicht ganz schuldig sind. Wir sind ja heute sehr ausgiebig strapaziert worden mit dem schon üblichen Vaterschaftsstreit — diesmal positiv, sonst ist er immer negativ —, der Ihnen ansonsten natürlich unbenommen ist. Aber es sollte nicht geschehen, daß andere Fragen, die doch auch eine gewisse Berechtigung haben, im

Parlament besprochen zu werden, wegen der vorgeschrittenen Zeit nicht behandelt werden können. Die zweite Feststellung, meine Damen und Herren: Weil wir geahnt haben, daß der Vaterschaftsstreit wieder ausbrechen wird, haben wir von vornherein vorgeschlagen, die Integrationsdebatte auf die nächste Sitzung, auf den 20. Jänner zu verschieben, weil wir der Meinung waren, daß das ein Thema ist, das nicht einfach sang- und klanglos vorübergehen sollte. Unserer Auffassung nach soll die parlamentarische Behandlung des Regierungsberichtes über den Stand der wirtschaftlichen Integration nicht zu einer Formalität werden, sondern wir sollten immer wieder Gelegenheit nehmen, die Fragen, die mit diesem Komplex zusammenhängen, zu besprechen. Heute ist immerhin auch ein Tag, an dem wir von einem Ereignis Kenntnis erhalten haben, das sicherlich für die wirtschaftliche Integration von ganz besonderer Bedeutung ist.

Die in Brüssel erzielte Einigung, die gestern erreicht worden ist, über die Getreidepreise in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ist ein Ereignis von, ich glaube, außerordentlicher Bedeutung. Das kann nicht genug herausgestellt werden. Bundeskanzler Erhard hat in einer Pressekonferenz, die er gestern abgehalten hat, wohl mit Recht festgestellt, diese Einigung von Brüssel stelle einen großen Durchbruch dar, der nicht nur die Vollendung des Gemeinsamen Marktes, sondern auch die politische Einigung Europas erleichtern werde. Bundeskanzler Erhard stellte weiter fest: Die Atmosphäre hat sich grundsätzlich geändert, sodaß es nun auch möglich sein müßte, sich über eine politische Union zu einigen.

Mit dieser Einigung in Brüssel ist ein ein Jahr dauernder Krisenzustand in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beseitigt worden, der mit dem Ultimatum Frankreichs, am Schluß auch mit den Widerständen, die von italienischer Seite kamen, zum Teil dramatische Höhepunkte hatte. Die Einigung ist, glaube ich, in erster Linie ein Beweis dafür — und so ist es zu werten —, daß sich die Kraft der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Meisterung auch schwieriger Probleme heraus erwiesen hat.

Meine Damen und Herren! Im Laufe der letzten Jahre — wir haben ja schon viele Debatten darüber abgeführt — hat sich doch ein gewisser Wandel der Haltung der Regierungsparteien vollzogen. Es ist dadurch zu einer gewissen Annäherung der Auffassungen in dieser Frage gekommen. Wir können zum Beispiel hinsichtlich der Sozialistischen Partei feststellen, daß die anfänglich vehementen

Mahnert

Angriffe auf die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die vielleicht mehr außerhalb des Parlaments als innerhalb des Parlaments vorgetragen worden sind, nicht mehr in dieser Form hörbar sind. Die Taktik der Sozialistischen Partei kann man vielleicht als eine Art von hinhaltendem Widerstand bezeichnen. Auf der anderen Seite hatte die Österreichische Volkspartei wohl anfänglich dieselbe Haltung, die ich gestern damit charakterisiert habe, daß ich Ihre eigenen Worte gebraucht habe, daß Sie nämlich mit dem Herzen dafür, mit der Stimme aber dagegen waren. Das hat sich in der Zwischenzeit etwas geändert. Es ist also eine Annäherung der Standpunkte innerhalb der Regierungsparteien, zwischen Regierungsparteien und Opposition erfolgt. Ich glaube aber, daß in der Zielsetzung jetzt noch ein grundsätzlicher Auffassungsunterschied zwischen den Regierungsparteien auf der einen Seite und uns auf der anderen Seite festgestellt werden muß.

Die Gründe, die uns seinerzeit bewogen haben, den EFTA-Beitritt abzulehnen, waren doppelter Art. Es war nicht nur der Umstand, daß wir mit dem Raum der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wirtschaftlich am stärksten verbunden sind, daß dort unser Schwerpunkt des Außenhandels liegt. Der zweite Grund lag in der Struktur dieser beiden Organisationen: auf der einen Seite der EFTA, der Freihandelszone, und auf der anderen Seite der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Dieser Strukturunterschied kommt ja schon in der Bezeichnung zum Ausdruck: Freihandelszone auf der einen, Wirtschaftsgemeinschaft auf der anderen Seite. Die Freihandelszone stellt sich die Aufgabe, den zwischenstaatlichen Handel zu erleichtern und zu fördern, nicht aber zu integrieren. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft will wirklich zur Gemeinschaft werden, sie will also integrieren. Daher sind zwischen diesen beiden Organisationen auch selbstverständliche Unterschiede. Die eine kann auf supranationale Einrichtungen, die Entscheidungsbefugnisse haben, durchaus verzichten — das liegt im Sinne ihrer Struktur —, während die andere supranationale Einrichtungen braucht, um ihre Aufgabe erfüllen zu können.

Dieser Strukturunterschied war es, der uns im wesentlichen dazu bestimmt hat, den Versuch der Freihandelszone für nicht ausreichend zu halten. Es liegen Erfahrungen der Montanunion vor, die auf dem Kohlen-sektor versucht hat, zunächst auf Freihandelsprinzipien aufzubauen. In der Montanunion wurde die Feststellung getroffen — die Damen und Herren, die mit in Luxemburg waren

und dort einen Vortrag darüber gehört haben, werden sich daran erinnern —, daß diese Prinzipien versagt haben, daß es nicht möglich war, die Aufgaben der Montanunion auf dem Kohlen-sektor zu erfüllen, ohne gleichzeitig an die Harmonisierung der Wettbewerbsverhältnisse heranzugehen. Transportpolitik, Sozialpolitik, Steuerpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Investitionspolitik — sie alle haben sich als entscheidende Grundlagen herausgestellt, ohne die es einfach nicht möglich war, diese Aufgaben zu erfüllen. Erst die Harmonisierung auf verschiedenen Gebieten führt zur Integration und zur Möglichkeit, die Vorteile des großen Raumes zu nutzen.

Wir stehen vor der Tatsache, daß die Welt zu großen Räumen drängt. Auf der einen Seite nützen die Vereinigten Staaten von Nordamerika, auf der anderen Seite die Sowjetunion mit ihren Satelliten ihre wirtschaftliche Kraft aus. Das noch immer zerrissene Europa steht diesen Tatsachen gegenüber. Europa rafft sich mühsam auf, auch seine wirtschaftliche Kraft zusammenzufassen. Wir wissen, daß wir vor Aufgaben gestellt werden, die nur in einem großen Raum gelöst werden können. Wir wissen, daß im Vergleich zum Großraum der kleine Raum, zumindest in der westlichen Welt, unabweislich einem Gefälle unterworfen sein wird. Wir stehen vor Aufgaben wie etwa der der Automation, die ein kleiner Wirtschaftsraum einfach nicht lösen kann. Es wird nicht möglich sein, im kleinen Raum die Forschung so anzukurbeln und einzusetzen, daß diese Aufgaben gelöst werden können.

Vor welche Probleme uns die Automation stellen wird, zeigt ein Beispiel aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Dort hat die fortschreitende Automation zwangsläufig dazu geführt, daß in zahlreichen Betrieben in ganz erheblichem Umfang Arbeiterentlassungen vorgenommen worden sind. Man konnte das weitgehend nur dadurch auffangen, daß neue Betriebe ins Leben gerufen wurden, die auf vollkommen neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen aufbauen. So stehen wir vor der, ich glaube, bemerkenswerten Tatsache, daß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika heute in einer vollkommen neuen Industrie, die auf der Elektronik beruht, mehr Menschen im Arbeitsprozeß stehen als in der gesamten Stahlindustrie Europas.

Das sind Feststellungen, die uns schon vor Augen führen müssen, wo die Aufgaben der Zukunft liegen und vor welche Aufgaben wir im Rahmen der Automation und mit allen damit zusammenhängenden Problemen gestellt werden. Da genügen unserer Auf-

Mahnert

fassung nach reine Handelsvereinbarungen nicht. Wir glauben, daß eine möglichst enge Zusammenarbeit mit dem großen Raum eine absolut unabdingbare Voraussetzung dafür darstellt, daß wir diese Aufgaben in Zukunft meistern können. Über reine Handelsvereinbarungen hinaus müssen wir eine Teilnahme am europäischen Raum, an der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft herbeizuführen trachten, die dem Vollbeitritt möglichst nahekommt und nur in den Punkten, die uns unsere Neutralität zwingend vorschreibt, Ausnahmen zuläßt, im übrigen aber uns der positiven Möglichkeiten, aber auch der Verpflichtungen eines großen Raumes teilhaftig werden läßt.

Meine Damen und Herren! Wir werden dem Bericht und auch der Novelle unsere Zustimmung geben. Ich habe es aber für notwendig gehalten, einmal herauszustellen, daß wir mit der Zielsetzung, die wir heute von seiten Österreichs sehen, nicht konform gehen. Unserer Auffassung nach muß Politik wohl auf dem Boden des Realen, auf dem Boden des Tatsächlichen stehen, es muß aber eine Realpolitik sein, die das Ziel im Auge behält. Dieses Ziel heißt unserer Auffassung nach nicht nur gemeinsamer europäischer Markt, das Ziel heißt, über den gemeinsamen Markt zu einem gemeinsamen, geeinigten Europa zu kommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung, die ich über jede Vorlage getrennt vornehme.

Bei der Abstimmung wird das 2. EFTA-Durchführungsgesetz in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Der Bericht der Bundesregierung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (538 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 neuerlich abgeändert wird (562 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mark. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Mark:** Hohes Haus! Seit der Einführung einer Pension für Minister und Abgeordnete wurde immer wieder verlangt, daß für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes eine ähnliche Einrichtung getroffen wird. Immer wieder hat das Parlament

dazu Stellung genommen, zuletzt am 12. Dezember 1963 in einer einstimmigen Entschlie-ßung. Dieser Entschlie-ßung folgend, hat die Bundesregierung eine Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 neuerlich abgeändert wird, über-mittelt.

Dort heißt es: Da die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes in keinem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, beziehen sie keine Dienstbezüge, sondern in Anlehnung an die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Nationalrates eine Geldentschädigung. Dementsprechend soll auch ein Ruhebezug für die Mitglieder des Verfassungsgerichts-hofes, nicht für die Ersatzmitglieder, einge-führt werden.

Ich werde Sie nicht mit den einzelnen Be-stimmungen belästigen, diese sind im ge-druckten Bericht des Verfassungsausschusses und auch im Gesetz selbst angeführt.

Ich glaube, wir können alle damit zufrieden sein, daß dieser Wunsch des Parlaments, der in der Budgetdebatte des vorigen Jahres einstimmig zum Ausdruck gekommen ist, mit der Beschlußfassung über die Regierungsvorlage, die wir Ihnen hier unterbreiten, er-füllt wird.

Die einzige Veränderung am Gesetz besteht darin, daß als Datum des Inkrafttretens der 1. Jänner 1965 eingesetzt worden ist.

Der Verfassungsausschuß hat die Regie-rungsvorlage in seiner Sitzung am 26. No-vember 1964 beraten und den Gesetzentwurf angenommen.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetz-entwurf (538 der Beilagen) mit der vom Aus-schuß beschlossenen Ergänzung die verfassungs-mäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der vom Ausschuß beschlossenen Er-gänzung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

18. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (129/A) der Abgeordneten Marwan-Schlosser, Jungwirth und Genossen, betreffend die Verlängerung des Bundesgesetzes vom 5. April 1962, BGBl. Nr. 112, zum Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen (593 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 18. und letzten Punkt der Tagesordnung: Verlängerung der

3968

Nationalrat X. GP. — 71. Sitzung — 16. Dezember 1964

Präsident

Geltungsdauer des Bundesgesetzes zum Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Kleiner**: Hohes Haus! Im Jahre 1962 wurde in Erwartung der Olympiade 1964 ein Gesetz zum Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen beschlossen und mit 31. Dezember 1964 befristet. Es wurde nun ein Interesse an einem ständigen Schutz dieser Embleme und Bezeichnungen geltend gemacht. Um dies zu erreichen, erscheint eine Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes geboten.

Der Verfassungsausschuß hat einen diesbezüglichen Initiativantrag der Abgeordneten Marwan-Schlosser, Jungwirth, Krempf, Horejs und Genossen beraten. An der Debatte darüber haben sich die Abgeordneten Dr. van Tongel, Dr. Josef Gruber, Dr. Kummer, Dr. Kranzlmayr, Dr. Fiedler, Kratky, Grundemann-Falkenberg und Eibegger beteiligt. Der Gesetzentwurf wurde mit einer Abänderung angenommen.

Ich stelle namens des Verfassungsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van **Tongel** (FPÖ): Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Präsident! Da ich den Ehrgeiz habe, die kürzeste Rede im ersten Teil der Herbstsession zu halten, darf ich nur feststellen (*Beifall bei der ÖVP*) — ich danke für den Beifall —, daß wir freiheitlichen Abgeordneten keinerlei Notwendigkeit sehen, die Geltungsdauer dieses Olympiade-Gesetzes zu verlängern, und uns daher dagegen aussprechen.

Die Begründungen, die im Antrag enthalten sind, sind unserer Meinung nach nicht stichhaltig. Wenn eine internationale Regelung getroffen werden soll, können wir sie abwarten, und wenn, wie im Ausschuß mitgeteilt wurde, im Jahre 1972 die Olympiade in Wien abgehalten werden sollte, haben wir reichlich Zeit, wieder ein solches Gesetz zu beschließen. Im Augenblick bedeutet es eine Einschränkung, und es ist daher auch für die verkürzte Frist von sechs Monaten keinerlei Notwendig-

keit gegeben, eine solche Novelle zu beschließen.

Ich darf nur sagen, daß die überraschende Eile, mit der dieser Antrag auf die Tagesordnung kam, daß eine Fröhsitzung des Verfassungsausschusses angesetzt wurde, in einem bemerkenswerten Gegensatz zu einem anderen Thema gestanden ist. Es wäre die Möglichkeit gegeben gewesen, durch Einberufung des Handelsausschusses doch noch zu einer Einigung über das Mühlengesetz zu kommen. Die Einberufung dieses Ausschusses auf Grund der zwei Initiativanträge der ÖVP und der Freiheitlichen Partei wäre wahrscheinlich zweckmäßiger gewesen als die Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen werden. (*Für die Schlußansprache des Präsidenten werden die Mikrophone aufgestellt.*) Auf die Fußbacher Sturm- glocken folgen jetzt die Weihnachtsglocken. (*Heiterkeit.*)

Hohes Haus! Einem alten Brauche folgend, will ich auch heuer, in der letzten Sitzung dieses Jahres, als letzter Redner das Wort an Sie, meine Damen und Herren, richten. Die Zäsur der parlamentarischen Jahresarbeit ist freilich nicht das Weihnachtsfest, sondern der Julitermin, sodaß ich mich von einer Bewertung unserer gesetzgeberischen Arbeit dispensieren kann.

Aber die vorweihnachtliche Stimmung schafft jene intime Atmosphäre, vielleicht ausgelöst durch die Erinnerung an unbeschwerte, ferne Kindheitstage, jedenfalls aber durch das Weiterwirken einer in seelischen Bereichen wurzelnden, uralten Tradition, in der besinnliche Gedanken willigere Ohren finden. So könnte Weihnachten auch für die gegebene innenpolitische Situation eine Zeit der inneren Distanz sein, in der die Perspektiven alltäglicher Routinebetrachtung für die Beurteilung und Bewertung von Menschen, Ereignissen und Zielen sich verschieben, Schwerpunkte der Betrachtung sich verlagern, weil man in dieser Zeit im Menschen anderer Gesinnung nicht unbedingt nur den angestammten bösen Erbfeind, sondern vielleicht

Präsident

doch auch den nach Wahrheit suchenden Mitmenschen sieht. Wir horchen in uns hinein, wir sind innerlich bereiter, auch eigene Fehler zu erkennen, wenngleich wir solche bessere Einsichten leider meistens, tributpflichtig der Schwäche unserer menschlichen Natur, vor der Öffentlichkeit ängstlich verborgen halten.

Die Weihnachtszeit ist voll jener Imponderabilien, jener seelischen Unwägbarkeiten, die scheinbar so nebensächlich, tatsächlich aber im Leben der Menschen und eines Volkes so überaus wichtig sind; denn kleine Dinge haben oftmals ihre großen Wirkungen! Vergessen wir doch nicht, daß die besten Gesetze für sich allein noch nicht die Demokratie sind, auch nicht das Fundament des Rechtsstaates und noch lange keine Garantie für den Frieden, die Freiheit und die Sicherheit der Menschen unseres Volkes und des ganzen Staates nach innen und nach außen. Immer noch ist es der Geist, aus dem die Gesetze gehandhabt werden; der Geist echter Toleranz und Achtung vor der Meinung des anderen, die innere Bereitschaft, bestehendes Mißtrauen abzubauen und die Worte für eine gemeinsame Sprache und den Weg zu einem gemeinsamen Ziel zu finden.

Dies alles setzt ein ständiges Gespräch voraus, aber kein bewußt gewolltes Streitgespräch, sondern eine Diskussion des Setzens von Argumenten gegen Argumente. Nur so werden wir verhindern, daß die demokratische und rechtsstaatliche Grundlage unseres Staates und seine souveräne Stellung in der Welt durch blindwütige Selbstzerfleischung gefährdet und verspielt wird.

Dieser Appell richtet sich nicht allein an das Parlament, die Abgeordneten und Politiker aller Lager; er richtet sich darüber hinaus an alle, die an der staatlichen Willensbildung, wenngleich indirekt, mitwirken, etwa durch Formung und Beeinflussung der öffentlichen Meinung; und deshalb richtet er sich auch an die so wichtige Institution der Presse. Dieses Parlament ist vielleicht nicht das beste aller theoretisch denkbaren Idealparlamente, aber ganz sicher bei weitem nicht das schlechteste. Deshalb mag wohl manche, aber sicherlich nicht jede Kritik an ihm berechtigt sein. So mancher Kritiker des Parlaments möge in einer stillen Stunde der weihnachtlichen Selbsterkenntnis sich daran erinnern, daß er selbst, etwa in Diskussionen vor der Fernsehkamera, nicht immer sich den gleichen strengen Grundsätzen der Selbstbeherrschung, Disziplin und der maßvollen Argumentation verpflichtet fühlte, deren Einhaltung er oftmals mit so beschwingter Feder von den Abgeordneten verlangte. *(Beifall bei den Regierungsparteien.)*

Man überwerte deshalb nicht scharfe Debatten, wie wir sie jüngst anlässlich der Fußacher Ereignisse hier in diesem Hause erlebten, denn es gab auch Stimmen, die trotz aller Schärfe dieser Diskussion in ihr einen echten Ausdruck parlamentarischer Auseinandersetzung sahen. Wo denn sonst wie hier in diesem Hause sollten echte Meinungsverschiedenheiten ausgetragen werden? Etwas auf der Straße? Trotzdem nehme man diese Ereignisse auch nicht allzu leicht, denn es gibt Bazillen, die rasch wuchernd sich vermehren und so zu einer echten Krise führen können. Die menschliche Natur vereint in sich ratio und emotio, Vernunft und Gefühl, ja Leidenschaft. Die Gesellschaft aber besteht aus Menschen und wird daher sowohl von der Vernunft wie von der Leidenschaft beherrscht. Die Demokratie ist eine Staatsform der Vernunft, mit all den Vorzügen und Mängeln, die sich daraus ergeben! Ihr fehlen das Schauspiel, der Glanz, die Mystik, somit jene Wertskala, welche die Gefühle anspricht. Sorgen wir also immer und jederzeit dafür, daß die Leidenschaften unter Kontrolle bleiben, durch maßvolle Vernunft gebändigt werden! Reden wir also nicht aneinander vorbei.

Ich scheue mich jetzt nicht, als Beispiel ganz bewußt ein heißes Eisen anzugreifen und eine Diskussion in Erinnerung zu bringen, bei der die Wogen in diesem Hause hoch gingen. Es handelte sich um die Frage des Volksbegehrens, der direkten Demokratie. Argumente für und wider konnten wir vernehmen. Lassen Sie mich sagen: Beide waren falsch und beide waren richtig; und mehrmals wurden gute Absichten und ernste Sorgen völlig mißverstanden, besonders dann, wenn es sich um einen Redner der anderen Partei gehandelt hat.

Die Millionenmasse einer modernen Industriegesellschaft ist nur in der Form der repräsentativen Demokratie zu regieren, aber die Leidenschaft, die emotio, braucht im Staatswesen der Vernunft ihre Sicherheitsventile, wie sie bei jedem Dampfkessel selbstverständlich sind. Die plebiszitäre Demokratie als Ergänzungsfaktor ist daher dann von Nutzen, wenn nicht der Gefahren vergessen wird, welche die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts so einprägsam lehrt: denn tatsächlich haben sogenannte Führer Leidenschaften aufgeputscht und damit die Form der plebiszitären Demokratie zur Beseitigung der staatsbürgerlichen Grundrechte und Freiheiten mißbraucht. Die Weisheit einer Staatsführung im platonischen Sinn zeigt sich also darin, daß sie die Natur des Menschen erkennt und den Weg der goldenen Mitte sucht. „Wohl-

3970

Nationalrat X. GP. — 71. Sitzung — 16. Dezember 1964

Präsident

tätig ist des Feuers Macht, wenn es der Mensch bezähmt, bewacht.“ Auch die Demokratie braucht Autorität und Führung; aber eine väterliche Autorität, die sich nicht als Selbstzweck, sondern einem ethischen Gesetz verpflichtet fühlt.

In diesem Geiste und mit diesen Gedanken der Selbstbesinnung möchte ich mich heute von Ihnen, meine Damen und Herren, verabschieden und Ihnen für Ihre umsichtige Arbeit danken. Die letzten Wochen waren mit den Budgetberatungen ausgefüllt; und deshalb gilt mein besonderer Dank dem Obmann des Finanz- und Budgetausschusses, Abgeordneten Dr. Migsch, und seinen Stellvertretern sowie dem Generalberichterstatter des Bundesfinanzgesetzes, Abgeordneten Machunze. Mein Dank gilt aber auch den Angestellten des Hauses

(*lebhafter Beifall*), und wenn ich die langen Budgetverhandlungen im Auge habe, insbesondere dem Stenographenamte. (*Erneuter lebhafter Beifall.*)

Ihnen allen, meine Damen und Herren, und dem ganzen österreichischen Volk wünsche ich ein frohes, gesegnetes Weihnachten und ein glückliches Jahr 1965 für unser gemeinsames Vaterland Österreich! (*Anhaltender lebhafter Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Nach Schluß der Sitzung begeben sich die Klubobmänner Dr. Hurdes, Uhlir und Dr. van Tongel auf die Präsidentenestrade und übermitteln dem Präsidenten im Namen ihrer Klubs die besten Wünsche für die kommenden Feiertage und das kommende Jahr.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 50 Minuten